

Archiv der Gossner Mission

im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin



Signatur

Gossner_G 1_0097

Aktenzeichen

1/11/9

Titel

Hochschulordnung Ranchi

Band

Laufzeit 1936 - 1939

Enthält

Schriftwechsel ab 1936 betr. neue Ordnung (Konstitution) der Hochschule in Ranchi; Verhältnis zwischen Hochschule und GELC (Managing Committee - Schulvorstand und Church Council - Kirchenrat), Einfluß Kuratorium; alte Ordnung, Entwurf und bestätigte neue

angefangen

beendigt

Akten der Kolonialmission

betr.

Hochschulkonstitution

19

49

angefangen

1938

beendigt

19

1939

Die von der Generalsynode der G.E.L.-Kirche genehmigten
Bestimmungen über die Beziehungen der G.E.L.-Kirche zu
ihrer Hochschule.

G. H. G.

1. Die Goßnersche Höhere Knabenschule ist von der G.E.L.-Mission mit der Zielsetzung gegründet worden, daß die Lutherischen Schüler eine christliche Erziehung in einer lutherischen Lehranstalt erhalten sollen. Dies Ziel blieb unverändert, als die G.E.L.-Kirche als Nachfolgerin der G.E.L.-Mission das Eigentumsrecht ^{an} der Goßnerschen Höheren Knabenschule ~~erwarb~~ erwarb. Die G.E.L.-Kirche hat das Recht und die Pflicht, dafür zu sorgen, daß dies wichtigste Ziel erreicht wird.
2. Die Goßnersche Höhere Knabenschule wird von der Regierung anerkannt und unterstützt und hat daher die Bestimmungen des Schulgesetzes treu zu befolgen.
3. Enge Zusammenarbeit zwischen der Kirche und der höheren Knabenschule muß angestrebt werden, damit die Goßnersche Höhere Knabenschule ihre Aufgabe als Lutherische Schule unter dem Schulgesetz erfüllen kann.
4. Die Anstellung, Verabschiedung oder Entlassung aller Mitglieder des Lehrkörpers einschließlich des Direktors liegt nach den Vorschriften des Schulgesetzes beim Schulverwaltungsausschuß. Der Schulverwaltungsausschuß hat entsprechend den Vorschriften des Schulgesetzes ~~bei dem Schulinspektor~~ Zustimmung oder Entscheidung ~~einzuholen~~ einzuhören.
5. Um den Charakter der Goßnerschen Höheren Knabenschule als einer Lutherischen Erziehungsanstalt zu wahren, hat der Schulverwaltungsausschuß diese Pflicht (siehe §4) in enger Bindung an die G.E.L.-Kirche und in ~~aus~~ Fruchtbarer Zusammenarbeit mit den kirchlichen Behörden zu erfüllen.
6. Wenn immer es wünschenswert erscheint, muß eine gemeinsame Sitzung des Kirchenrats und des Schulverwaltungsausschusses abgehalten werden. Zum mindesten für die Wahl des Direktors wird der Schulverwaltungsausschuß

vor der gemeinsamen Sitzung eine Kandidatenliste als Grundlage für die endgültige Wahl vorlegen.

7. Es wird vorausgesetzt, daß bei der Wahl des Direktors nur kirchliche und erziehliche Fragen ausschlaggebend sind.

8. Die Berufung und Entlassung des Direktors kann nicht ohne Zustimmung des Kirchenrats erfolgen. Ebenso wird der Schulverwaltungsausschuß die Zustimmung des Kirchenrats bei der Anstellung und Entlassung des Internatsleiters nachsuchen. Bei der Anstellung und Entlassung eines Lehrers muß die Kirche zur Meinungsäußerung aufgefordert werden.

9. Der Kirchenpräsident ist von Amts wegen Mitglied des Schulverwaltungsausschusses. Es ist wünschenswert, daß der Schulverwaltungsausschuß ihn zu seinem Vorsitzenden ernennt.

10. Der Kirchenrat oder sein geschäftsführender Ausschuß wird den Direktor der Höheren Knabenschule zu seinen Sitzungen einladen, wann immer Dinge, die die Höhere Knabenschule betreffen, erörtert werden. Diese Bestimmung tritt natürlich nur dann in Kraft, wenn der Direktor nicht gleichzeitig zum Mitglied des Kirchenrats und seines Ausschusses gewählt ist.

11. Der Schulverwaltungsausschuß kann den Kirchenrat auffordern, einen seiner Vertreter aus dem Schulverwaltungsausschuß abzuberufen, falls der Schulausschuß dies für unbedingt notwendig hält, sich von einem Vertreter des Kirchenausschusses zu trennen. Andererseits hat der Kirchenrat das Recht, bei dem Schulverwaltungsausschuß Vorstellungen zu erheben, wenn er Beschwerden gegen die Höhere Schule hat. Solche Vorstellungen müssen in der Regel durch die Vertreter des Kirchenrates im Schulverwaltungsausschuß vorgebracht werden.

12. Es wird vorausgesetzt, daß der Kirchenrat das Recht hat, diejenigen seiner Vertreter aus dem Schulverwaltungsausschuß abzuberufen und durch andere zu ersetzen, die nicht mehr das Vertrauen des Kirchenrats besitzen.

Ranchi, den 19. Januar 1939.

Sekretär der Kirche.

Gossner S. E. L.

Mission

J. N. S. P.
Präsident der Kirche.
g. L. E.

Die von der Generalsynode der G.E.L.-Kirche genehmigten Bestimmungen
über die Beziehungen der G.E.L.-Kirche zu ihrer Hochschule.

- 1.) Die Gossnersche Höhere Knabenschule ist von der G.E.L.-Mission mit der Zielsetzung gegründet worden, dass die lutherischen Schüler eine christliche Erziehung in einer lutherischen Lehranstalt erhalten sollen. Dies Ziel blieb unverändert, als die G.E.L.-Kirche als Nachfolgerin der G.E.L.-Mission das Eigentumsrecht an der Gossnerschen Höheren Knabenschule antrat. Die G.E.L.-Kirche hat das Recht und die Pflicht, dafür zu sorgen, dass dies vordringlichste Ziel erreicht wird.
- 2.) Die Gossnersche Höhere Knabenschule wird von der Regierung anerkannt und unterstützt und hat daher die Bestimmungen des Schulgesetzes treu zu befolgen.
- 3.) Enge Zusammenarbeit zwischen der Kirche und der Höheren Knabenschule muss angestrebt werden, damit die Gossnersche Höhere Knabenschule ihre Aufgabe als lutherische Schule unter dem Schulgesetz erfüllen kann.
- 4.) Die Anstellung, Verabschiedung oder Entlassung aller Mitglieder des Lehrkörpers einschliesslich des Direktors liegt nach den Vorschriften des Schulgesetzes beim Schulverwaltungsausschuss. Der Schulverwaltungsausschuss hat entsprechend den Vorschriften des Schulgesetzes die Zustimmung oder Entscheidung des Schulinspektors einzuholen.
- 5.) Um den Charakter der Gossnerschen Höheren Knabenschule als einer lutherischen Erziehungsanstalt zu wahren, hat der Schulverwaltungsausschuss diese Pflicht (siehe § 4) in enger Bindung an die G.E.L.-Kirche und in enger Zusammenarbeit mit den kirchlichen Behörden zu erfüllen.
- 6.) Wann immer es wünschenswert erscheint, muss eine gemeinsame Sitzung des Kirchenrats und des Schulverwaltungsausschusses abgehalten werden. Zum mindesten für die Wahl des Direktors wird der Schulverwaltungsausschuss vor der gemeinsamen Sitzung eine Kandidatenliste als Grundlage

für die endgültige Wahl vorlegen.

- 7.) Es wird vorausgesetzt, dass bei der Wahl des Direktors nur kirchliche und erziehliche Gesichtspunkte ausschlaggebend sind.
- 8.) Die Berufung und Entlassung des Direktors kann nicht ohne Zustimmung des Kirchenrats erfolgen. Ebenso wird der Schulverwaltungsausschuss die Zustimmung des Kirchenrats bei der Anstellung und Entlassung des Internatsleiters nachsuchen. Bei der Anstellung und Entlassung eines Lehrers muss die Kirche zur Meinungsausserung aufgefordert werden.
- 9.) Der Kirchenpräsident ist von Amts wegen Mitglied des Schulverwaltungsausschusses. Es ist wünschenswert, dass der Schulverwaltungsausschuss ihn zu seinem Vorsitzenden ernennt.
- 10.) Der Kirchenrat oder sein geschäftsführender Ausschuss wird den Direktor der Höheren Knabenschule zu seinen Sitzungen einladen, wann immer Dinge, die die Höhere Knabenschule betreffen, erörtert werden. Diese Bestimmung tritt natürlich nur dann in Kraft, wenn der Direktor nicht gleichzeitig zum Mitglied des Kirchenrats und seines Ausschusses gewählt ist.
- 11.) Der Schulverwaltungsausschuss kann den Kirchenrat auffordern, einen seiner Vertreter aus dem Schulverwaltungsausschuss abzuberufen, falls der Schulausschuss es für unbedingt notwendig hält, sich von einem Vertreter des Kirchenausschusses zu trennen. Andererseits hat der Kirchenrat das Recht, bei dem Schulverwaltungsausschuss Vorstellungen zu erheben, wenn er Beschwerden gegen die Höhere Schule hat. Solche Vorstellungen müssen in der Regel durch die Vertreter des Kirchenrates im Schulverwaltungsausschuss vorgebracht werden.
- 12.) Es wird vorausgesetzt, dass der Kirchenrat das Recht hat, diejenigen seiner Vertreter aus dem Schulverwaltungsausschuss abzuberufen und durch andere zu ersetzen, die nicht mehr das Vertrauen des Kirchenrats besitzen

Ranchi, den 19. Januar 1939.

gez. N. Topno
Sekretär der G.E.L.-Kirche

gez. J. Stosch
Präsident der G.E.L.-Kirche

Rules passed by the Mahasabha of the G.E.L.
Church to conduct the relations between the
G.E.L. Church and her High School.

1. Gossner's High School has been founded by the G.E.L. Mission with the aim that Lutheran boys should receive a Christian education in a Lutheran institute. This aim remained unaltered when the G.E.L. Mission was succeeded by the G.E.L. Church in the ownership of Gossner's High School. The G.E.L. Church has the right and the duty to see to it that this uppermost aim be attained.

2. Gossner's High School is recognised and aided by Government and consequently has to loyally obey the rules of the Education Code.

3. Close co-operation between the Church and the High School must be sought with the end in view that Gossner's High School should do its work as a Lutheran School under the Code of Education.

4. The appointment, discharge or dismissal of all members of the staff including the Principal lies according to the rules of the Code of Education with the Managing Committee. The Managing Committee have to apply to the Inspector of Schools for approval or decision in accordance with the provisions of the Code of Education.

5. In order to safeguard the Character of Gossner's High School as a Lutheran institute the Managing Committee have to perform this duty (vide para 4.) in allegiance to the G.E.L. Church and in close co-operation with the Authorities of the Church.

6. When ever it is thought desirable a joint meeting of the Church Council and the Managing Committee must be held. At least for the election of a Principal the Managing Committee will place a list of the candidates before the joint meeting of the C.C. and the Managing Committee as a basis of the final election.

7. It is understood that ecclesiastical and educational views only be considered in case of the election of the Principal.

8. The appointment and dismissal of the Principal cannot be made without the approval of the C.C. In the same way the Managing Committee will seek the approval of the C.C. in the appointment and dismissal of the Superintendent of the Hostel. In case of an appointment or dismissal of a teacher the opinion of the Church must be invited.

9. The President of the Church is Ex-officio a member of the Managing Committee. It is desirable that the Managing Committee should appoint him to be the President of the Managing Committee.

10. The C.C. or its Executive will invite the Principal of the High School when ever matters regarding the High School are to be discussed. This rule, of course, will be in force only when the Principal is not an elected member of the C.C. and its Executive.

11. The Managing Committee may ask the C.C. to recall a representative of theirs on the Managing Committee, in case the Managing Committee think it inevitably necessary to part with an individual representative of the C.C. On the other hand the C.C. have the right to make representations to the M.C. when they have grievances with the High School. Such representations will, as a rule, be made through the representatives of the C.C. on the Managing Committee.

12. It is understood that the C.C. has the right to recall and replace by others any of its representatives on the Managing Committee who has no longer the confidence of the Church Council.

Ranchi the 19th January,
1939.

N. Tomy.

Secretary, G.E.L. Church.

J. Stosch

President, G.E.L. Church.

Rules Passed by the Mahasabha of the G.E.L. Church
to conduct the relations between the G.E.L. Church
and her High School.

- School
1. Gossner's High School has been founded by the G.E.L. Mission with the aim that Lutheran boys should receive a Christian education in a Lutheran institute. This aim remained unaltered when the G.E.L. Mission was succeeded by the G.E.L. Church in the ownership of the Gossner's High School. The G.E.L. Church has the right and the duty to see to it that this uppermost aim be attained.
 2. Gossner's High School is recognised and aided by Government and consequently has to loyally obey the rules of the Education Code.
 3. Close co-operation between the Church and the High School must be sought with the end in view that Gossner's High School should do its work as a Lutheran School under the Code of Education.
 4. The appointment, discharge or dismissal of all members of the staff including the Principal lies according to the rules of the Code of Education with the Managing Committee. The Managing Committee have to apply to the Inspector of Schools for approval or decision in accordance with the provisions of the Code of Education. The appointment and dismissal of the Principal cannot be made without the approval of the C.C. In the same way the Managing Committee will seek the approval of the C.C. in the appointment and dismissal of the Superintendent of the Hostel.
 5. In order to safeguard the Character of the Gossner's High School as a Lutheran institute the Managing Committee have to perform this duty (vide para 4.) in allegiance to the G.E.L. Church and in close co-operation with the Authorities of the Church.
 6. When ever it is thought desirable a joint meeting of the Church Council and the Managing Committee must be held. At least for the election of a Principal the Managing Committee will place a list of the candidates before a joint meeting of the C.C. and the Managing Committee as a basis of the final election.
 7. It is understood that the ecclesiastical and educational views only be considered in case of the election of the Principal.
 8. The President of the ~~Church~~ Church ^{is} ex-officio a member of the Managing Committee. It is desirable that the Managing Committee should appoint him to be the President of the Managing Committee.
 9. In case of an appointment or dismissal of a teacher the opinion of the Church must be invited.
 10. The C.C. or its Executive will invite the Principal of the High School when ever matters regarding the High School are to be discussed. This rule, of course, will be in force only when the Principal is not an elected member of the C.C. and its Executive.
 11. The Managing Committee may ask the C.C. to recall a representative of theirs on the Managing Committee, in case the Managing Committee think it inevitably necessary to part with

with an individual representative of the C.C. . On the other hand the C.C. have the right to make representations to the M.C. when they have grievances with the High School . Such representations will, as a rule , be made through the representatives of the C.C. on the Managing Committee.

12. It is understood that the C.C. has the right to recall and replace by others any of its representatives on the Managing Committee who has no longer the confidence of the Church Council.

Ranchi the 19th January
1939.

18/1/39

President. G.E.L. Church.

Secretary, G.E.L. Church.

Gedanken zu einem Entwurf der Regelung über Zusammenarbeit zwischen dem Kirchenrat, der G.E.L. Church und der G.E.L.

Knabenhochschule.

- 1.) Die G.E.L. Church als Nachfolgerin der Goßnerschen Mission, der Gründerin der Knabenhochschule, hat Pflicht und Recht für die Schule als prominente Erziehungsstätte im christlichen und lutherisch-kirchlichen Geist Sorge zu tragen und daran maßgebend und leitend mitzuarbeiten.
- 2.) Die Schule, als von der Regierung anerkannte und als solche finanziell unterstützte Anstalt, steht unter Regierungsaufsicht und hat sich unbedingt nach dem Schulgesetz in ihrer Verwaltung und Erziehungsarbeit zu richten.
- 3.) Diese Doppelbeziehung der Schule zu Kirche und Regierung erfordert enge, sachliche Zusammenarbeit, um einerseits die volle Achtung der Kirche gegenüber und andererseits den Gehorsam der Regierung gegenüber zu gewährleisten.
- 4.) Dem Schulgesetz entsprechend liegt die Berufung und Absetzung aller Lehrkräfte einschließlich des Principal beim Managing Committee, das den Namen der gewählten Persönlichkeit der Regierung zur Genehmigung vorzulegen hat.
- 5.) Diese dem Schulgesetz gemäß der Schule zustehende Aufgabe, das Lehrpersonal und sonderlich den Principal zu wählen, muß daher in voller Respektierung der kirchlichen Rechte und Pflichten in gemeinsamer Arbeit geschehen.
- 6.) Zu diesem Zwecke findet ein Joint Meeting des full Councils mit dem Managing Committee statt, in dem die Wahl des Principal auf Grund der vom Managing vorbereiteten Kandidatenliste vorgenommen wird.
- 7.) Das Interesse der Kirche und Gemeinde bei dieser Listenaufstellung ist voll gewahrt durch die Anwesenheit der christlichen Glieder des Managing Committee.
- 8.) Zur stärkeren Sicherung der kirchlichen Belange muß der Präsident der Kirche ex officie Mitglied des M.C. sein. Es wäre wünschenswert, wenn diesem auch der Vorsitz in demselben übertragen wird.
- 9.) Andererseits ist zur Sicherung der schulischen Belange notwendig, daß der Principal Mitglied des Church Council wird.
- 10.) Es ist selbstverständlich, daß bei der Wahl nur kirchliche und pädagogische Gesichtspunkte gelten dürfen.
- 11.) Bei Lehreranstellung oder Abberufung muß die Stimme der Kirche zur Wahrung christlicher und kirchlicher Belange gehört werden.
- 12.) Andererseits hat das M.C. das Recht, bei dringender Notlage die Abberufung eines für seine Arbeit untragbaren C.C. Vertreters von der Kirche nachzusuchen.

Grundlegend für die Zusammenarbeit von Kirche und Schule muß vor allem das Interesse der christlichen Gemeinschaft sein, bei voller Wahrung der pädagogischen Werte.

Kuratorium
der
Goßnerschen Missionsgesellschaft

Berlin-Friedenau, den 14.I.1939
Handjerystr. 19/20.
Lo/Mi.

1938.1.11 nov 1938

Sehr geehrte Freunde und Freunde der Missionsarbeit
meine sehr geehrte Freunde und Freunde der Missionsarbeit
Herrn Dr. Otto Wolff für seine Tätigkeit und seine
durch Herrn Missionsdirektor Lic. Stosch
durch Herrn Missionsdirektor Lic. Stosch

Ranchi/Behar

G. E. L. Compound
Brit. East India

Lieber Bruder Wolff!

Das Kuratorium lässt Ihnen herzlich für Ihren Bericht über
Ihre Besuche im Generalkonsulat und bei der Ortsgruppe in
Calcutta danken. Gott möge geben, dass sich Ihre Erwartungen,
die Sie daran knüpfen, erfüllen!

Haben Sie ferner herzlichen Dank für die Geldanweisung für
Ihre Eltern, die uns die Möglichkeit gibt, die regelmässigen
Zahlungen an Ihre Eltern durchzuführen. Auch der Tilgungs-
plan für Ihre Bücherschulden pro 1939 ist in unsere Hände ge-
langt, und wir werden beschlussgemäss die Zahlungen Ihren
Vorschlägen entsprechend durchführen.

Endlich bin ich vom Kuratorium beauftragt, Ihnen auf Ihre
Eingabe vom 6. Dezember 1938 betreffend unser Schreiben in
Sachen der High School-Konstitution an das Managing Committee
und an den Kirchenrat folgendes zu antworten.

Wir geben zu, dass unsere Rüge, die wir Ihnen und Bruder
Kerschis wegen des unvorschriftsmässigen Geschäftsganges
Ihrer Eingaben in Sachen der Hochschulkonstitution erteilt
haben, zu Unrecht über den Kirchenrat geleitet worden ist.
Wir hätten sie, weil es sich um eine missionarische Angele-
genheit handelt, durch Herrn Missionsdirektor Lic. Stosch
als Missionspräses Ihnen beiden zuleiten müssen. Im übrigen aber
war es trotz aller Ihr Verhalten erklärenden Umstände unrecht,
und ordnungswidrig, dass Sie Ihre Eingabe nicht von Anfang an
über den Präses haben gehen lassen. Wir möchten Sie erneut
darauf hinweisen, dass in allen offiziellen Schreiben ans
Kuratorium der ordnungsmässige Geschäftsweg eingehalten wer-
den muss. Ob Eingaben des Managing Committee direkt ans Kura-
torium gerichtet werden können oder auch über den Präsidenten
der Kirche zu gehen haben, muss durch Herrn Missionsdirektor
Lic. Stosch geklärt werden. Es ist richtig, dass hier der
Geschäftsgang noch nicht geklärt ist. Es hat in der Vergangen-
heit in der Tat ein direkter Briefwechsel zwischen der Lei-
tung der Hochschule und dem Referenten für das Missionsfeld,
Herrn Missionsdirektor Lic. Stosch, stattgefunden; aber das
lag in dem persönlichen Verhältnis des Missionsdirektors
Lic. Stosch zu den kirchlichen Stellen der indischen Kirche

teg

Blatt 2 zum Schreiben an Herrn Dr. Wolff vom 14. I. 1939.

begründet. Das Kuratorium steht auf dem Standpunkt, dass jetzt auch hierin ein Wandel eintreten muss und ein Schriftwechsel zwischen einzelnen kirchlichen Stellen und dem Kuratorium, mögen sie dem Kirchenrat gegenüber auch eine gewisse Selbständigkeit besitzen, über den Kirchenrat geleitet werden muss. Das Kuratorium wird sich in dieser Frage mit Herrn Missionsdirektor Lic. Stosch in Verbindung setzen.

Mit brüderlichem Gruss

Missouri, U. S. A.

Three

sehr ergebener

7. November 1938

small and at different times about the surface of the sea (see Fig. 10). The species were collected

An das

Church Council der G.E.L. Church von Chota Nagpur und Assam
z.Hd. des Herrn Präsidenten der Kirche,
Missionsdirektor Lic. Stoschig

卷之三

Das Kuratorium der Goßnerschen Mission hat in seiner Sitzung vom 3. November ds. Js. zu den Anträgen, Eingaben und Berichten Stellung genommen, die ihm in der Frage einer neuen Konstitution für die Hochschule von den verschiedensten Stellen und Personen vorgelegt worden sind. Es handelt sich im besonderen um das Schreiben des Präsidenten der Kirche, Missionsdirektor Lic. Stosch, vom 24.10.38, den Antrag des Managing Comm vom 3. Oktober und die damit verbundenen Anträge der Missionare Kerschie und Dr. Wolff vom 2. Oktober ds. Js. Dazu kommen alle seit dem 28. Juli ds. Js. von den verschiedensten Seiten zu derselben Frage eingereichten Unterlagen, im besonderen die beiden Entwürfe für eine neue Konstitution der Hochschule, abgefaßt einerseits vom C.C., andererseits vom M.C.

Das Kuratorium spricht zunächst sein tiefstes Befremden darüber aus, daß die Eingaben des M.C. und der Missionare Kerschies und Dr. Wolff nicht auf dem ordnungsmäßigen Wege, sei es über den C.C., sei es über den Senior des Missionarskönvents in die Hand des Kuratoriums gelangt sind. Es wird künftighin dem Kuratorium nicht möglich sein, irgend einen Antrag anzunehmen, der nicht über die ordnungsmäßigen Instanzen geleitet wird, *Das Kuratorium* Es bittet den Präsidenten der Kirche bzw. den Senior der Missionare in seinem Geschäftsbereich mit allem Nachdruck dafür Sorge zu tragen, daß bei dem Schriftwechsel mit dem Kuratorium der vorgeschriebene Weg eingehalten wird.

Zu der Frage der Hochschulkonstitution selbst glaubt das Kuratorium folgende Weisungen und Ratschläge geben zu müssen. Es wünscht und rät:

1.) daß bei der Aufstellung der Konstitution die Bestimmungen des Code of Education der Provinz Behar und Orissa unbedingt innegehalten werden.

Sehr geehrte Herren

- 2.) daß der Präsident der Kirche unverzüglich in das Managing Committee eintritt;
- 3.) daß sowohl das C.C. wie das M.C. ihre Entwürfe zurückziehen, und das 4.) ein Joint Meeting des C.C., und zwar als full Council, und des M.C. gemeinsam einen neuen Entwurf erarbeitet, für den die beiliegenden Richtlinien maßgebend sein sollen.

Diese Richtlinien sind nach einem Referat des Missionars Prehn, der in derselben Sitzung zum Mitglied des Kuratoriums ernannt wurde, vom Kuratorium gebilligt und angenommen worden.

Das Kuratorium bittet das C.C. und das M.C., diese Arbeit im Geiste des Friedens und der brüderlichen Liebe durchzuführen. Sollte sich während der gemeinsamen Beratungen des Joint Meeting über diesen schwierigen Gegenstand der Geist des Unfriedens und des Zornes erheben, dann bitten wir, die Sitzung mit Gebet zu unterbrechen und den Herrn der Kirche um Seinen Geist und gnädigen Beistand anzuflehen. Es geht nicht an, daß in einer Zeit, in der der Name Jesu Christi in der ganzen Welt um unseretwillen gelästert wird, die Kirche in Chota Nagpur durch bösen Streit und Hader dem Liebesgebot unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi zuwiderhandelt.

Das Kuratorium und mit ihm die ganze deutsche Missionsgemeinde betet für Sie und hofft zu Gott, unserem Herrn, daß er Ihre Herzen zum Frieden und zur brüderlichen Liebe lenken und Ihre Arbeit segnen möge.

Kuratorium

der Goßnerschen Missionsgesellschaft

trüglich!

7. November 1938

2643

An das

Church Council der G.E.L. Church von Chota Nagpur und Assam
z.Hd. des Herrn Präsidenten der Kirche,
Missionsdirektor Lic. Stosch

R a n c h i

Das Kuratorium der Gossnerischen Mission hat in seiner Sitzung vom 3. November ds. Jrs. zu den Anträgen, Eingaben und Berichten Stellung genommen, die ihm in der Frage einer neuen Konstitution für die Hochschule von den verschiedensten Stellen und Personen vorgelegt worden sind. Es handelt sich im besonderen um das Schreiben des Präsidenten der Kirche, Missionsdirektor Lic. Stosch, vom 24.10.38, den Antrag des Managing Committee vom 3. Oktober und die damit verbundenen Anträge der Missionare Kerschies und Dr. Wolff vom 2. Oktober ds. Jrs. Dazu kommen alle seit dem 28. Juli ds. Jrs. von den verschiedensten Seiten zu derselben Frage eingereichten Unterlagen, im besonderen die beiden Entwürfe für eine neue Konstitution der Hochschule, abgefaßt einerseits vom C.C., andererseits vom M.C.

Das Kuratorium spricht zunächst sein tiefstes Befremden darüber aus, daß die Eingaben des M.C. und der Missionare Kerschies und Dr. Wolff nicht auf dem ordnungsmäßigen Wege, sei es über den C.C., sei es über den Senior des Missionarskönvents in die Hand des Kuratoriums gelangt sind. Es wird künftighin dem Kuratorium nicht möglich sein, irgend einen Antrag anzunehmen, der nicht über die ordnungsmäßigen Instanzen geleitet wird, ^{des Kuratoriums} Es bittet den Präsidenten der Kirche bzw. den Senior der Missionare in seinem Geschäftsbereich mit allem Nachdruck dafür Sorge zu tragen, daß bei dem Schriftwechsel mit dem Kuratorium der vorgeschriebene Weg eingehalten wird.

Zu der Frage der Hochschulkonstitution selbst glaubt das Kuratorium folgende Weisungen und Ratschläge geben zu müssen. Es wünscht und rät:

- 1.) daß bei der Aufstellung der Konstitution die Bestimmungen des Code of Education der Provinz Behar und Orissa unbedingt innehaltend werden

- 2.) daß der Präsident der Kirche unverzüglich in das Managing Committee eintritt;
- 3.) daß sowohl das C.C. wie das M.C. ihre Entwürfe zurückziehen; und das 4.) ein Joint Meeting des C.C., und zwar als full Council, und des M.C. gemeinsam einen neuen Entwurf erarbeitet, für den die beiliegenden Richtlinien maßgebend sein sollen.

Diese Richtlinien sind nach einem Referat des Missionars Prehn, ~~der~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~selben~~ ~~sitzung~~ ~~zum~~ ~~Mitglied~~ ~~des~~ ~~Kuratoriums~~ ~~ernannt~~ ~~wurde~~, ~~vom~~ ~~Kuratorium~~ ~~gebilligt~~ ~~und~~ ~~angenommen~~ ~~worden~~.

Das Kuratorium bittet das C.C. und das M.C., diese Arbeit im Geiste des Friedens und der brüderlichen Liebe durchzuführen. Sollte sich während der gemeinsamen Beratungen des Joint Meeting über diesen schwierigen Gegenstand der Geist des Unfriedens und des Zornes erheben, dann bitten wir, die Sitzung mit Gebet zu unterbrechen und Herrn der Kirche um Seinen Geist und gnädigen Beistand anzufliehen. Es geht nicht an, daß in einer Zeit, in der der Name Jesu Christi in der ganzen Welt um unseretwillen gelästert wird, die Kirche am Chote Nagpur durch bösen Stolz und Hader dem Liebengebot unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi zuwiderhandelt.

Das Kuratorium und mit ihm die ganze deutsche Missionsgemeinde betet für Sie und hofft zu Gott, unserem Herrn, daß er Ihre Herzen zum Frieden und zur brüderlichen Liebe lenken und Ihre Arbeit segnen möge.

Kuratorium
der Gossnerischen Missionsgesellschaft.

Herzberg, den 5. November 1938.

Lieber Bruder Stosch.

Ihr sechzigster Geburtstag naht. Ich hoffe, die Flugpost wird noch zur rechten Zeit meinen Gruss zu Ihnen bringen. Wir denken viel Ihrer. Es tut uns leid, dass Sie bisher noch immer soviel an Kampf und Streit um sich haben. Sie werden gewiss Ihrerseits mit bestem Wollen daran arbeiten, die Schwierigkeiten zu überwinden, Doch ist der Erfolg noch nicht sichtbar geworden. Sie sehen nach ihm aus und möchten gern eine befriedigte Kirche als Frucht Ihrer Arbeit und Mühe haben. Gott gebe Ihnen bald die Erfüllung Ihrer Bitten. Das ist auch mein ernstester Wunsch für Sie in diesen Tagen. Dass doch die Schatten bald wichen und die Gemeinden draussen sich mit Ihnen von Herzen freuen könnten. Aber nicht nur die Gemeinden, sondern auch unsere übrigen Geschwister, denen ja doch auch das Wohl der Kirche so am Herzen liegt wie Ihnen und allen wohlmeinenden Menschen draussen. Schade, dass die Ihnen noch nicht draussen mit Ihnen sein können und Ihnen vielleicht doch in manchen Dingen helfend zur Seite stehen könnten. Hoffentlich im nächsten Jahr!

Ich war am Donnerstag, den 3. in Berlin, um an der Kuratorialsitzung teilzunehmen. Zuerst möchte ich Ihnen danken, dass Sie mir das Vertrauen schenken trotz meiner Ihnen wohl bekannten Einstellung zu den Fragen draussen hier in der Heimat fern von Ihnen an den Sitzungen mit vollen Rechten und Pflichten teilnehmen zu können. Sie können des versichert sein, meine Tätigkeit dort soll niemals von subjectiven Gründen geleitet sein, sondern nur von der Sache bewegt werden, allerdings so wie ich sie sehe und kenne. Ich will in allen Dingen ehrlich und männlich, ruhig und kühl meine Hilfe leihen, so als wenn Sie dabei seien. Oder anders und besser ausgedrückt, ich will handeln im Bewusstsein der Verantwortung für ein Gotteswerk, das Ihnen und uns aufgetragen ist.

Ich habe nun in diesen Tagen meine Gedanken zu der Schulfrage aussieren müssen und habe sie auch schriftlich niedergelegt. Sie werden Ihnen zugehen. Mir ist gewiss, sie werden weder Ihr noch der anderen Seite volles Gefallen haben. Ich habe nicht etwas einen Compromiss gesucht, sondern Beides im Sinne gehabt, die Kirche als Erstes und die Schule als ihren wichtigsten Zweig, der aber doch so gross und so stark entwickelt ist, dass auch ihm volles Genüge getan werden muss. Ich bin überzeugt, der Kampf um die Schule wäre nicht da, wenn es sich um Sie allein und die Brüder handelte. Er wäre auch nicht da, wenn man wüsste, Sie würden immer der Präsident sein, Sie und Sie allein oder umgeben von Ihnen gleichwertigen, nur die Sache sehenden Menschen, die ohne ira et studio, ohne egoism denken könnten. Wäre Naeman, Jilo und Junas Barla nicht, wir hätten jetzt keine Frage um die Schule und Sie würden sich mit uns über den Fortschritt der Schule herzlich freuen. Diese drei Männer und vielleicht auch noch manch anderer haben Ihrer aller Herzen überschattet. Darum habe ich grundsätzlich bei der Bearbeitung des Problems diese persönlichen Dinge aus der Überlegung ausgeschaltet und die Sache als solche anzufassen versucht. Vor allem habe ich mir gesagt: Die Ordnung der Beziehungen zwischen Kirche und Schule sind nicht für Ihre und Br. Wolff's Zeit zu bereiten, sondern auch für kommende Zeiten, da andere Persönlichkeiten die Posten bekleiden, in deren Händen zu grosse Vollmachten und Rechte schädlich sein werden. Darum rede ich auch der bisherigen kirchlichen Verfassung entsprechend nicht so sehr vom Präsidenten, sondern von der Kirche und ihrer Vertretung im C.C. Vor meinem inneren Auge stehen warnend Menschen wie Joel Lakra und der Johan Topono aber auch Daud Kujur. Sie kennen nicht in erster Linie die Kirche, sondern sich. Was, wenn Sie, Br Stosch weg sein werden? Und das kann bald geschehen. Nach Ihrem Entwurf wäre dann selbst der tüchtigste Principal, nur weil er dem Präsidenten abgesägt. Ich kann Joh. Toponos hinterhältiges treuloses und feiges Verhalten in der Sache nicht vergessen. Wenn die Kirche nicht von Partegeist zerrissen wäre, dann genügte die heutige Ordnung durchaus und all der Competenzstreit wäre nicht nötig. Er war es ja auch vor

Lakras Principal ship nicht. Erst seit Lakras Zeiten kennen wir diesen harten Kampf zwischen Kirche und Schule. Damals waren Lakra und seine Leute es, die das Schulgesetz zu ihren Gunsten pressten und die Regierung um des Buchstabens des Gesetzes willen in den Kampf zum Schutz der Schule gegen einen Eingriff der Kirche riefen.

Das könnte sich leicht wiederholen, wenn wieder Leute ihres Genres in der Schulleitung wären. Das ist auch jetzt nur weil man in der Schule ihre Rückkehr fürchtet. Was immer auch darum an Ordnungen getroffen werden zwischen Kirche und Schule, wenn nicht christlicher, brüderlicher Geist beide Seiten zusammenführt, wird es Bruch geben und Beide Schule wie Kirche würden durch Zugriff der nur die Schule sehenden Regierung zuschaden kommen. Und das umso mehr, weil doch auch drüben in der aufkommenden Congressregierung kaum Verständnis zu erwarten ist für eine kirchliche Supremität.

Das ist mir auch klar gewesen bei der Niederschrift meiner Ratschläge zur Lösung der Frage. Am besten wäre es wohl die Ordnung bliebe unangetastet wie in all den letzten Jahren nach unserem Weggang 1915. Ist die Kirche in Ordnung, dann sind auch die richtigen Leute in der Schule, die ihre Macht nicht missbrauchen werden, sondern durch ihre Vertretung im M. C. (christliche Glieder) das M.C. zum Respect vor der Kirche und ihren Belangen führen werden. Nur darum ging es bis vor Lakra bei Besetzungen ohne Kampf.

Meine Vorschläge sind nur Notbehelf, völlig wertlos, wenn Parteigeist in Kirche und Schule regieren. Sie brechen zusammen, wenn Machtgelüste hier oder da die Dinge durchwalten. Das wird solange der Fall sein, wie die Schule unter dem Code steht.

Könnten Sie nun lieber Br. Stosch nicht um des Friedens willen erst einmal in das M.C. eintreten. Ich bin überzeugt, dass sobald Br. Kerschis zurückkehren wird, Anstand und Achtung vor der Kirche und vor allem auch vor Ihnen als altem Principal und Schulsachverständigen Sie mit dem Vorsitz im M.C. betrauen werden. Man hat mir doch damals auch ohne mein Zutun diesen Posten anvertraut. Und ich bin überzeugt, wenn Sie erst drin sein werden, wird auch Br. Wolf nicht gegen Sie sondern mit Ihnen arbeiten. Allerdings Naeman und Jilo sollten Sie irgendwie anders beschäftigen und nicht der Schule zuführen. Die sind auch nach meiner sehr intimen Kenntnis einfach nicht tragbar. Könnte Naeman nicht im District an einer Schule Anstellung finden? Muss er denn unbedingt in Ranchi bleiben? Wenn Sie Einfluss auf ihn haben, dann können Sie ihn doch gewiss auch überzeugen, dass er auch draussen seinen Gaben entsprechend der Kirche dienen kann. Soviel ich weiß, hat doch selbst Panna erklären müssen, dass N's Entfernung ordnungsgemäß erfolgt ist. Und Jilo Tiga! Ich weiß zuviel aus Tiga's Vorleben, kenne seine moralischen Schwächen und bin fest der Meinung, der Mann dürfte eigentlich nicht Pastor sein und wäre es auch nicht wenn Lakra und Joh. Topono nicht eben so lax in diesen Dingen gedacht hätten. Theod. Surin war einst tief empört über Jilo gerade wegen dieser Dinge und hat wohl heute nur eine andere Stellung zu ihm gewonnen, weil er durch die Amtsenthebung des Junas als seines Verwandten erbittert ist. Der elende Nepotismus in der Kirche hat ja schonso viele Schaden bereitet. Ich weiß auch Amrit Lal ist ein Ärgernis. Auch er ist ehrgeizig. Ob auch unmoralisch? Der Beweis dafür scheint doch nicht erbracht zu sein, sonst wäre es ja ein Leichtes ihn zu entfernen. Er ist belastet durch seine frühere Stellungnahme im Dissenterkampf. Aber im Übrigen ein sehr tüchtiger Mann, dem wohl viel Verdienst am Aufstieg der Schule zuzumessen ist. Ich habe den Eindruck heute wollen Naeman und sein Gefolge die Schule ebenso zerbrechen wie sie damals scrupelos genug waren, mit der Zerspaltung der Kirche zu liebäugeln. Dieses ist nicht geschehen. Das andere darf auch nicht geschehen. Und das könnten Sie tun, wenn Sie brüderliche Gesinnung auf alle Fälle, auch nötigenfalls durch Opfer und Drangabe mancher Ihrer Gedanken, zu wecken suchen.

Bitte entschuldigen Sie diesen Brief. Ich schreibe ihn weil ich Sie achte und ehre als einen, der das Beste draussen will und auch gern bereit ist von einem, der Sie kennt und schätzt einen gut gemeinten Rat anzunehmen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr
dankbarer

4. November 1938

To

the Managing Committee of the G.E.L. HighSchool
Ranchi, Bihar

We have received with thanks your letter dated October the 5. expressing your confidence and trust in the Homeboard.

Of course we have to say that all such letters have to be directed through the proper channel. All correspondence between Church and Homeboard must go through the hands of the C.C.

We read your letter with keen interest and kept your opinion and wishes well in mind when going into the problem in our yesterdays Homeboard meeting. We are aware that both the welfare of both the Church and the School must be our first aim. The resolution and directions formulated to help all the bodies concerned will be sent over to the C.C. and will be communicated by it to you in the proper way.

We heartily pray that you as we all must be on the guard that nothing but the Spirit of Christ has to overrule all our wishes and thoughts. Only so matters will come to the end we all hope for. Peace and order in Church and School must be cared for.

With best regards and hearty
Yishu Sahay
Yous

for the Homeboard of the
Gossner Missionary Society.

2021.11.25

92

Dreierlei habe ich Ihnen noch mitzuteilen, 1. daß Bruder Lilje am 29. d.M. tatsächlich nach Amerika fährt, wobei wir uns zur Hälfte an den Reisekosten beteiligen, 2. daß Bruder Stosch nach seinem letzten Brief entschlossen scheint, in Indien zu bleiben. Er schreibt ausdrücklich (so klar wie er es bisher noch nicht getan hat): "Meine Absicht ist, in Indien zu bleiben. Ich bin hier am Platze."

So hoffe ich, daß er auch auf den Wunsch des Kuratoriums eingehen wird, seinen Aufenthalt in Indien nicht durch eine Reise hierher, wie er es für den Sommer des nächsten Jahres geplant hatte, zu unterbrechen. J. D. Ihmels teilt mir eben mit, daß als Delegierter der Goßner-Kirche zwar kein Missionar, wohl aber der Headmaster der Hochschule, Mister Tirkey aus Ranchi, vorgesehen sei. Tirkey gehört zum engsten Mitarbeiterkreis von Dr. Wolff.

Was die Anlagen betrifft, so bitte ich, sie an Bruder Ihmels weiterzurichten mit der Bitte, sie nach Gebrauch mir wieder zugehen zu lassen.

Mit den herzlichsten Grüßen

mit den herzlichsten Grüßen
Ihr sehr ergebener und
hochachtungsvoller Sohn

Bemerkungen zu den Einzelheiten des Stosch'schen

Entwurfes.

1. Nr.1-7 sind durchaus annehmbar,sie druecken nur aus,was in meinem Entwurf noch staerker betont ist.
2. Nr.8-13 sind undiskutabel:naemlich:
3. Nr.8-13 machen sich ueberhaupt nicht die Muhe zu fragen,ob diese Regeln wirklich mit dem Education Code (das ist der Kodex,in dem alle Regeln der Regierung fuer die Schulverwaltung zusammengefasst sind).Die hier tatsaechlich gegebene Auslegung der eigenen Forderungen macht Nr.7,die allerdings sehr wichtig ist,zu einer blossen Phrase.
4. Die Ernennung des Principal ist nach dem Code Sache des Managing Committee. Im Falle einer Missionsschule ist selbstverstaendlich eine Fuehlungnahme mit der Kirche oder Mission noetig und auch moeglich. Das Wie dieser Beziehungnahme gilt es festzulegen. Die einfache diktatorische Bestimmung:Wir, die Kirche, ernennen ihn, ist eine feartige Ungereimtheit,dass man diesen Entwurf nicht an die Regierung zur Genehmigung schicken kann,ohne dass ich mich grenzenlos blamiere vor dem Inspektor,der sofort fragen wird,ob ich den Education Code so wenig kannte.
5. Diese Bestimmung der Nr.8 im Stosch'schen Entwurf ist deshalb besonders verhaengnisvoll,weil nicht einmal an eine Koerperschaft, sondern an eine einzelne Person die das Recht den Principal zu ernennen gebunden wird. Es ist ausserordentlich wichtig zu bemerken,dass selbst im Kirchenrat von den Indern bemerkt wurde,dass diese Bestimmung grosse Schwierigkeiten hervorrufen kann. Wenn z.B. der Kirchenrat garnicht einverstanden ist mit der Ernennung des Presidenten,d.h. der Ernennung, die der President vorgenommen hat? Das ist doch sehr leicht moeglich. Der Kirchenrat hat keine Moeglichkeit Stellung zu nehmen. Das ist pure Diktatur,womit man in dieser Weise wohl nur die Schwierigkeiten nur vermehrt,denn so simple Gemeuter sind unsere Eingeborenen nun doch nicht mehr, dass sie sich damit zufrieden gaeben in einer solchen Sache nichts zu sagen. Besonders der Parteiwirtschaft ist Tuer und Tor geöffnet,denn der Preasident erennt natuerlich nur,wer ihm genehm ist.
6. Nr.10 verstoesst ebenso gegen den Code,der sagt,dass das Managing Committee sich seinen Praesidenten nach eigenem Ermessen waehlt. Hier Kommandoton:"Es wird erwartet".....
7. Nr.11 ist unmoeglich. Entlassung von Lehrern ist ausschliesslich Sache des Managing Committee sie moegen Chrsiern oder Nichtchristen sein nach dem Code. Das mag man gut oder nicht gut finden,es ist nun eben so. Das ist uebrigens Herrn Stosch vom Schulinspektor selbst gesagt worden,trotzdem diese Bestimmung!

9. Ausserdem teilt Herr Dir. Stosch diktatorisch mit, dass dieser sein Entwurf auch garnicht an die Regierung geschickt werden soll, sondern eine "private Abmachung" bleiben soll zwischen Schule und Kirche. Als ob es so etwas ernsthaft gaebe! Also ob wir auf grund "privater Abmachung" erlaubt waeren die Zahl der Mitglieder zu erhöhen! Jede solche ~~Genehmigung ist vom~~ Ernennung eines Mitgliedes im Manning Committee ist vom Department zu genehmigen! Ganz abgesehen von allen andern Punkten.
10. Der ganze Entwurf ist so ungenau, primitiv und oberflächlich, dass es schwer fällt überhaupt ihn ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Besonders die Forderung ihn nicht genehmigen zu lassen ist eine Ansinnen, das ja einfach absurd ist. Was Herr Dir. Stosch sich hierbei denkt, wird er nur selbst sagen können. Als ob Ernennung und Entlassung von Lehrern und Ernennung des Principals "private" Angelegenheiten waeren!!! Wir sollen uns für etwas binden, was wir vor dem Government garnicht verantworten können.

Uebersetzung des von Herrn Dir. Stosch gewünschten Entwurfs einer Konstitution.

Entwurf einer Konstitution für die Gossner Hochschule.

1. Die Gossner Highschool ist eine Institution der G.E.L. Church.
2. Sie ist von der G.E.L. Mission mit dem Ziel gegründet worden, dass die lutherischen Jungen ihre Erziehung in einem lutherischen Institut erhalten sollen.
3. Dies Ziel blieb unverändert, als die G.E.L. Kirche als Eigentümer der Gossner High School an die Stelle der G.E.L. Mission trat.
4. Die Kirche gewährt der Schule abgesehen von der geistlichen Hilfe, die sie der High School geben will:
 1. Die High School und Hostel Gebäude mietfrei.
 2. Das Gehalt des Principal in dem Fall, wenn er ein Missionar ist,
 3. Soviel finanzielle Hilfe, wie ihr möglich ist.
5. Die G.E.L. Kirche hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht darüber zu wachen, dass dieses vordringliche Ziel erreicht wird.
6. Da die Gossner High School einen Government Grant erhält, hat sie gemäß den Regeln des Education Code's zu handeln. Das Managing Committee ist dem Department für die Verwaltung der Schule verantwortlich.
7. Das Managing Committee hat den Regeln des Education Code zu gehorchen unter Wahrung des oben genannten Ziels dieser High School.
8. In Folge von Nr. 5. ernennt die G.E.L. Church den Principal der High School.
9. Um unangenehme Unstimmigkeiten zu vermeiden betraut die G.E.L. Church ihren Präsidenten mit der Pflicht ihren Principal zu ernennen. Der Präsident wird dies tun in Vereinbarung mit dem Church Council, dem Home Board und dem Managing Committee. Es wird erwartet, dass das Managing Committee den vom Präsidenten der Kirche ernannten Principal formell wählt seinesseits ernennt.
10. Es wird erwartet, dass das Managing Committee den Präsidenten der Kirche oder seinen Vertreter als seinen Präsidenten wählt.
11. Im Falle der Entlassung eines christlichen Lehrers sollte das Managing Committee niemals gegen den Präsidenten der Kirche seine Stimme abgeben.
12. Abgesehen vom Präsidenten sendet das Church Council zwei Vertreter des Council in das Managing Committee.
13. Die Ernennung des Hostel Superintendents sollte mit Genehmigung des Church Council vorgenommen werden.

Bemerkungen zu den Einzelheiten des Stosch'schen

Entwurfes.

1. Nr. 1-7 sind durchaus annehmbar, sie drücken nur aus, was in meinem Entwurf noch stärker betont ist.
2. Nr. 8-13 sind undiskutabel, nämlich:
 3. Nr. 8-13 machen sich überhaupt nicht die Mühe zu fragen, ob diese Regeln wirklich mit dem Education Code übereinstimmen. (Das ist der Kodex, in dem alle Regeln der Regierung für die Schulverwaltung zusammengefasst sind.). Die hier tatsächlich gegebene Auslegung der eigenen Forderungen macht Nr. 7, die allerdings sehr wichtig ist, zu einer bloßen Phrase.
 4. Die Ernennung des Principals ist nach dem Code Sache des Managing Committee. IM Falle einer Missionschule ist selbstverständlich eine Fühlungnahme mit der Kirche oder Mission nötig und auch möglich. Das Wie dieser Beziehung-Mehrheit gilt es festzulegen. Die einfache diktatorische Bestimmung: Wir, die Kirche, ernennen ihn, ist eine dezartige Ungeheimlichkeit, dass man diesen Entwurf nicht an die Regierung zur Genehmigung schicken kann, ohne dass ich mich grenzenlos blamiere vor dem Inspektor, der sofort fragen wird, ob ich den Education Code so wenig kanne.
 5. Diese Bestimmung der Nr. 8 im Stosch'schen Entwurf ist deshalb besonders verhängnisvoll, weil nicht einmal an eine Körperschaft, sondern an eine einzelne Person das Recht den Principal zu ernennen gebunden wird. Es ist außerordentlich schwindig wichtig zu bemerken, dass selbst im Kirchenrat von den Indern bemerkt wurde, dass diese Bestimmung grosse Schwierigkeiten hervorrufen kann. Wenn z.B. der Kirchenrat garnicht einverstanden ist mit der Ernennung des Präsidenten, d.h. der Ernennung die der Präsident vorgenommen hat? Das ist doch sehr leicht möglich. Der Kirchenrat hat keine Möglichkeit Stellung zu nehmen. Das ist pure Diktatur, womit man in dieser Weise wohl nur die Schwierigkeiten vermehrt, denn so simple Gemüter sind unsere Bingeboxenen nun doch nicht mehr, dass sie sich damit zufrieden geben in einer solchen Sache nichts zu sagen. Besonders der Parteiwirtschaft ist Tuer und Tor geöffnet, denn der Präsident ernennt natürlich nur, wer ihm gehnem ist.
 6. Nr. 10 verstoet ebenso gegen den Code, der sagt, dass das Managing Committee sich seinen Präsidenten nach eigenem Ermessen wählt. Hier Kommandoton: "Es wird erwartet"....
 7. Nr. 11 ist unmöglich. Entlassung von Lehrern ist ausschliesslich Sache des Managing Committee sie mögen Christen oder Nichtchristen sein nach dem Code. Das mag man gut oder nicht gut finden, es ist nun eben so. Das ist Übrigens Herrn Stosch vom Schulinspektor selbst gesagt worden, trotzdem diese Bestimmung!
 - 8/9. ausserdem teilt Herr Stosch diktatorisch mit, dass dieser sein Entwurf auch garnicht an die Regierung geschickt werden soll, sondern eine "private Abmachung" bleiben soll zwischen Schule und Kirche. Als ob es so etwas ernsthaft gäbe! Als ob wir auf Grund "privater Abmachung" erlaubt wären die Zahl der Mitglieder zu erhöhen! Jede solche Ernennung eines Mitgliedes im Managing Committee ist vom Department zu genehmigen! Ganz abgesehen von allen anderen Punkten.

10. Der ganze Entwurf ist so ungenau, primitiv und oberflächlich, dass es schwer fällt überhaupt ihn ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Besonders die Forderung ihn nicht genehmigen zu lassen ist ein Ansinnen, das ja einfach absurd ist. Was Herr Dir. Stosch sich hierbei denkt, wird er nur selbst sagen können. Als ob Ernennung und Entlassung von Lehrerinnen und Ernennung des Principals "private" Angelegemheiten wären!!! Wie sollen uns für etwas binden, was wir vor dem Government garnicht verantworten können.
11. Besonders folgender Punkt ist zur Beurteilung der Sache wichtig. Herr Dir. Stosch und das Church Council legen grossen Gewicht darauf zu erfahren, wie in andern Missionsschulen die Konstitution aussieht. Es wurde dothrin geschrieben und ihre Konstitution angefordert. Der Principal der englischen Missionsschule hat z.B. geantwortet: "Die Mitglieder des Managing Committee ernennen neue Mitglieder so wie es nötig wird (d.h. bei Ausscheiden usw). Die Leitung und die Disziplin der Schule ist völlig unter dem Managing Committee." - "Die Ernennung und Entlassung von Lehrerinnen ist in den Händen des Headmasters (d.h. Principals). Er macht die Gründe disziplinarischer Art vor dem Managing Committee nachhaft, damit sie durch das Managing Committee genehmigt werden, (d.h. der Lehrer entlassen wird) und berichtet sie dann an den Schulinspektor zur endgültigen Genehmigung". So diewörtliche Antwort! So also ist der Sachverhalt auch in den andern Missionsschulen, nämlich dem Education Code entsprechend. Immer wieder habe ich Herrn Dir. Stosch auf diese von ihm selbst eingeholte Auskunft hingewiesen. Das alles bedeutet aber nichts, wenn die Gründe auch erdrückend sind, wenn das Ziel nur dies ist: so oder so einer bestimmten Gruppe von Leuten zu dienen.

gez. Unterschrift

2.10.38

Uebersetzung des von Herrn Dir. Stosch gewuenschten Entwurfes
einer Konstitution .

Entwurf einer Konstitution fuer die Gossner Hochschule

1. Die Gossner Highschool ist eine Institution der G.E.L.Church.
 2. Sie ist von der G.E.L.Mission mit dem Ziel gegründet worden, dass die lutherischen Jungen ihre Erziehung in einem lutherischen Institut erhalten sollen.
 3. Dies Ziel blieb unverändert, als die G.E.L.Kirche als Eignertuer der Gossner High School an die Stelle der G.E.L. Mission trat.
 4. Die Kirche gewährt der Schule abgesehen von der geistlichen Hilfe, die sie der High School geben will:
 1. Die High School und Hostel Gebäude mietfrei,
 2. Das Gehalt des Principal in dem Fall, wenn er ein Missionar ist,
 3. Soviel finanzielle Hilfe, wie ihr möglich ist.
 5. Die G.E.L.Kirche hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht darüber zu wachen, dass dieses vordringlichste Ziel erreicht wird.
 6. Da die Gossner High School einen Government Grant erhält, hat sie gemäß den Regeln des Education Code's zu handeln. Das Managing Committee ist dem Department für die Verwaltung der Schule verantwortlich.
 7. Das Managing Committee hat den Regeln des Education Code zu gehorchen unter Wahrung des oben genannten Ziels dieser High School.
 8. In Folge von Nr. 5 ernennt die G.E.L.Church den Principal der High School.
 9. Um unangenehme Unstimmigkeiten zu vermeiden betraut die G.E.L.Church ihren Präsidenten mit der Pflicht ihren Principal zu ernennen. Der President wird dies tun in Vereinbarung mit dem Church Council, dem Home Board und dem Managing Committee. Es wird erwartet, dass das Managing Committee den vom Präsidenten der Kirche ernannten Principal (wählt und) formell wählt und seinerseits ernennt.
 10. Es wird erwartet, dass das Managing Committee den Präsidenten der Kirche oder seinen Vertreter als seinen Präsidenten wählt.
 11. Im Falle der Entlassung eines christlichen Lehrers sollte das Managing Committee niemals gegen den Präsidenten der Kirche seine Stimme abgeben.
 12. Abgesehen vom Präsidenten sendet das Church Council zwei Vertreter des Council in das Managing Committee.
 13. Die Ernennung des Hostel Superintendenten sollte mit Genehmigung des Church Council vorgenommen werden.
-

11. Besonders folgender Punkt ist zur Beurteilung der Sache wichtig. Herr Dir. Stosch und das Church Council legten grosses Gewicht darauf zu erfahren, wie in andern Missionsschulen die Konstitution aussieht. Es wurde dorthin geschrieben und ihre Konstitutionen angefordert. Der Principal der englischen Missionshochschule hat z.B. geantwortet: "Die Mitglieder des Managing Committee ernennen neue Mitglieder so wie es noetig wird (d.h. bei Ausscheiden usw.). Die Leitung und die Disziplin der Schule ist voellig unter dem Managing Committee". - "Die Ernennung und Entlassung von Lehrern ist in den Haenden des Headmasters (d.h. Principals). Er macht die Gruende disziplinarischer Art vor dem Managing Committee namhaft für, damit sie durch das Managing Committee genehmigt werden (d.h. der Lehrer entlassen wird) und berichtet sie dann an den Schulinspektor zur endgültigen Genehmigung". - So die woertliche Antwort! So also ist der Sachverhalt auch in den andern Missionsschulen, naemlich dem Education Code entsprechend. Immer wieder habe ich Herrn Dir. Stosch auf diese von ihm selbst eingeholte Auskunft hingewiesen. Das alles bedeutet aber nichts, wenn die Gruende auch erdrueckend sind, wenn das Ziel nur dies ist: so oder so eine bestimmte Gruppe von Leuten zu diedem- dienen.

Brumit
2-10-58

Draft of a Constitution of Gossner's High School.

1. Gossner's High School is an institution of the G.E.L. Church.
2. It has been founded by the G.E.L. Mission with the aim that Lutheran boys should receive their education in a Lutheran Institution.
3. This aim remained unaltered when the G.E.L. Mission was succeeded by the G.E.L. Church in the ownership of the Gossner's High School.
4. The Church, besides the spiritual assistance she will give to the High School, grants the School
 - 1) The High School and the Hostel Buildings free of rent.
 - 2) The salary of Principal in case he is a Missionary.
 - 3) As much financial help as she can.
5. The G.E.L. Church has not only the right but the duty to see to it that this uppermost aim be attained.
6. As Gossner High School receives a Government's Grant-in-Aid it has to comply with the rules of the Education Code. The Managing Committee is responsible to the Department for the running of this School.
7. The rules of the Education Code will be obeyed by the Managing Committee in loyalty to the foremost purpose of this High School.
8. In consequence of No. 5 the G.E.L. Church nominates the Principal of the High School.
9. In order to avoid unpleasant frictions the G.E.L. Church entrusts her President with the duty of nominating the Principal. The President will do this in consultation with the Church Council, the Home Board, and the Managing Committee. The Managing Committee is expected to formally elect and appoint the Principal nominated by the President of the Church.
10. The Managing Committee is expected to elect as their Chairman the President of the Church or his representative.
11. In case of a dismissal of a Christian teacher the Managing Committee should never vote against the President of the Church.
12. Besides the President the Church Council sends two representatives of the Church Council into the Managing Committee
13. The appointment of the Superintendent of the Hostel should be made with the approval of the President of the Church.

.....

Zum Entwurf einer Konstitution zwischen Kirche und Hochschule.

Die Hochschule ist die hervorragendste Erziehungsstätte für die Jugend der jungen lutherischen Kirche. Daher muß der Principal ein Mann sein der das volle Vertrauen der Kirche als Christ und als Pädagoge haben muß.

Da die Schule mit ihrer Verwaltung und Arbeit der Regierung voll verantwortlich ist, und von der stricten Befolgung der staatlichen Schulordnung in ihrer finanziellen Existenz abhängig ist, so muß in der Konstitution klar hervorgehen, daß die Wahl des Principals dem Gesetz entsprechend durch das M.C. erfolgen.

Um dem Schulgesetz zu entsprechen, und dabei die Rechte und Pflichten der Kirche voll zu berücksichtigen, finde die Wahl wie folgt statt: Das M.C. bereitet sorgfältig, gegebenenfalls durch Zeitungsaufforderung, die Kandidatenliste (mit bis zu drei Namen) sorgfältig vor, wobei kirchliche und pädagogische Gesichtspunkte allein maßgebend sein dürfen. An dieser Aufgabe des M.C. sollte die Kirche keinen Anstoß nehmen, da nun einmal das M.C. die fachlich zuständige Stelle ist, zudem aber die Kirche und Gemeinde im M.C. reichlich vertreten ist.

Hierbei ist zu fordern, daß der Präsident der Kirche Sitz und Stimme im M.C. haben muß, und wenn irgend angängig auch den Vorsitz im M.C. haben sollte. Dementsprechend muß auch die Schule durch ihren Leiter im Foel Council Mitglied sein, um die Schule vor dem Council vollwertig vertreten zu können.

Die endgültige Wahl des Principals finde in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Foel Council und des M.C. statt. Dabei sollte ~~xxx~~ wenn nicht pädagogische Gesichtspunkte (mangelnde pädagogische und organisatorische Qualifikationen) dagegen sind der Wunsch und Will der Kirche entscheidend sein. Eine so zustandengekommene Wahl könnte das M.C. mit gutem Gewissen als seine Wahl der Regierung unterbreiten.

Grundvoraussetzung bei der Wahl ist selbstverständlich echt christliche Brüderlichkeit und Forderung pädagogischer Fähigkeit.

Zu dem Punkt: Entfernung eines untragbaren C.C. Vertreters im M.C. ist zu sagen: Das M.C. muß das Recht haben, um eine fruchtbare Arbeit in seinem Kreise zu ermöglichen, einen durch Streitsucht und Rechthaberei unmöglich gewordenen C.C. Vertreter abberufen zu lassen und das C.C. sollte es nicht als eine Ehrenkränkung empfinden, sondern umder friedlichen und gedeihlichen Zusammenarbeit willen solchr. Bitte schnellstens nachkommen. Von der sofortigen Entfernung eines solchen Mitgliedes ohne Chur~~ch~~ Council Beschuß ist abzuraten.

Ferner würde ich aus kirchenregimentlichen Gründen dem C.C. das volle Recht zugestehen, auf die Abberufung eines Lehrers von der Schule dringen zu können, falls dieser durch unchristliches und unkirchliches Verhalten die Moral der Kirche und Schule zu untergraben droht. Auch solchem Ersuchen des C.C. sollte das M.C. willig Folge leisten.

Dieses Abberufungsersuchen des C.C. kann auch die Person des Principals betreffen. Es ist selbstverständlich, daß dazu nur die allerernstesten Gründe führen dürfen.

Ich glaube, mit diesen Richtlinien beiden, der Kirche wie auch der Schule, gerecht zu werden. Das Wohl der Kirche und die Pflege guter christlicher Erziehung kann und darf allein maßgebend sein. Die Kirche ist die erste Instanz, der auch die Schule unterstellt sein muß. Die Kirche d.h. das Ch~~urch~~ Council und die Mahasabha muß die letzte Entscheidung haben und das M.C. sollte sich der Kirche nicht versagen, selbst wenn einmal nicht ganz sein Wunsch erfüllt wird.

Zum Entwurf der Constitution zwischen Kirche und Hochschule.

Es ist der alte Kampf zwischen Kirchenrat und Knabenschule.

Früher nicht gekannt, solange die Mission bezw auch die Kirche die Schule wirklich finanzierte. So sind dann auch nach meinem Wissen die Rectoren in der Missionszeit vom Vorstand resp vom Kuratorium bestimmt worden. Nach unserem Weggang 1915 sind die Nachfolger ebenfalls nicht von der Schule selbst, sondern von der englischen Mission und nachher von den Amerikanern bestimmt worden (Roy und dann auch 1927 in meiner Gegenwart Joel Lakra) Der Principal der Schule muss ganz gewiss, da es eine Schule der Kirche ist, auch ein Mann der Kirche sein, zu dem die Kirche ihr volles Vertrauen hat. Somit muss sie massgebend an der Wahl beteiligt sein.

Da nun aber die Schule von der Regierung abhängig ist und nach dem von der Regierung aufgestellten Gesetz geleitet und controlliert wird, muss es in der Constitution des Managing Comittes heissen Das Management nennt den Stab der Schule, Dabei ist der Leiter der Schule nicht ausgeschlossen. Das ist der Standpunkt der Regierung, der damals stark von der Regierung in der Frage Lakra betont wurde dem Kirchenrat gegenüber. Die Regierung hatte, vertreten in dem damaligen Schulinspectot Cooper nichts gegen die Entfernung Lakras und sah in ihr wohl auch den richtigen Weg, aber sie sah darauf, dass die Entfernung durch das Management ausgesprochen würde. Cooper meinte, die Kirche sei doch auch im Management so stark vertreten, dass das unter normalen Verhältnissen auch geschehen würde. Und er hat in normalen Verhältnissen muss es so sein. Damals waren aber unnormale Zeiten und heute ist noch ebenso. Damals wie heute zerriest übler Parteigeist die Kirche und damit auch die Schule. Damals sassen die Dissenters in der Schule und ruinirten sie und heute sitzen sie im Kirchenrat und ruinieren die Kirche und wollen die Schule ruinieren. Mag Br. Stosch es wahr haben oder nicht, die Dissenters Naemann und Surim, Ekka etc treiben eine persönliche Politik je nach der Lage, in der Schule für die Schule gegen die Kirche, und jetzt im Council gegen die Schule. Es geht nicht um die Sache, sondern um die Personen, um die Macht.

So weit ich sehe und es weiss, ist die Lage so. Es kann nur legal, also dem Code gemäss sein, dass der Principal vom der Schulleitung die ja die verschiedensten Repräsentanten in sich hat und von der Kirche her auch stark beschickt ist, gewählt wird. So auch der Entwurf Wolff. Die Kirche ist wirklich stark berücksicht durch ihr Recht ihre Zustimmung nicht zu geben. Auch kann sie doch im M.C. die Stimme der Kirche stark durch ihre zwei Vertreter in die Waagschale werfen. Kann man auch mehr verlangen, denn was vorgeschen ist, Die Kirche kann von den vorgeschlagenen, doch auch von ihrem Vertreter mitvorgeschlagenen(und dieser kann doch doch seine Weisungen vom Council vorher empfangen und nominiert dort im M. C. den vom C.C. gewünschten Mann, der allerdings auch schulisch voll qualifiziert sein muss. Wenn dann der resp die beiden Vertreter des C.C. nicht wiedamals unser Präsident Joh. Topomo im Schulvcomittree gegen den ausdrücklichen Willen des C.C. seine Stimme im Schulrat abgibt, sondern ruhig, fest und sachlich den Vorschlag des C.C. vorträgt, dann müsste es doch möglich sein den vom C.C. vorgeschlagenen Mann auf die engere Liste zu bringen und ihm damit auch die Wahl zu sichern, es sei denn der Candidate ist noch besser als Character und Erzieher.

Dazu möchte ich auch noch bemerken, dass wir schon damals empfunden und dann auch durchgesetzt, musst der Präsident der Kirche auch in dieser so wichtigen Körperschaft der Schule seinen Sitz haben muss. Er muss dann allerdings anders sein als Joh. Topomo der im M. C. einfach gegen das C.C. stimmt, obgleich er in der Sitzung des C.C. nichts von einer anderen Meinung hat laut werden lassen. Mit Unlauterkeit kann man natürlich alle Regeln unwirksam machen und missbrauchen. Aber ich denke Stosch sowohl wie die Brüder an der Schule wollen lauterhandeln und sachlich.

Demach kann das Kirchencouncil gern dem Entwurf Wolf zustimmen

denn das letzte Wort liegt doch eben beim Kirchenrat(Der Candidate vom C.C. aus der Auswahl ausgesucht und gebilligt, muss vom M.C. angenommen und ernannt werden.) Damit ist bei etwas gutem Willen und ohne Selbststruhm das Recht des C.C. gewahrt und auch dem Code genügt. Selbstverständlich muss darauf gedrängt werden, dass wie früher der Präsident im M.C. seinem Platz hat. Ich bin überzeugt, wenn er dort ist und nicht durch Unfähigkeiten es unmöglich macht (so bei Joh Topono, der nicht genug Englisch konnte und auch nicht genügend Geschäftstüchtigkeit besass) wird der Anstand der M.C. gleicher ihm selbstverständlich zum Vorsitzenden machen, ohne dass das erst durchgesetzt der Kirche gefordert wird. Ich bin überzeugt, dass nach dem gewiss doch nahen Weggang Br. Kerschis vom Indien der Platz frei werden wird und man wird gern Stosch zum Nachfolger wählen in Anerkennung seiner früheren Verdienste um die Schule, wenn er die persönliche Seite, d.h. seinen Kampf für die sehr fragliche Persönlichkeit des Silo Tiga fallen lässt und wirklich nichts Anderes als die Schule und die christliche Erziehung der Kinder meint. Silo Tiga ist ein durchaus unsauberer Mensch, der nach meiner vollen Überzeugung eigentlich auch nicht Pastor sein dürfte. Ich weiss von schweren Anklagen sittlicher Beziehung gegen ihn. Wenn Stosch desen früher langjährige Braut(dann verlassen nach Missbrauch) fragen würde oder Schwester Auguste oder den Candidaten Boas In Chattisgarh er würde es merken, wie die Sachen stehen und dem Gleissner nicht seine Hilfe leihen. Dass er es tut, ist uns mit ein Grund Stosch im tiefsten Grunde zu bedauern und zu misstrauen. Er ist eben blind, weil Silo ihn durch schöne Worte und durch Klugheit blendet. Auch Surin, den Br. Stosch sehr schätzt stand früher energisch gegen Silo eben wegen der sittlichen Unzuverlässigkeit. Er hat dies aber heut zurückgestellt weil er Silo braucht um seinen Verwandten Junas Bara oder Barla wieder in die Schule hineinzubekommen, von wo er wegen Frechheit durch Wolf ausgeschieden wurde.

Der Absatz 2 auf Seite 2 des Entwurfs von Wolff ist nach meiner Ansicht nicht ehrenhaft für das Council, denn es sind selbstverständlich wichtige, überzeugende und wohl begründete Dinge Mötig, um einen Vorschlag des M. C. abzulehnen. Auch können sich selbstverständlich die Gründe nur auf den Character als Christ und Kirchenmann beziehen, nicht aber auf schulische Angelegenheiten. Für diese Qualitäten hat die Schule allein zu sorgen. Das christliche und kirchliche Moment muss aber auch für die Schule massgebend sein u. im Falle von Mängeln nach dieser Richtung hin einen Candidatentrotz aller erzieherischen Qualitäten untragbar machen.

§ 5 ist dem Code amtsprechend correct. Eine andere Fassung würde die Regierung wohl kaum anerkennen.

Der erste Absatz dieses § auf Seite 3 ist doch nur für höchste Notwendigkeiten geschaffen. Dies bemerkt auch der letzte Satz. Ich würde allerdings vorschlagen, dass das M.C. statt gleich zu entfernen lieber die Ausscheidung beschliesst und das C.C. unter voller Begründung eine sofortige Beschlussfassung und Neuentsendung bittet. Diese ist möglich, da das Executive des C.C. ja immer einberufen werden kann.

§ 6 ist schon eine bedeutende Besserung der Lage gegenüber dem Tun von Lakra, der uns danach die Inspection Notes einfach verweigerte. Jetzt wird doch dem C.C. volle Einsicht in die Schule gewahrt.

§ 7 ist nur die einfache Consequenz. Die Schule muss im Council vertreten sein und zwar am Besten durch den Principal, weil er gleich volle Information geben kann Punkt 2 und 3 sind selbstverständlich und altes Recht und alte Pflicht.

§ 8 geht insofern zu weit, weil dort der Principal sogar in das Executive will, was nicht nötig ist. Der Principal soll sich nur vertreten lassen können, wenn krank und unfähig zu kommen.

Ferner würde ich in die Constitution hineinbauen, dass das C.C. aus kirchenregimentlichen Gründen das Recht hat, die unbedingte Entfernung eines Lehrers aus Gründen der Unkirchlichkeit, der Unchristlichkeit etc zu fordern. Ein Lehrer mag noch so tüchtig sein als solcher er wird für die Kirche untragbar, wenn er gegen die Kirche und gegen christliche Belange verstösst und dadurch die Moral der Kirche und der Schule untergräbt.

Das könnte gegebenenfalls auch die Persönlichkeit des Principals selbst berühren. Auch er muss aus kirchlichen Gründen von der Kirche her entfernt sein. Vielleicht sogar aus schulischen Gründen, wie es der Fall Lakra gezeigt hat. Er war schulisch wie auch kirchlich Ärgerniss geworden. Der Grossteil der Gemeinde wollte seine Enthebung, aber die für Lakra eingestellte M.C. Genossenschaft hielt ihn fest sich stützend auf das geschriebene Gesetz des Code. Den können wir nicht ändern, aber das muss um der Kirche willen ungeschriebenes Gesetz oder Abmachung sein, dass die Kirche und ihr Wohl und darin eingeschlossen auch das Wohl der Schule als kirchl. Einrichtung an erster Linie stehen und unbedingt gewahrt bleiben muss.

Dieses Abberufung eines Lehrers bzw sogar des Principals um der Kirche willen und durch die Kirche darf natürlich nur in höchster Not geschehen, ebenso wie auch die Entfernung eines C.C. vertreters vom M.C. durch das M.C. Es sind Notventile, die Hilfe sein können. Ich weiss man wird von Wolff wie auch von Stosch's Seite her dagegen allerlei geltend machen. Einmal soll dadurch das Ansehen der Kirche und ihres Councils, das andere Mal soll die Schule die leidende, vergewaltigte sein. Aber ich sehe keinen anderen Weg, wenn man beider Rechte wahren will und vor allem die Kirche als das Primäre im Auge hat.

Es ist im Grunde ja nicht eine Rechts- und Kompetenzfrage, die schon unter normalen Verhältnissen Schmerzen macht. Es ist der alte Parteizwist, der noch immer wütet. Man menne ihn nun mit den alten Namen (Dissenterkampf) oder an lasse diesen Namen, um der Vergangenheit Recht zu geben fallen, es handelt sich um dasselbe. Es geht nicht um die Sache, sondern um Persönlichkeiten

Ich fasse zusammen:

Höchste Instanz ist in der Kirchengemeinschaft Der Kirchenrat bzw der Präsident, getragen von der Mahasabha, der er und es vollverantwortlich sind. Dieser Instanz untersteht daher auch auf alle Fälle die Schule.

Die Schule hat daher wohl aus fachlichen Gründen in erster Linie für die Besetzung des Principalpostens Sorge zu tragen und trifft Vorbereitungen zur Aufstellung von Candidaten (gegebenenfalls auch durch Stellenangebot in der Presse oder durch Umfrage- so geschehen nach Lakras Weggang)da wir im eigenen Raum nicht immer die Persönlichkeiten haben für solchen Posten) Alles dies geschieht in engster freundschaftlicher Zusammenarbeit mit der Kirche. Dieser steht unbedingt die letzte Entscheidung zu. Der Principal wird wenn aus der Mitgliedschaft der Kirche kommend, eo ipso Mitglied des Councils; wenn einer anderen Kirchengemeinschaft zugehörig (Roy-vor Lakra- anglikanisch), so wird er bei Beratung von Schulfragen im Council als berichterstattender und ratgebender Gast gerufen (alte Praxis) Die Abberufung jedes Mitgliedes des Schulstabes einschl. Principal kann aus kirchlichen Gründen vom Kirchenrat beim Management der Schule gefordert werden, selbstverständlich nur im äussersten Notfall. Ihm muss vom Management Folge geestellt werden.

2. Erweist sich ein Kirchenratsmitglied im M.C. durch Zänkigkeit und Rechthaberei untragbar, so kann er entfernt werden, gegebenenfalls ist seine sofortige Abberufung durch das Council zu erbitten. Die letzte Entscheidung darüber steht dem Präsidenten als dem höchsten Autorität der Kirche zu.

Entsche-
dung
lich

U e b e r s e t z u n g !

Der von mir ausgearbeitete, in Verbindung mit Herrn Missionar Kerschis und dem Headmaster A.L.Tirkey durchberatene Entwurf, der die Genehmigung des Managing Committee erhalten hat.

Vorlage fuer eine Konstituion zwischen Kirchenrat

und Managing Committee.

Para.1.

Die folgende Konstitution regelt die Beziehung zwischen dem Church Council der Ev. Luth. Gossner Kirche in Chota Nagpur und Assam und dem Managing Committee der Gossner High School, Ranchi. Die in ihr vorgesehenen Regeln sind dahin ausgerichtet, die Geschaeftsordnung der gegenseitigen Beziehung zu regeln, den christlichen Einfluss in der Schule zu garantieren und ihren Charakter als lutherische Missionschule zu wahren. Andererseits legt sie die Verantwortung der Kirche gegenüber der Schule dar und bestimmt das Mass, inwieweit die Hilfe der Kirche erwartet wird fuer eine gedeihliche gemeinsame Zusammenarbeit.

Para.2.

Die besondere Vollmacht, die der Education Code den Leitern der Schule (Principal und Managing Committee) zuerkennt und die ausschliesslichen Rechte und Kompetenzen des Principals und des Managing Committees alle internen Angelegenheiten betreffend, werden durch diese Konstitution nicht modifiziert und erleiden keinerlei Verminderung. Insbesondere die Ernennung, Entlassung und disziplinarischer Ausschluss aller Mitglieder des Lehrerkollegiums, die Kontrolle ueber die Arbeit der Lehrer, ueber Disziplin und Finanzen, die Verwaltung der Hostelangelegenheiten und alles andern die Leitung der Schule betreffenden Angelegenheiten sind voellig in den Haenden des Managing Committee belassen und sind zur Bestaetigung oder Entscheidung nur dem Schulinspektor mitzuteilen in Uebereinstimmung mit dem Education Code.

Para.3.

Die Rechte und der Einfluss der Kirche sind durch die folgenden drei Punkte gewahrt: 1. Der Principal der Gossner High School kann vom Managing Committee nicht ernannt werden, wenn der Name des vom Managing Committee vorgeschlagenen Kandidaten die Zustimmung des Kirchenrates nicht erhalten hat. - 2. Die Kirche ist im Managing Committee durch zwei Vertreter representiert. 3. - Die Kirche soll besondere Rechte haben, die in Para.6 definiert sind.

Para.4.

Hinsichtlich der Ernennung des Principal (Para.3,1) hat die Kirche das Recht der Genehmigung, das Managing Committee hat das Vorschlags- und Ernennungsrecht.

Wenn der Principal zu ernennen ist, hat das Managing Committee fuer das Principalamt einen Kandidaten auszuwählen, wenn moeglich zwei, aber nicht mehr als drei. Sein Name ist dem Kirchenrat zur Genehmigung zu uebersenden, der vom Kirchenrat genehmigte Kandidat muss vom Managing Committee ernannt werden. Falls mehr als ein Name gesandt worden sind, hat der Kirchenrat das Recht der Auswahl und das Managing Committee hat den vom Kirchenrat ausgewählten Kandidaten zu ernennen. Der Vorschlag des Managing Committee kann nur dann zurueckgewiesen werden, wenn wichtige, ueberzeugende und (wehlbegruendete) wohlfundierte Gruende dem Managing Committee

get die Gelegenheit und die Munselline Commissies te gestellen hat.
Kerisomie und dem Herausgeber A.L. Tükev ontgegebrachte Einwirk.
Der von mir besetzte, in Verbindung mit Heittu Missionen.

Wortiges über die Reaktionen schwächerer Heteroaromat.

Madagascar Committee

1-8734

•S. 8789

Page 5

A. 3189

gezeigt werden koennen, die die Utauglichkeit des Kandidaten vom christlichen Gewichtspunkt aus, seine christliche Lebensfuehrung und Charakter, sein Interesse in kirchlichen Angelegenheiten und seine christliche Aktivitaet betreffend beweisen. In diesem Falle muss das Managing Committee einen neuen Vorschlag machen.

Das Hoemeboard der Gossnerschen Mission soll das Vorecht haben, seine Meinung kund zu tun und seine Vorschlaege fuer die Wahl des Principal zu machen.

Para.5.

(Para. 3, 2)

Die Vertreter der Kirche sind vom Kirchenrat zu ernennen und ihre Namen sind an den Secretary des Managing Committee zu senden. Sie werden Mitglieder mit Wirkung vom Datum der Genehmigung durch das Managing Committee. Die Gesamtstaerke des Managing Committee soll 9 sein, eischliesslich des Principal und des Headmasters. Außer den zwei Mitgliedern, die vom Kirchenrat ernannt sind, ist ein Mitglied vom Lehrerkollegium zu waehlen, vier Mitglieder sind von den verschiedenen Kommunen vom Managing Committee hinzuzuwaehlen. Der Principal und der Headmaster sind ex officio Mitglieder. Der Principal ist ex officio Secretary.

Die Mitglieder des Managing Committee waehlen einen von ihnen zum Praesidenten (siehe Education Code Artikel 287, Art. 4). Es ist wuenschenswert, dass einer der Kirchenvertreter zum Praesidenten ernannt werden sollte.

Falls die Gegenwart eines Kirchenvertreters im Committee unerwuenscht wird, hat das Managing Committee das Recht ihn zu entfernen. Das Managing Committee sollte die Gruende, die eine nuetzliche Zusammenarbeit hindern, dem Kirchenrat berichten und den Kirchenrat bitten den unerwuenschten Vertreter und die Luecke durch das Senden eines andern Vertreters auszuftullen. Jedoch falls das Managing Committee der Meinung ist, dass die Frage seiner Mitgliedschaft unverzueglich zu loesen ist, kann es handeln gemaess Education Code Artikel 287, Regel 5: "Jedes ex officio Mitglied des Managing Committee mit Ausnahme des Headmaster und jedes ordnungsmaessige Mitglied kann von seinem Amt entfernt werden durch einen entsprechenden Entschluss, der in einem zu diesem Zweck besonders berufenen Sitzung entschieden wird, vorausgesetzt, dass der Beschluss von wenigstens 3/4 der gegenwaertigen und abstimmenden Mitglieder unterstuetzt wird." Der Beschluss des Managing Committee, der gemaess der oben angefuehrten Regel entschieden worden ist, ist endgueltig und bindend fuer alle Betroffenen. Dies sollte aber ein Ausnahmeschritt sein, der nur unter besonderen Umstanenden unternommen wird.

Para.6.

Abgesehen von den Rechten erwahnt in Para. 4-5 soll der Kirchenrat die jaehrliche Inspektion Note erhalten und soll ueber das jaehrliche Matric Examensergebnisse unterrichtet werden.

Der Principal hat vor der jaehrlichen Generalkonferenz der Kirche (Mahasbha) einen report ueber Hochschulangelegenheiten abzugeben..

Der Kirchenrat hat das Recht den Principal zu bitten gelegentlich Bericht (vor dem Kirchenrat) zu erstatten.

Para.7.

Den Rechten, erwahnt in Para. 3-6, entsprechend gewahrt die Kirche der Hochschule die folgenden Rechte: 1. Die Hochschule soll im Kirchenrat vertreten sein. 2. Die Kirche stimmt zu, die im Education den Eigentuemern von Schulen auferlegten Pflichten zu erfüllen. 3. Die High School stellt eine gesonderte Gemeinde dar. 4. Der Principal der High School hat besonderen Einfluss auf die religioese Unterweisung innerhalb des Gebietes der Gossner - Kirche.

Para.8.

Entsprechend der Vertretung der Vertreibung, die die Kirche im High School Committee erhalten hat, soll die High School im Kirchenrat vertreten sein. Darum soll der Principal ex officio Mitglied des Kirchen-Exekutive sein.

Der Principal darf den Headmaster an seiner Stelle senden, wenn er so entscheidet.

Para.9.

Der Kirchenrat stimmt zu fuer die notwendigen Reparaturen, fuer Moebelausstattung und fuer ein eventuelles Defizit verantwortlich zu bleiben, welches von der Kirche zu begleichen ist, falls die Schule ein Defizit erleidet.

Es wird zugestimmt, dass regelmaessige Zuschuesse zu den Geldmitteln der High School vom Kirchenrat fortgesetzt werden, falls die finanzielle Lage der Kirche es erlaubt.

Para.10.

Die High School bildet eine gesonderte Gemeinde unter der Jurisdiktion des Principal, falls er ein Missionar oder ein indischer Pastor ist.

Als gesonderte Gemeinde muss die Schule in der Generalkonferenz der Kirche (Mahasabha) durch zwei Deligierte vertreten sein. Der Principal soll die einzige Autoritaet ueber den Hochschul-Compound sein.

Para.11.

Der Principal, falls er ein indischer Missionar oder ein indischer Pastor ist, hat besonderen Einfluss auf die religioese Unterweidung innerhalb des Gebietes der G.E.L.Church. Die religioese Unterweisung in allen Mittelscheulen steht seiner Inspektion offen. Er fertigt den Plan fuer den Religionsunterricht an und gibt seine Vorschlaege Aenderungen oder Modifikationen betreffend an das Church Council.

A. Constitution and terms of office.

1. The Managing Committee to be constituted as follows:

a.) Ten (members): If Principal and Headmaster different,
otherwise nine.

b.) Two to be elected by the Lutheran Church.

One to be nominated by the Advisory Board.

Four to be coopted ~~by~~ to represent all classes of the
community,
provided that at least three members of the Committee
are Lutherans.

c.) Headmaster to be member ex officio.

d.) One member to be elected by the teaching staff.

e.) Principal to be Secretary ex officio.

Die erste (oben) Regel oben besagt also, dass im Managing Committee 10 Mitglieder sein sollen, wenn Headmaster und Principal verschiedene Personen sind, wie das augenblicklich der Fall ist. Trotzdem sind wir aber gegenwärtig nur 9 Glieder (zwei Vertreter des Kirchenrates eingerechnet). Das erklärt sich so, weil obige Konstitution noch einen Sitz für einen Vertreter des Advisory Boards vorsieht. Als das Advisory Board aufhört, geht dieser Sitz ein mit Genehmigung des Inspektors, sodass also die obigen Bestellungen unter Ausfall von b.) Satz 2 zu lesen sind. Damit ist also die Mitgliederzahl 9.

Alle übrigen Regeln der gegenwärtigen Konstitution sind Zitat aus dem Code, der nachfolgt. Im jeweiligen Sinnzusammenhang sind die in Frage kommenden Regeln zitiert.

Wichtig ist auch zu sehen, dass nach obiger Konstitution wenigstens drei der Mitglieder Lutheraner sein müssen. Gegenwärtig sind von 8 Mitgliedern 6 Christen und nur zwei Nichtchristen, wenn der noch ausstehende Vertreter des Kirchenrates hinzukommt werden wir also 7 Christen und zwei Nichtchristen sein. Damit ist klar, dass die Klage, die Christen seien nicht genügend representiert, weswegen Herr Stosch in seinem Entwurf plötzlich drei Vertreter des Kirchenrates statt zwei vorsieht, völlig unbegründet ist.

10.10.18.

CONSTITUTION OF THE GOSSNER HIGH SCHOOL, RANCHI, APPROVED
BY THE DIRECTOR OF PUBLIC INSTRUCTION, BIHAR & ORISSA, ON
THE 16th DECEMBER, 1920.

1. The Managing Committee to be constituted as follows:-

- (a) Ten: If Principal and Head Master differ, otherwise nine.
- (b) Two: to be elected by the Lutheran Church.
- One: to be nominated by the Advisory Board.
- Four: to be co-opted to represent all classes of the community, provided that at least three members of the committee are Lutherans.
- (c) Head Master to be ex-officio.
- (d) One member to be elected by the teaching staff.
- (e) Principal to be Secretary ex-officio.

Note:-The election of the representative of the teaching staff should be carried out in the following manner:-

- (a) The Headmaster should convene a meeting of the staff in December to elect a representative of the staff to serve on the managing Committee for the following year. Seven days' notice should be given of the meeting, which should be held after the December meeting of the Managing Committee. The Headmaster should preside but should not vote. In the event of an equality of votes, a fresh vote, should be taken; if the votes are still equal, the matter should be settled by drawing lots. The same procedure will be followed in the event of a casual vacancy during the year.
- (b) The result of the election should be reported at once to the Inspector and to the Secretary of the managing committee.
- (c) No teacher should be allowed to represent the staff on the managing committee for more than one year unless he is re-elected.

2. Members shall be of two classes, ex-officio members and ordinary members.

After the first constitution of the committee the appointment of ordinary members shall be made by the members of the committee holding office at the time when a vacancy occurs.

3. The members of the committee shall elect from among themselves a President and a Secretary or they may appoint one of the ex-officio members to be also ex-officio President or Secretary during his period of membership.

5. Any ex-officio member of the managing committee other than the headmaster and any ordinary member may be removed from office by a resolution to that effect passed at a meeting specially called to consider the question, provided that the resolution is supported by the votes of at least three-fourths of the members present and voting.

6. All appointments, resignations or removals of members of the committee shall be at once reported by the Secretary to the inspecting officer in charge of the school. The Secretary shall obtain the new member's written acceptance and without such acceptance the appointment shall not be deemed valid.

7. Any member failing to attend four consecutive meetings shall, unless his failure is due to a cause accepted by the managing committee as sufficient ipso facto to be a member and the fact shall be reported by the Secretary to the Inspecting officer in charge of the school.

8. The members of the committee shall annually appoint an auditor who shall examine the school accounts half-yearly.

Art. 288. Model rules of business:-The following are the model rules of business for the managing committees of recognised high schools, framed in accordance with rule 2 appended to article 286.

9. All matters relating to the erection of buildings for the school, the appointment, punishment and dismissal of teachers and generally all questions relating to the school, except so far as powers of disposal are conferred by these rules on the Secretary or Headmaster shall be brought before the committee and save as provided in the Code, their decision shall be final.

10. An ordinary meeting of the committee shall be called by the Secretary once every month except during vacations. A special meeting shall be convened by the Secretary when a requisition for such a meeting is made by not less than half the members of the committee. In each case at least seven days' notice shall be given. Emergent meetings may be convened by the Secretary when necessary; in such cases twenty-four hours' notice shall suffice. All resolutions passed at special or emergent meetings shall be subject to confirmation at the next ordinary meeting. All meetings shall be held on the school premises.

Note:- Inspectors are authorised to require the Secretaries of Aided High schools to submit to them regularly copies of the proceedings of the managing committee, either generally or in the case of individual schools.

11. If on receipt of a requisition signed by not less than half of the members of the committee the Secretary fails to convene a special meeting, the matter shall be referred to the President, who shall have power to call the meeting.

12. The notice of each meeting shall set forth the business to be transacted at the meeting and no other business shall be transacted, except with the consent three-fourths ~~majority~~ of the members present. When any business, of which notice has not been given, is considered at the meeting, the decision recorded or resolution adopted at such meeting shall be communicated forth-with to all the members, and the subject shall be capable of being re-opened at the next ordinary meeting. Save as herein provided, no subject once disposed of shall be reconsidered within six months, unless two-thirds of the members indicate their consent by signing a requisition.

13. Four members shall form a quorum.

14. In the absence of the President one of the members present shall be elected to preside. The President of the meeting shall have a casting vote in addition to his ordinary vote, when the votes of the members present are equally divided.

15. At each meeting the first item of the business shall be to read and confirm the proceedings of the previous meetings.

16. The auditor's half-yearly report on the school accounts shall be taken into consideration at the first ordinary meeting following its receipt.

17. In the case of an appointment the salary, terms of notice and other conditions of the appointment and in any case of punishment inflicted on a teacher, the reasons for such punishment, must be recorded in the minutes. Any order of suspension or other punishment affecting the headmaster must be reported immediately to the Inspector.

18. Under the direction of the committee, the Secretary shall carry on correspondence with proper authorities on behalf of the committee. He shall keep a record of the proceedings of each meeting and submit it to the next meeting for confirmation. Such proceedings and all work done by the committee shall be duly recorded in a book kept for the purpose. If the Secretary has to be absent for more than a month, a fresh appointment shall be made either permanently or for the period

period of his absence, as the committee may decide.

19. The Secretary shall be in charge of the invested funds, title deeds and other legal documents belonging to the school, but all papers relating to the school in the shape of accounts and records shall be available at any time for inspection by all inspecting officers of the Department.

20. The Secretary shall be in charge of the invested funds, title deeds and other legal documents belonging to the school, but all papers relating to the school in the shape of accounts and records shall be available at any time for inspection by all inspecting officers of the Department.

21. The Secretary shall make all payments, except from the allotment which the headmaster is authorised to spend (vide rules 26) and shall sign receipts, other than receipts for fees and fines, on behalf of the committee.

22. The Secretary shall be competent to spend not more than Rs. 20/- a month on unforeseen contingencies over and above the sanctioned scale of expenditure.

23. The Secretary shall receive from the Headmaster daily an account of the sum realised in fees and fines. The money shall be deposited by the Headmaster in the Savings Bank (or otherwise as approved by the committee) unless it is required for immediate expenditure, in which case it shall be disbursed as soon as possible. The Savings Bank account shall be kept in the joint names of the Secretary and one of the members of the committee, to be selected for this purpose by the committee.

24. The Secretary shall exercise the power of granting leave to teachers given by rule 29(b) and, in cases where he grants leave other than casual leave in accordance with that rule, shall have power to make temporary arrangement in place of the absentee.

25. The Secretary in consultation with the Headmaster shall have power to suspend any assistant teacher but must at once report his action to the committee for approval. He shall have power on the report of the Headmaster to appoint, dismiss or punish in any way the menials employed by the school. He shall refer at once to the committee any case where the Headmaster recommends a boy for rustication or expulsion.

26. The Secretary shall prepare the annual list of holidays in ~~consultation~~ with the Headmaster. Where either thinks it desirable the matter shall be referred to the committee for decision. The number of holidays shall not exceed 87, including the King Emperor's Birth Day, the Darbar Day, and any holiday which inspecting officers may grant on the occasion of their visit, but excluding Sundays. The Secretary may also make modification in the list in consultation with the Headmaster.

27. All questions relating to the admission of pupils, their periodical examinations, their promotion, the grant of transfer certificate and the selection of candidates for matriculation examination shall be decided by the Headmaster subject only to the supervision of the inspecting officers of the department. The committee shall, however, have a right to offer their opinion on these matters to the inspecting officers in charge of the schools.

28. The Headmaster advised by the inspecting officers of the department shall be responsible for the internal management, the discipline and progress of the school, for settling the school time-tables, and for the regular keeping of all registers and statistics. In these matters also the committee shall retain the right to offer their opinion to the inspecting officer in charge of the school.

29. The Headmaster shall report to the Secretary any case of misconduct on the part of a teacher or menial, or any case of misconduct on the part of the pupils which appears to him to warrant rustication or expulsion. He may suspend a menial at the time of making the report.

30. The Headmaster's opinion shall be recorded in writing in all cases of appointment, promotion and removal of the members of the staff under him.

31. The Headmaster shall advise the Secretary regarding the annual list of holidays as laid down in rule 17.

32. The Headmaster shall draw up rules with the approval of the committee to regulate the dates on which the fees should be paid and the fines for delay in payment, subject to article 281 of this chapter.

33. The Headmaster shall be responsible for the school library, furniture and equipment. He shall draw up rules for the approval of the committee to regulate the use of the library, subject to articles 362~~xxvii~~ to 368 of this chapter.

34. The Headmaster shall be competent to spend with reference to the Secretary or committee the sanctioned allotments for prizes, library books and contingencies. He shall also be competent to spend without reference to the Secretary or committee the money in the athletic fund and in other fund to which the pupils contribute, provided that such funds shall be subject to periodical audit.

35. The Headmaster shall receive daily from the class teachers or clerk, according to the system of collection in vogue, the sum received in fees and fines and shall record the same in the fee register and fine ~~register~~ register over his signature. He shall then deposit the money as required in rule 14 and shall inform the Secretary.

36. Every teacher on appointment shall be required to execute an agreement in the prescribed form. This agreement may be terminated at any time by either the managing committee or the teacher on giving to the other party one calendar ~~month~~ month's notice in writing of intention to determine the same, or by paying one month's salary in lieu of such notice, provided that the managing committee shall be entitled to terminate the service of the teacher without notice in the event of gross misconduct. The service of the teacher shall not, however, be so terminated for gross misconduct unless he has had an opportunity of making a defence. In such a case the managing committee shall ~~give~~ cause notice in writing to be given to the teacher to submit his defence in writing to the managing committee within one week from the date of receipt of the notice. If the teacher submits his defence in writing within the aforesaid period of one week, the managing committee shall consider the defence and shall pass such orders as it may think fit. If the teacher does not submit his defence in writing within the aforesaid period of one week, the managing committee may terminate his service without further delay. If the service of the teacher is terminated for gross misconduct, he may submit an appeal to the inspector within ten days of receiving the order so terminating it. If the inspector agrees with the managing committee, he shall inform the appellant and no further action will be taken. If the inspector disagrees with the managing committee, he shall forward the appeal to the Secretary of the Board of Secondary Education with the remarks of the managing committee thereon and his own opinion. The decision of the Board of the Secondary Education shall be final.

37. All teachers shall sign the teachers' attendance register daily when they come to school and when they leave it.

38. The class teachers shall be responsible for the collection of fees and fines from the boys of their several classes except at schools which have a whole-time clerk, where the committee may entrust the duty to the clerk. The person who collects the money shall give receipts for all sums paid and shall ~~not~~ transmit the money to the Headmaster daily.

Bamfi 24.10.38

An

das Corpsmäßige Cäcilienium

gekommene Frau!

Am Ratt fest minnen kann ich über
meine Lieder zu geben, und ich will mich
in der Abreise von Kappel's v. Wolff
auszeichnen, die die Daten vom 2...3. October
tragen. Ich werde die Abf. freigeben, und
informieren mein Vortragskumpanie,
genauer v.

Ich minnen dasen, ob ich die Singsaft Wolff
braucht mich, wenn ich den Singsaft Wolff
nun Constitution der Kirche geben fahrt
der Kirchenrat fahrt die Kirche zu machen.
Ich sage schon. Halt mir einen Blatt
zur Verfügung, gib an ich sage dem Ma-
naging Committee ich hoff ich work an-
und mir die Kirche Kappel's v. Wolff
dem Managing Committee die Kirchenrat
die Kirche Kappel's machen förmlich fahrt
mit besichtigt geblichan. Ich Feb. prinz mit

Ich fahrt nachdem vorerst nicht Wolff noch
 für den gesuchten Unterricht freigegeben waren,
 wumm er mir nicht schon vorher erlaubt
 fahrt i. 26 und (in dem man ihm die Chorleiter
 verganglich der verstorbenen Brüder) gegebenenfalls
 als er nicht gleichzeitig Iminum an kann
 bestimmt als Iminum gegen den den Sömm.
 Ich fahrt also nach Infraschall und gleich
 geben, die Kinder Wolffs weiter rufen und
 so oft wieder begabend wieder rufen und
 als wenn ich sie nicht kann at was gesagt
 Sömm. und was mir mir in den Himm. ge-
 sommern. N.

Nachdem Kürpfis i. Wolff die Kinder
 nicht vorerst fahrt, fahrt sie mir
 über Vommeren gegen mich etwas
 fahrt sie in den Kinder. beweinten
 ich d. Anmerkung nicht der Wolff
 Konstanz vorerst nicht der Wolff
 Konstanz vorerst nicht, was ich
 mich dirigieren soll. so wie mir
 möglich, all d. Konstanz i. möglich
 fahrt sie nicht zu Hause. all den Klassen
 ich in die Klass, fahrt sie bei Freiheit,
 und nicht aber gegen Konstanz,
 ich ist eigentlich nicht die Aufschwung
 von Wolffs durch i. kann für alle möglich

an der Kirche in Straß gespielt ist. Im In-
terval, ist wieder die Orgel von der Stadt
auf die Tüpfel Robert Wolffs Singinszenen.
Es ist ein alter grusel, der ich mich in Ab-
gelegenen Pfauenstiel, Wolffs Werk ist aber
besser. Es fehlt die eigentliche "Wieder-
kehr" nicht mehr, in mancher Vorbereitung
an der Kirche fand ich Brings.

Ich will mir nun beißend geben, was
für Orgel mich pauschal meint. Ich
habe nur einmal Wolff, ob es mich ihm
leider Hermann Föge, der auf der Orgel-
bank anklagen war, vorausgesagt, dass
man für die Kirche Lebendes Interesse
findet. Ich meine gleich jenseits der Orga-
nen und der Singabte, die man
communiziert findet, was so heißt (VII),
meint die Vorbereitung, Wolff meint
die Vorbereitung jenseits der Orgel, die
findet man bestimmt nicht mehr. Ich
meinten: Ich will mir die Main nicht
gab ich auf Tafelbarock ist bei mir, gen
gegen meine Tafel, dann an der Orgel
zurück abgebildet, ich meinte ich könnte

3. bl.

zum losmachen. das sagt mir Wolff, ich
falle die, brüderliche Missionar zu sag' zu
minnen Kennt & erstar gemacht. Wolff
will die Kiratonium glauben machen,
ich kann nicht die mindeste Angabe
machen. Ich will. Fällt er mir an Ra-
men und ist beteiligt, so fällt er genau
wie die ganze Rasse auf mit einer
einfachig verarbeiteten Arbeit.
Nun, ich will es den Kiratonium über-
lassen, der griech. & zusammen, ich als der
Wolff für Kiratonium spricht.

Was nun die konstitutionelle
und Vortrags betreift, so macht sich Wolff
nun Regeln fest, auf die er dann
losfähigt. Wir spicken die ersten an
die Kiratonium mit, um ihm zu zeigen
die Kraft & geben, sondern in den
Kiratonium geladen mit zu geben. Ich sage
es an Ihnen, was mir die Kiratonium
sagen und die anderen die Rasse
kennen über die Vortrags und vorlesungen
zu blühen die Regeln die konstitutionelle
Code in Kraft. die Kirat spricht an, was
ich zu ihm sage. Ich kann vorstand
machen. Ich kann nicht. Ich sage Wolff

million haben sich Kästen mitteilt in der
Fest, die managing Committee hat
nun ganz aufgezeichnet darüber bestimmt
dass wir auf der Basis der Kästen
et gabe von 20, ab nun den Quanten-
kästen d. Intergraduation Regierung
hellen aufgeissen kann, ob sie später
mehr als 20. Wenn wir nun die Kästen
nicht aufzutzen i' noch nicht weiter 6.16
nicht mehr an die Kästen. p. v. dann
früher als falls es soviel ist i' aber das
trotz die Kästen kann; was nicht. p.
so verfallt es ist also nicht einzeln, bei
Grillotius Argument, ob die Kästen
oder welche richtig welche nicht
bestimmt hat' mir Molto darüber
keine Antwort.

27 may am Kinstonium S. in Vicksburg
market, met σ^o ten p. Mr. in nine
bills σ^o , wife σ^o of the Gardner of
Kinston, about the 3 Mississippi
box store Kinston and Raeford.
Looked over about all shipping and
ships in port. Then visited a
number of grain dealers σ^o of Feb. as wife
wishes, wife met Mr. Wolf on former
 σ^o call. Name the Kinstonium
 σ^o and S. in Vicksburg pt. to may
as soon as time to forward.

In einem msp. ist allerdings bitten,
 sofort brandet es auf. Eine werktick
 zeigt, ob fortwährend pintas machen
 Rücken aufgeht sein, msp. eifförmig.
 Es nimmt nichts ab, msp. eifförmig.
 Haffend v. sp. bei nim frische gas in
 mit forscherten, nicht fortwählig
 ob nim grün grüttet, ist of sp
 fortwählig 3 weiss grüttet. Wenn
 nicht alle an nim werken und backt
 sp. ob es ist d. möglichkeit fak.
 was dies zu sagen. Unter den fin-
 gaben v. und nim teppichen von back-
 weiss gespuren, das zu hoffen es nim
 sp. ob es ist d. möglichkeit, in sp. d.
 long und bl. als werktick angegeben.
 Es darf grünortet v. ist aber
 v. und nicht, es ist d. überfärben nim
 auf, was den brechen und bl. gr-
 undlich die grünortet, ob es
 nicht gefärbt sein, ob alle Creme grün
 und nim msp. auf fahrt die
 nicht v. auf set.

Fröz ich die mit dem Kärtchen beschrifteten Tafeln hat
ich mit Freuden meine Arbeit.

Von der Lohring fab. ist mir ein Brief vom
10. 2. 17. Octobre. über meine geplanten Reise-
landreise-Route. ich mit Freude die Beifolia
der Kärt. vom St. Hof und viele sind ich auf.
Von vom Fomis Blas war mir ein kurzer
Brief mit no neuen Arbeit und die Apparate
für Papier usw. ab ich mit Freude Sommer
zufolge bin nach Ondina gewandert, von
der Göttingen für zw. Blätter in zw. Arbeit
viele neue Kärtchen mit.

Mein letztes Reisebuch war vom 22. 10
und enthielt eine Reihe von Reise- und
Papier-Agreement.

Seine Söhne P. waren auf dem Weg
der Kärtchen, die Reise vom Friedhof Grindel
zum Kärtchen.

Mein neuer Kärtchen und
Papier.

Am

8. 10. 17.

Herrn
 Pastor Dr. Otto Wolff
Ranchi (Behar)
 G.E.L. Compound

Lieber Bruder Wolff !

In der Anlage übersende ich Ihnen die Formulare für die Unterstützung Ihrer lieben Eltern. Sie sind auf eine merkwürdige Weise bei den letzten Briefen jedesmal vergessen worden. Ich wurde Sie nun bitten, den Betrag, den Sie eintragen, so zu erhöhen, daß wir in die Lage versetzt werden, für das ganze letzte halbe Jahr einen Monatsbetrag von RM 25 anzuweisen. Die letzten Zahlungen erfolgten für den Juni. Geben Sie also, bitte, auf den drei Anweisungen einen solchen Betrag an, der es uns ermöglicht, die Zahlungen ab Juli bis Dezember in der bisherigen Monatshöhe nachzuzahlen.

In dem nächsten Brief erhalten Sie weitere Formulare zugeschickt, so daß fortan die Zahlungen regelmäßig beantragt und rechtzeitig geleistet werden können.

Am 26. d.M. waren die Brüder Prehn und Schiebe hier, und wir haben die ganze Hochschulfrage gründlichst durchzusprechen. Dabei ist mir klar geworden, daß es vielleicht nicht nötig ist, uns den ganzen Regierungs-Code durch Sie zusenden zu lassen. Er muß ja ein ganzes Buch ausmachen. Wichtig wären für uns nur die Abschnitte, die die Rechte des Managing Committee gegenüber der Kirche behandeln, wenn auch indirekt.

Von Bruder Stosch ist übrigens bisher noch nichts eingegangen, und ich hoffe auch sehr, daß Bruder Stosch sich mit Ihnen in ein neues Einvernehmen setzen wird. Die Brüder Prehn und Schiebe vertreten durchaus Ihre und Bruder Kerschis Auffassung. Es bliebe nur eine Frage übrig, die das sachlich Anliegen von Bruder Stosch angeht: nämlich die Frage, ob die Kirche einen wirklichen Einfluß auf die Schule behält. Müßte nicht für den Fall, daß Hochschullehrer einen christentums- oder kirchenfeindliche oder auch unmoralischen Einfluß auf die Schule ausüben, der Kircherrat das Recht erhalten, hi-selbst gegen die Mehrheit des Mangging Committee eine Personaländerung durchzusetzen? Wenn für einen solchen Fall der Kirche eine Vollmacht gegeben würde, dann wäre allen Genüge getan. Bitte, schreiben Sie mir über diese Frage Ihre Meinung.

Heute kommt das Epidaskop im Missionshause an und wird von den ausreisenden Geschwistern persönlich mitgenommen werden. Ich hoffe, daß es Ihren Ansprüchen gerecht wird.

Mit den herzlichsten Grüßen an Sie und Ihre verehrte Gattin

Ihr sehr ergebener

Anlagen !

Herrn
Missionar Martin Kerschis
Ranchi / Behar
G.E.B. Compound

Lieber Bruder Kerschis !

Haben Sie meinen herzlichsten Dank für Ihr Schreiben an das Kuratorium, das sich mit der Frage des Managing Committee an unserer Hochschule befasst. Ich bin erschüttert durch die Vorgänge, die sich zurzeit zwischen Ihnen und Bruder Stosch abspielen. Läßt sich da wirklich keine Einigung untereinander herbeiführen ?

Ich habe Bruder Wolff gebeten, alle Unterlagen, die Sie an uns geschickt haben, auch noch nachträglich bei Bruder Stosch einzureichen. Ich habe sonst hier nicht die Möglichkeit, die Angelegenheit offiziell zu verhandeln. Die Anträge und Berichte müssen den Weg über Stosch gehen; sonst hakt Bruder Stosch ganz formal ein und erhebt schon gegen den Weg, den Sie gegangen sind, Einspruch. Die Unterlagen sind ja nun hier und gelangen zu unserer Kenntnis. Sie brauchen nicht zu befürchten, daß das Material zurückgehalten wird. Darum möchte ich Sie bitten, alles, was Sie an uns geschrieben haben, nicht auch ganz offen an Bruder Stosch weitzugeben, damit er seinerseits Stellung nimmt. Sie können sich denken, daß das Kuratorium gerechterweise nicht in der Lage ist, einen Beschuß zu fassen, ehe eine Äußerung von Bruder Stosch zu den vorliegenden Fragen eingeholt ist. Die uns von Ihnen angekündigten Berichte und Anträge von Bruder Stosch in den vorherigen Magazinnummern noch nicht eingegangen. Ich habe an Bruder Stosch geschrieben, er möchte doch noch den Versuch machen, diesen gesamten Fragenkomplex zwischen Ihnen, Bruder Wolff, dem Managing Committee, dem Kirchenrat und Stosch selber untereinander zu bereinigen. Es ist von größter Wichtigkeit, daß die brüderliche Gemeinschaft in der Missionsgesellschaft selbst und der Friede in der Kirche gewahrt bleibt. Die Ortsgruppe und der Generalkonsul in Calcutta haben ja gerade den Umstand, daß in Ranchi kein Friede herrsche, dazu benutzt, um unsere Mission vom staatspolitischen ~~zu~~ Gesichtspunkten aus abzuwerten und für überflüssig zu erklären. Gleichzeitig findet ja jetzt auch in Südinien die große Weltmissionskonferenz statt, zu der eine deutsche Delegation hinüber fährt. Es würde den traurigsten Eindruck machen, wenn in demselben Zeitpunkt eine Spannung zwischen den Goßnerschen Brüdern eintreten würde, die scheinbar unheimlich ist. Wie ich schon an Bruder Wolff geschrieben habe, gedenken D. Knak und D. Ihmels Ranchi aufzusuchen. Beide Herren haben bereits Einblick in die Hochschulfrage und in die Anliegen genommen, die Ihnen und Bruder Wolff am Herzen liegen. Ich werde Sie auch mit der Auffassung von Bruder Stosch über dieselbe Frage vertraut machen müssen, damit beide Seiten gehört werden.

Ich wäre aber sehr dankbar dafür, wenn diese ganze Frage schon vorher im Frieden gelöst wäre. Es hängt zuviel davon ab, ob man Sie und die anderen Geschwister im Frieden mit Stosch weiß oder nicht. Der deutsche Evangelische Missionsrat hatte auf der Kontinentalen Missionskonferenz in Bremen, die im Mai stattfand, und von der D. Lümmels aus zur Sitzung des Lutherischen Weltkonvents nach Upsala fuhr, wenig Lust, eine Hilfsaktion für Gossner zu befürworten, solange auf unserem Missionsfelde Unfriede herrsche. Gewiß soll der Friede nicht mit Unwahrheiten, Scheinlösungen und Unmöglichkeiten erkauft werden, und wir sind Ihnen allen dafür dankbar, daß Sie den Dingen auf den Grund gehen und die Fragen anpacken. Dennoch möchte ich Sie bitten, noch einmal alles zu versuchen, um ein Einvernehmen mit Stosch herbeizuführen. In dem gleichen Sinn habe ich auch an Bruder Stosch mit großem Ernst geschrieben. Denken Sie, bitte, nicht, daß wir nicht wissen, wie sehr es auch an Bruder Stosch liegt, wenn keine Einigung zustande kommt.

Sollte aber doch das Kuratorium in der Hochschulfrage um eine Entscheidung angegangen werden, dann kann ich nur eins sagen, daß das Kuratorium niemals dazu die Einwilligung geben wird, eine Konstitution zu beschließen, die gegen die Regierungsbeziehungen geht.

Wir fragen uns immer nur, welchen sachlichen Grund Bruder Stosch hat, um die Kompetenzen des Kirchenrats in der Hochschule so zu stärken, wie er es tut. Wir könnten dafür wohl ein Verständnis aufbringen, daß er den Einfluß der Kirche auf die Schule zu erhalten wünscht; nur ist uns eins unverständlich, wie er die Machtbefugnisse so auf eine Person konzentrieren will. Solange er selber noch Kirchenpräsident ist, mag es noch dahin gehen. Was aber geschieht, wenn ein anderer Kirchenpräsident wird? Schon nach den Beobachtungen und Erfahrungen, die wir aus der Ferne machen, würde das doch nur eine Cliquen- und Vetternwirtschaft zur Folge haben. Will Bruder Stosch eine ganz bestimmte Personalpolitik, zu der er sich nach irgendeiner Seite hin gebunden hat, auf diese Weise durchsetzen - und das vielleicht in striktem Gegensatz zu Ihnen, Bruder Wolff, dem Managing Committee und dem Schulinspektor. Sollte das der Fall sein, dann bitte ich mir ganz klar und offen darüber zu schreiben. Allerdings können wir es uns schwer vorstellen, daß er Bruder Stosch in dieser Frage nur um die Person und nicht um die Sache geht. Schenken Sie uns, bitte, volle Klarheit! Im übrigen werde ich in der nächsten Woche auch die Brüder Prehn und Schiebe zu dieser Frage hören.

Und nun noch eine Bitte an Sie persönlich. Am vergangenen Sonntag sind die Brüder Borutta und Jellinghaus abgeordnet worden. Sie sollen am 12. November von Hamburg abfahren. Von Bruder Stosch persönlich haben wir die Zustimmung dazu; leider habe ich bis auf den heutigen Tag noch nicht die

von uns über Bruder Stosch angeforderte Einverständniserklärung des Kirchenrats in Händen. Ich möchte Sie aber bitten, zu verstehen, daß wir diese neue Aussendung vornehmen - auch wenn zurzeit die amerikanische Hilfsaktion stocken sollte. Wir wollen alles daran setzen, damit die versprochenen Hilfsgelder eingehen. Zu diesem Zwecke fährt in der nächsten Woche Dr. Lilje nach Amerika, um auf Synoden und Konferenzen für unsere Mission einzutreten. Ich hoffe, daß auch von anderer Seite Teilhilfe kommen wird. Ich hatte diese andere Hilfsaktion gestoppt, weil Amerika die Gesamthilfe übernehmen wollte und man mir daraufhin das Versprechen abnahm, nichts Anderes zu unternehmen. Ich kann mich jetzt an diese Bindung nicht mehr halten und will das meinige dazu tun, daß Sie nicht in die alte Not geraten.

Die Bitte, die ich an Sie richten wollte, bezieht sich auf Bruder Hellingshaus. Ich möchte sehr gern, daß Sie sein geistlicher Vater werden und ihn in seine Arbeit einführen möchten. In dem gleichen Sinn will ich auch an Bruder Stosch schreiben, und darum bitte ich Sie und Ihre liebe, verehrte Gattin, wenn irgend möglich erst im Jahre 1940 an eine Rückkehr nach Deutschland zu denken. Auch die alten Jellinghaus würden sich darüber freuen, wenn Sie uns diesen Wunsch erfüllten.

Die indischen Kisten sind vor acht Tagen abgegangen und schwimmen schon. Ein genaues Verzeichnis darüber geht Ihnen bald durch Herrn Mühlnickel zu. Hoffentlich verdirbt nicht ein zu hoher Zoll Ihre Freude an der Sendung! Hier möchte ich Sie bitten, doch noch einmal in Indien vielleicht durch offizielle Stellen zu versuchen, ob nicht für diese Sendungen Zollerlaß und Zollermäßigung erreicht werden könnte. Wenn das möglich ist, würden wir nicht nur einmal im Jahr, sondern öfter Sachwerte für Sie nach Indien schicken. Es wäre ein ganz großer Dienst, den Sie uns damit erweisen können, wenn Sie in dieser Richtung etwas erreichen.

Und nun die herzlichsten Grüße und Segenswünsche für Sie, Ihre verehrte, liebe Gattin, Christine und Irene,

Ihr sehr ergebener

A. Constitution and terms of office.

1. The Managing Committee to be constituted as follows:

a) Ten (members): If Principal and Headmaster different,
otherwise nine.

b) Two to be elected by the Lutheran Church.

One to be nominated by the Advisory Board.

Four to be coopted to represent all classes of the community
provided that at least three members of the Committee are
Lutherans.

c) Headmaster to be member ex officio.

d) One member to be selected by the teaching staff.

e) Principal to be Secretary ex officio.

Die erste (oben) Regel besagt also, dass im Managing Committee 10 Mitglieder sein sollen, wenn Headmaster und Principal verschiedene Personen sind, wie das augenblicklich der Fall ist. Trotzdem sind wir aber gegenwärtig nur 9 Mitglieder (zwei Vertreter des Kirchenrates eingerechnet). Das erklärt sich so, weil obige Konstitution noch einen Sitz für einen Vertreter des Advisory Boards vorsieht. Als das Advisory Board aufhörte, ging dieser Sitz ein mit Genehmigung des Inspektors, sodass also die obigen Bestimmungen unter Ausfall von b) Satz 2 zu lesen sind. Damit ist also die Mitgliederzahl 9.

Alle übrigen Regeln der gegenwärtigen Konstitution sind Zitat aus dem Code, der nahm folgt. Im jeweiligen Sinnzusammenhang sind die in Frage kommenden Regeln zitiert.

Wichtig ist auch zu sehen, dass nach obiger Konstitution wenigstens drei Mitglieder Lutheraner sein müssen. Gegenwärtig sind von 8 Mitgliedern 6 Christen und nur zwei Nichtchristen, wenn der noch ausstehende Vertreter des Kirchenrates hinzukommt werden wir also 7 Christen und zwei Nichtchristen sein. Damit ist klar, dass die Klage, die Christen seien nicht genügend vertreten, wegen Herr Stoch in seinem Entwurf plötzlich drei Vertreter des Kirchenrates statt zwei vorsieht, völlig unbegründet ist.

gez. Unterschrift

22.10.38

A. Constitution and terms of office.

1. The Managing Committee to be constituted as follows:

a) Ten (members): If Principal and Headmaster different,
otherwise nine.

b) Two to be elected by the Lutheran Church.

One to be nominated by the Advisory Board.

Four to be coopted to represent all classes of the community
provided that at least three members of the Committee are
Lutherans.

c) Headmaster to be member ex officio.

d) One member to be selected by the teaching staff.

e) Principal to be Secretary ex officio.

Die erste (oben) Regel besagt also, dass im Managing Committee 10 Mitglieder sein sollen, wenn Headmaster und Principal verschiedene Personen sind, wie das augenblicklich der Fall ist. Trotzdem sind wir aber gegenwärtig nur 9 Mitglieder (zwei Vertreter des Kirchenrates eingerechnet). Das erklärt sich so, weil obige Konstitution noch einen Sitz für einen Vertreter des Advisory Boards vorsieht. Als das Advisory Board aufhörte, ging dieser Sitz ein mit Genehmigung des Inspektors, sodass also die obigen Bestimmungen unter Ausfall von b) Satz 2 zu lesen sind. Damit ist also die Mitgliederzahl 9.

Alle übrigen Regeln der gegenwärtigen Konstitution sind Zitat aus dem Code, der nahhfolgt. Im jeweiligen Sinnzusammenhang sind die in Frage kommenden Regeln zitiert.

Wichtig ist auch zu sehen, dass nach obiger Konstitution wenigstens drei Mitglieder Lutheraner sein müssen. Gegenwärtig sind von 8 Mitgliedern 6 Christen und nur zwei Nichtchristen, wenn der noch ausstehende Vertreter des Kirchenrates hinzukommt werden wir also 7 Christen und zwei Nichtchristen sein. Damit ist klar, dass die Klage, die Christen seien nicht genügend repräsentiert, was wegen Herr Stosch in seinem Entwurf plötzlich drei Vertreter des Kirchenrates statt zwei vorsieht, völlig unbegründet ist.

gez.Unterschrift

22.10.38

Inwiefern ist Herrn Direktor Lic. Stosch's Verfahren in Sachen

der High School Konstitution unkonstitutionell?

Am 30.9. und 1.10.38 hat der Kirchenrat in seiner Vollsitzung den von Herrn Dir. Lic. Stosch ausgearbeiteten Entwurf für eine neue Konstitution der High School beraten und angenommen. Mir ist durch den Sekretär des Kirchenrates offiziell ein Exemplar dieser Konstitution mit dem Vermerken zugessandt worden, dass diese Konstitution nicht mehr "Gegenstand der Beratung" sei, d.h. bindend und endgültig sei. Ich bin ausserdem im gleichen Schreiben des Sekretärs angewiesen, diese Konstitution nicht dem Managing Committee vorzulegen. In jener Sitzung des Kirchenrates ist weiterhin beschlossen worden, dass diese Stosch'sche Konstitution an das Kuratorium gesandt werden soll, um dessen Genehmigung einzuholen, sodann soll sie der nächsten Mahasabha zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden, danach, d.h. nach der Genehmigung durch Kuratorium und Mahasabha soll dieselbe der Schule als verbindlich übergeben werden. (vergl. das Schreiben von Herrn Missionar Kerschis an das Kuratorium, datiert den 2. Oktober 38) - Gefragt, inwiefern und warum dieses Vorgehen unkonstitutionell sei, bemerke ich folgendes:

I.

Der im Kirchenrat auf Herrn Dir. Stosch's Veranlassung hin beschlossene Weg, die Vorlage rechtskräftig zu machen, ist deswegen unkonstitutionell, weil die zwischen Mission und Kirche geltenden konstitutionellen Regeln diesen Weg nicht rechtfertigen.

Es steht dem Direktor ebenso wie jedem anderen Missionar selbstverständlich frei, die Meinung der Heimleitung in einer ihm wichtig erscheinenden Angelegenheit einzuholen. Wenn er sich in einem solchen Falle mit dem Kuratorium in Beziehung setzt, dann kann dies nur den Sinn einer beratenden Befragungnahme haben, die privaten Charakter behält. Es ist weiterhin denkbar und möglich, dass das Kuratorium, wenn es das willt und für angebracht hält, seine Meinung offiziell als Empfehlung dem Kirchenrat oder vielleicht auch dem Managing Committee wissen lässt. Nach dem zwischen Mission und Kirche geltenden Agreement hat aber das Kuratorium in keinem Falle das Recht, seine Meinungsausserung als rechtskräftige verbindliche Regelung oder Entscheidung kundzutun. Das Kuratorium hat nicht das Recht, irgendeine Entscheidung über eine Vorlage zu einer neuen High School Konstitution, von welcher Seite sie auch kommen möge, zu fällen. Denn in diesem Falle handelt es sich einwandfrei um eine interne Angelegenheit, die nicht das Verhältnis Mission-Kirche, sondern das Verhältnis Kirche-Schule angeht.

Die Absicht, die Entscheidung oder Genehmigung des Kuratoriums zu dem von Herrn Dir. Stosch ausgearbeiteten Entwurf einer neuen High School Konstitution offiziell mit dem Ziele einzuholen, den selben dadurch in irgendeinem Sinne verpflichtend, bindend oder rechtskräftig zu machen, verstösst entscheidend gegen das von Herrn Dir. Stosch selbst eingeführte Agreement ebenso wie gegen die kürzlich vorbereitete Vorlage zu einem neuen, abgeänderten Agreement.

II.

Der von Herrn Dir. Stosch beschrittene Weg seine Vorlage rechtskräftig zu machen, ist zweitens deswegen unkonstitutionell, weil er auch gegen die innerhalb der Kirche geltenden Regeln verstösst.

Die Konstitution des Kirchenrates, die den Geschäftsgang

seiner Zuständigkeit regelt, enthält nirgends eine Regel, die es möglich macht, dass die Entscheidung des Kirchenrates durch die weitere Entscheidung des Kuratoriums höhere Rechtskraftigkeit oder Verbindlichkeit innerhalb der Kirche erhält. Regelungen "im gegenseitigen Einvernehmen", wie es heißt, liegen offenbar auf einer anderen Ebene und betreffen immer nur Angelegenheiten, die das Verhältnis Mission-Kirche angehen, niemals aber interne Angelegenheiten.

Dies ist vielmehr ausdrücklich vom Kuratorium nach dem geltenden Agreement sowohl wie ~~xx~~ auch nach der neuen Vorlage abgelehnt, indem das Kuratorium ausdrücklich betont hat, dass "die Autonomie der G.E.L. Church unter ihrer Verfassung unverletzt bleibt."

Indem der Kirchenrat veranlasst worden ist, eine interne Angelegenheit, die das Verhältnis Mission-Kirche nicht angeht, durch Entscheidung des Kuratoriums verbindlich zu machen, ist er missleitet worden hinsichtlich seiner eigenen Kompetenzen und der sonst so hoch gehaltene und als entscheidend empfundene Gedanke der Selbstverwaltung (Autonomie) in internen Angelegenheiten schwer verletzt worden. d.h. sowohl gegen Konstitution der Kirche wie Agreement verstossen worden.

III.

Das Vorgehen von Herrn Dir. Stosch ist drittens aber auch deswegen unkonstitutionell, weil auch die zwischen Kirche und Schule geltenden konstitutionellen Regeln einen solchen Schritt nicht rechtfertigen.

Die gegenwärtige Konstitution, die die Beziehung zwischen Kirche und Schule seit 20 Jahren regelt, sieht die Möglichkeit einer für alle bindenden Anrufung und Entscheidung des Kuratoriums nicht vor. Eine neue Konstitution kann aber nicht durch Bruch des alten Rechtes eingeführt werden. Vielmehr ist es nach der geltenden Konstitution Sache des Managing Committees, des Kirchenrates und der Regierung, Änderungen, wenn nötig, einzuführen, was aus der beigefügten Abschrift hervorgeht.

Der von Herrn Dir. Stosch beschrittene Weg ist deswegen auch strikt gegen jede seit zwei Jahrzehnten übliche Praxis zwischen Kirchenrat und Schule.

Wenn man nach einem praktischen Beispiel sucht, wie denn in Fragen der Konstitution früher verfahren sei, dann muss als auf den entscheidenden Präzedenzfall auf die Einführung der gegenwärtig geltenden Konstitution zurückgegriffen werden.: - Die gegenwärtige Konstitution ist 1918 eingeführt, als ein Lehrer, Mr. S.K. Roy Principal der Gossner High School war. Damals wurde es als selbstverständlich angesehen, dass der Principal im Einvernehmen mit dem Managing Committee die Vorlagen für die Konstitution ausarbeitete. Diese vom Principal S.K. Roy ausgearbeitete Vorlage wurde dann dem Advisory Board, das damals die Stelle des Kirchenrates einnahm, vorgelegt zur Meinungsausprägung. Das Advisory Board nahm die Vorlage ~~xx~~ nach einigen im gemeinsamen Einverständnis gemachten Änderungen, Diese verbesserte Vorlage wurde dem Managing Committee zur endgültigen Beschlussfassung vor gelegt. Das Managing nahm die Vorlage durch Beschlussfassung an und übersandte sie zur Genehmigung an den Schulinspektor und durch ihn an das Government. Das Government genehmigte definitiv die Konstitution und sandte durch den Inspektor seine Genehmigung an das Managing Committee, das durch seinen Sekretär das Advisory Board über diese endgültige Genehmigung informierte. Damit war die Konstitution eingeführt. Das ist der ~~xx~~ vorgeschriebene Weg, von dem es gar kein Abweichen gibt, den das Managing Committee einerseits auch diesmal zu gehen bereit ~~xx~~ war. Sämtliche Akten, die den beschriebenen Weg als die seinerzeit begangene Geschäftsordnung belegen, sind bei den Schulakten.

Die geltende Konstitution sowohl wie die bisher geltende konstitutionelle Praxis widersprechen also im Prinzip dem von Herrn Dir. Stosch beschrittenen Weg.

IV.

HerrnDir. Stosch's Vorgehen ist viertens auch deswegen unkonstitutionell, weil die zwischen Schule und Regierung geltenden konstitutionellen Regeln einen solchen Geschäftsgang, wie HerrDir. Stosch ihn gehen will, nicht erlauben.

1.) Inwiefern die einzelnen Paragraphen des Stosch'schen Entwurfes dem Education Code voll und ganz zuwiderlaufen, ist im Schreiben des Managing Committee an das Kuratorium ausgeführt, ich verweise hier nur darauf zurück (siehe Nr. X, 1-4 derselben Schreibens!) In diesem Zusammenhang sind auch noch einmal die vom Schulinspizitor auf Seite 1 seines Inspektionsberichtes vom Juni 38 gemachten Bemerkungen von grosser Wichtigkeit.

2.) Der Education Code sieht allerdings vor, dass anerkannte Privat-Schulen (Missionschule usw.) eine Modifikation der allgemeinen Regeln beantragen können. Die entsprechende Regelung Education Code, Artikel 285, Absatz 2 sagt: "Wenn die Schulautoritäten bereit sind diese Regeln (d.h. die allgemein geltenden, im Code niedergelegten) anzunehmen, ohne Modifikation oder mit nur geringfügigen Änderungen, dann kann der Inspektor ihre Regeln genehmigen, wenn aber wichtige Änderungen vorgeschlagen werden, muss die Angelegenheit an den Direktor (für öffentliche Erziehung) berichtet werden zur Entscheidung". Ebenso ist in diesem Zusammenhang wichtig Education Code Artikel 309, der lautet: "Die Konstitution des Committee's einer Schule, die Begeizungszuschriften erzielen will oder wiedererzielen will, bedarf der Genehmigung durch den Inspektor oder durch die Inspektorin, je nach dem der Fall liegt." Ebenso ist hier der Schlussatz der Regel 307 von Bedeutung: "Die Regeln für die Konstitution können Gegenstand solcher Modifikationen werden, wie sie der Direktor genehmigt."

Damit ist hinreichend und deutlich belegt, dass Einführung einer neuen Konstitution unter Ausschaltung der Stimme des Managing Committee und Uebergreifen des Schulinspektors bzw. des Direktors für öffentliche Erziehung nach den geltenden konstitutionellen Regeln eine undiskutabale Absurdität ist.

Damit ist ebenso gesagt, dass es unmöglich ist, eine solche Konstitution als "private" Regelung zwischen Kirchenrat und Schule anzusehen. Eine private Regelung würde allerdings keiner Genehmigung durch die Schulinstanzen bedürfen, nur dass eine Schulkonstitution die bindende Regeln über Entlassung, Versetzung usw. von Lehrern, über den Geschäftsgang der Verhandlungen des Managing Committee und über Wahl des Principal aufstellt, eben durch keine Argumentation als eine "private" Regelung erwiesen werden kann - es kann nur schwer bedauert werden, dass solche gegen jede Vernunft streitenden Argumentationen im Kirchenrat zugelassen werden.

3. - Schliesslich ist damit zugleich offensichtlich, dass es unkonstitutionell ist, die Entscheidung der Mahasabha einholen zu wollen, um den Entwurf bindend zu machen. Auch hier ist wiederum zu sagen: Wenn etwa die Mahasabha einen bestimmten Wunsch oder Vorschlag zu äussern oder zu machen hat, wird sich das Managing Committee selbstverständlich moralisch gebunden fühlen solche Wünsche oder Vorschläge zu berücksichtigen, wenn es sich um vernünftige Anliegen handelt. Irgend ein Entscheidungsrecht hat aber die Mahasabha in Schulangelegenheiten nicht. Vom Standpunkt des konstitutionellen Rechtes aus ist es völlig gleichgültig, ob die Mahasabha den Stosch'schen Entwurf

zustimmt oder nicht. Es bedeutet darum nicht mehr oder weniger als eine private Angelegenheit, solange man nämlich nicht den Instanzenweg geht. Nur auf diesem Wege können ~~zum~~ dann allerdings die Anliegen der Mahasseba praktische Geltung innerhalb der Schule erlangen. Aber auch das ist in diesem Falle ausgeschlossen, weil der Stosch'sche Entwurf nach allen Seiten hin, wie ausgeführt, gegen das konstitutionelle Recht verstößt.

Die Glieder der Mahasseba übersiehen natürlich die Rechtslage in dieser Angelegenheit nicht von Ferne, wären darum unter Umständen zu einer Beschlussfassung ~~zur~~ im mehrfach bezeichneten Sinn zu verleiten. Dazu ist alles zu tun, dass dieses beispiellose Aergernis, das der Kirchenrat tiefbedauernsweise schon sanktioniert hat, nun nicht auch noch vor die volle Oeffentlichkeit der Kirche kommt und hier etwa seine Billigung findet.

Ranchi, den 22. Oktober 1938

gen. Wolf.

Inwiefern ist Herrn Direktor Lic. Stosch's Verfahren in Sachen

der High School Konstitution unkonstitutionell?

Am 30.9. und 1.10.38 hat der Kirchenrat in seiner Vollsitzung den von Herrn Dir. Lic. Stosch ausgearbeiteten Entwurf fuer eine neue Konstitution der High School beraten und angenommen. Mir ist durch den Sekretaer des Kirchenrates offiziell ein Exemplar dieser Konstitution mit dem Vermerken zugesandt worden, dass diese Konstitution nicht mehr "Gegenstand der Beratung" sei, d.h. bindend und endgueltig sei. Ich bin ausserdem im gleichen Schreiben des Sekretaers angewiesen, diese Konstitution nicht dem Managing Committee vorzulegen. In jener Sitzung des Kirchenrates ist weiterhin beschlossen worden, dass diese Stosch'sche Konstitution an das Kuratorium gesandt werden soll, um dessen Genehmigung einzuholen, sodann soll sie der naechsten Mahasabha zur endgueltigen Beschlussfassung vorgelegt werden, danch, d.h. nach der Genehmigung durch Kuratorium und Mahasabha soll die selbe der Schule als verbindlich uebergeben werden. (vergl. das Schreiben von Herrn Missionar Kerschis an das Kuratorium, datiert den 2. Oktober, 38) - Gefragt, inwiefern und warum dieses Vorgehen unkonstitutionell sei, bemerke ich folgendes:

I.

Der im Kirchenrat auf Herrn Dir. Stosch's Veranlassung hin beschlossene Weg die Rechte Vorlage rechtskraeftig zu machen, ist deswegen unkonstitutionell, weil die zwischen Mission und Kirche geltenden konstitutionellen Regeln diesen Weg nicht rechtfertigen.

Es steht dem Direktor ebenso wie jedem anderen Missionar selbst-verstaendlich frei, die Meinung der Heimleitung in einer ihm wichtig erscheinenden Angelegenheit einzuholen. Wenn er sich in einem solchen Falle mit dem Kuratorium in Beziehung setzt, dann kann dies nur den Sinn einer beratenden Fuehlungnahme haben, die privaten Charakter behaelt. Es ist weiterhin denkbar und moeglich, dass das Kuratorium, wenn es das wuenscht und fuer angebracht haelt, seine Meinung offiziell als Empfehlung dem Kirchenrat oder vielleicht auch dem Managing Committee wissen laesst. Nach dem zwischen Mission und Kirche geltenden Agreement hat aber das Kuratorium in keinem Falle das Recht, seine Meinungsaeusserung als rechstgueltige verbindliche Regelung oder Entscheidung kund zu tun. Das Kuratorium hat nicht das Recht, irgendeine Entscheidung ueber eine Vorlage zu einer neuen High School Konstitution, von welcher Seite sie auch kommen moege, zu faellen. Denn in diesem Fall handelt es sich einwandfrei um eine interne Angelegenheit, die nicht das Verhaeltnis: Mission-Kirche, sondern das Verhaeltnis: Kirche-Schule angeht.

Die Absicht, die Entscheidung oder Genehmigung des Kuratoriums zu dem von Herrn Dir. Stosch ausgearbeiteten Entwurf einer neuen High School Konstitution offiziell mit dem Ziele einzuholen, denselben dadurch in irgendeinem Sinne verpflichtend, bindend oder rechtskraeftig zu machen, verstoesst entscheidend gegen das von Herrn Dir. Stosch selbst eingefuehrte Agreement ebenso wie gegen die kuerzlich vorbereitete Vorlage zu einem neuen, abgeaenderten Agreement.

II.

Der von Herrn Dir. Stosch beschrittene Weg seine Vorlage rechtskraeftig zu machen, ist zweitens deswegen unkonstitutionell, weil weil er auch gegen die innerhalb der Kirche geltenden konstitutionellen Regeln verstoesst.

Die Konstitution des Kirchenrates, die den Geschaeftsgang seiner Zuständigkeiten regelt, enthaelt nirgends eine Regel, die es moeglich macht, dass die Entscheidung des Kirchenrates durch die weitere Entscheidung des Kuratoriums hoehere Rechtskraeftigkeit oder Verbindlichkeit innerhalb der Kirche erhielte. Regelungen "im gegenseitigen Einvernehmen", wie es heisst, liegen offenbar auf einer anderen Ebene und betreffen immer nur Angelegenheiten, die das Verhaeltnis: Mission-Kirche angehen, niemals aber interne Angelegenheiten.

Dies ist vielmehr ausdruecklich vom Kuratorium nach dem

geltenden Agreement sowohl wie auch nach der neuen Vorlage abgelehnt, indem das Kuratorium ausdrücklich betont hat, dass "die Autonomie der G.E.L. Church unter ihrer Verfassung unverletzt bleibt".

Indem der Kirchenrat veranlasst worden ist, eine interne Angelegenheit, die das Verhältnis: Mission-Kirche nicht angeht, durch Entscheidung des Kuratoriums verbindlich zu machen, ist er missleitet worden hinsichtlich seiner eigenen Kompetenzen und der sonst so hoch gehaltene und als entscheidend empfundene Gedanke der Selbstverwaltung (Autonomie) in internen Angelegenheiten schwer verletzt worden, d.h. sowohl gegen Konstitution der Kirche wie Agreement verstossen worden.

III.

Das Vorgehen von Herrn Dir. Stosch ist drittens aber auch deswegen unkonstitutionell, weil auch die zwischen Kirche und Schule geltenden konstitutionellen Regeln einen solchen Schritt nicht rechtfertigen.

Die gegenwärtige Konstitution, die die gegenwärtige Beziehung zwischen Kirche und Schule seit 20 Jahren regelt, sieht die Möglichkeit einer für alle bindenden Anrufung und Entscheidung des Kuratoriums nicht vor. Eine neue Konstitution kann aber nicht durch Bruch des alten Rechtes eingeführt werden. Vielmehr ist es nach der geltenden Konstitution Sache des Managing Committee, des Kirchenrates und der Regierung, Änderungen, wenn notig, einzuführen, was aus der beigelegten Abschrift hervorgeht.

Der von Herrn Dir. Stosch beschrittene Weg ist deswegen auch strikt gegen jede seit zwei Jahrzehnten übliche Praxis, zwischen Kirchenrat und Schule.

Wenn man nach einem praktischen Beispiel sucht, wie denn in Fragen der Konstitution früher verfahren sei, dann muss als auf den entscheidenden Präzedenzfall auf die Einführung der gegenwärtig geltenden Konstitution zurückgegriffen werden: - Die gegenwärtige Konstitution ist 1918 eingeführt, als ein Mr. S.K. Roy Principal der Gossner High School war. Damals wurde es als selbstverständlich angesehen, dass der Principal im Einvernehmen mit dem Managing Committee die Vorlage für die Konstitution ausarbeitete. Diese vom Principal S.K. Roy ausgearbeitete Vorlage wurde dann dem Advisory Board, das damals die Stelle des Kirchenrates einnahm, vorgelegt zur Meinungsausserung. Das Advisory Board nahm die Vorlage ^{an} nach einigen im gemeinsamen Einverständnis gemachten Änderungen. Diese verbesserte Vorlage wurde dem Managing Committee zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt. Das Managing nahm die Vorlage durch Beschlussfassung an und übersandte sie zur Genehmigung an den Schulinspektor und durch ihn an das Government. Das Government genehmigte definitiv die Konstitution und sandte durch den Inspektor seine Genehmigung an das Managing Committee, das durch seinen Sekretär das Advisory Board über diese endgültige Genehmigung informierte. Damit war die Konstitution eingeführt. Das ist der vorgeschriebene Weg, von dem es gar kein Abweichen gibt, den das Managing Committee seinerseits auch diesmal zu gehen bereit war. Sämtliche Akten, die den beschriebenen Weg als die seinerzeit begangene Geschäftsordnung belegen, sind bei den Schulakten.

Die geltende Konstitution sowohl wie die bisher geltende konstitutionelle Praxis widersprechen also im Prinzip dem von Herrn Dir. Stosch beschrittenen Weg.

IV.

Herrn Dir. Stosch's Vorgehen ist viertens auch deswegen unkonstitutionell, weil die zwischen Schule und Regierung geltenden konstitutionellen Regeln einen solchen Geschäftsvergang, wie Herr Dir. Stosch ihn gehen will, nicht erlauben.

1. - Inwiefern die einzelnen Paragraphen des Stoschschen Entwurfes dem Education Code voll und ganz zuwiderlaufen, ist im Schreiben des Managing Committee an das Kuratorium ausgeführt, ich

verweise hier nur darauf zurueck (siehe Nr. X ,1-4 desselben Schreibens!) In diesem Zusammenhang sind auch noch einmal die vom Schulinspektor auf Seite 1 seines Inspektionsberichtes vom Juni 38 gemachten Bemerkungen von grosser Wichtigkeit.

2.-Der Education Code sieht allerdings vor, dass anerkannte Privatschule (Missionsschulen usw.) eine Modifikation der allgemeinen Regeln beantragen koennen. Die entsprechende Regel: Education Code, Artikel 286, Absatz 2 sagt: "Wenn die Schulautoraeten bereit sind diese Regeln (d.h. die allgemein geltenden, im Code niedergelegten) anzunehmen, ohne Modifikation oder mit nur geringfuegigen Aenderungen, dann kann der Inspektor ihre Regeln genehmigen, wenn aber wichtige Aenderungen vorgeschlagen werden, muss die Angelegenheit an den Direktor (fuer oeffentliche Erziehung) berichtet werden zur Entscheidung". Ebenso ist in diesem Zusammenhang wichtig Education Code, Artikel 309, der lautet: "Die Konstitution des Committee's einer Schule, die Regierungszuschuss erreichen will oder wiederereichen will, bedarf der Genehmigung durch den Inspektor oder durch die Inspektorin, je nach dem der Fall liegt". Ebenso ist hier der Schlussatz der Regel 307 von Bedeutung: "Die Regeln fuer die Konstitution.....koennen Gegensatzen solcher Modifikationen werden, wie sie der Direktor genehmigt".

Damit ist hinreichend und deutlich belegt, dass Einfuehrung einer neuen Konstitution unter Ausscheidung der Stimme des Managing Committee und Uebergehung des Schulinspektors bzw. des Direktors fuer oeffentliche Erziehung nach den geltenden konstitutionellen Regeln eine undiskutabile Absurditaet ist.

Damit ist ebenso gesagt, dass es unmöglich ist, eine solche Konstitution als "private" Regelung zwischen Kirchenrat und Schule anzusehen. Eine private Regelung würde allerdings keiner Genehmigung durch die Schulinstanzen bedürfen, nur dass eine Schulkonstitution, die bindende Regeln über Entlassung, Versetzung usw. von Lehrern, über den Geschaftsgang der Verhandlungen des Managing Committee und über Wahl des Principal aufstellt, eben durch keine Argumentation als eine "private" Regelung erwiesen werden kann. Es kann nur schwer bedauert werden, dass solche gegen jede Vernunft streitenden Argumentationen im Kirchenrat zugelassen werden.

3.- Schliesslich ist damit zugleich offensichtlich, dass es unkonstitutionell ist, die Entscheidung der Mahasabha einholen zu wollen, um den Entwurf bindend zu machen. Auch hier ist wiederum zu sagen: Wenn etwa die Mahasabha einen bestimmten Wunsch oder Vorschlag zu äussern oder zu machen hat, wird sich das Managing Committee selbstverständlich moralisch gebunden fühlen solche Wünsche oder Vorschläge zu berücksichtigen, wenn es sich um vernünftige Anliegen handelt. Irgend eine Entscheidungsrecht hat aber die Mahasabha in Schulangelegenheiten nicht. Vom Standpunkt des konstitutionellen Rechtes aus ist es völlig gleichgültig, ob die Mahasabha dem Stosch'schen Entwurf zustimmt oder nicht, er bedeutet darum nicht mehr oder weniger als eine private Angelegenheit, solange man nämlich nicht den Instanzenweg geht. Nur auf diesem Wege können dann allerdings die Anliegen der Mahasabha praktische Geltung innerhalb der Schule erlangen. "Aber auch das ist in diesem Falle ausgeschlossen, weil der Stoschsche Entwurf nach allen Seiten hin, wie ausgeführt, gegen das konstitutionelle Recht verstößt.

Die Glieder der Mahasabha uebersehen natuerlich die Rechtslage in dieser Angelegenheit nicht von Ferne, waeren darum unter Umständen zu einer Beschlussfassung im mehrfach bezeichneten Sinn zu verleiten. Darum ist alles zu tun, dass dieses beispiellose Ärgernis, das der Kirchenrat tiefbedauerlicherweise schon sanktioniert hat, nun nicht auch noch vor die volle Oeffentlichkeit der Kirche kommt und hier etwa seine Billigung findet.

Ranchi, den 22. Oktober, 1938.

forst

EV.-LUTH. MISSION
ZU
LEIPZIG

POSTSCHECK-KONTO LEIPZIG 168
GIROKASSE LEIPZIG 2684
FERNSPRECHER 251 39 u. 266 84

BANK-KONTO:
ALLGEM. DEUTSCHE CREDIT-ANSTALT 101 37
(POSTSCHECKKONTO LEIPZIG 71)

einsetzen!

Dr. I/GH

Herrn

LEIPZIG C 1, den 20. Oktober 1938.
MISSIONSHAUS, CAROLINENSTR. 17/19

Missionsinspektor L o k i e s,

Berlin - Friedenau,

=====
Handjerystr. 19/20.

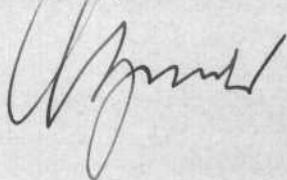
Sehr verehrter lieber Bruder Lokies!

Anbei sende ich Ihnen die Papiere über die Kolskirche zurück. Es ist wirklich ein Jammer, daß die Gegensätze sich dort so zugespitzt haben. Am schlimmsten berührt mich, daß auch Frau Hanna Wolf noch mit einem solchen Gutachten vertreten ist. Es wird für Bruder Knak und mich keine leichte Aufgabe sein, in dieser Lage das Feld zu besuchen. Da muß schon fast ein Wunder geschehen, damit diese Gegensätze überwunden werden. - Jedenfalls bin ich natürlich auch gespannt, was Präses Stosch auf diese Anklagen antwortet und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir das Schriftstück gleich zugänglich machen könnten.

Was dann Ihr Bildblatt "Der Ruf" betrifft, so bitte ich, 5000 Exemplare an den Verlag der Mission, Leipzig C 1, Carolinenstr. 17 Erdg., zu senden. Wir glauben, daß wir so viele ohne Schwierigkeiten absetzen können. Sollte sich herausstellen, daß der Bedarf noch größer wird, dann würden wir Ihnen noch Nachricht geben.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr getreuer



Anlagen.

Herrn
Missionsdirektor Lic. Stosch
panach (Behar)
G. T. L. Compound

Sehr verehrter Herr Bruder!

Als ich Bruder Wolff den Beschuß des Kuratoriums übermittelte, trafen von ihm und seiner Frau, Bruder Kerschis und dem Managing Committee der Hochschule Unterlagen und Anträge an das Kuratorium ein, die, soweit ich es erkennen kann, sicher nicht durch Ihre Hände gegangen sind. Ich habe sofort an Bruder Wolff geschrieben, daß dies nicht der ordnungsmäßige Weg sei und er wenigstens nachträglich alle Unterlagen Ihnen einreichen möchte, da wir sonst zu den Anträgen und dem Material keine Stellung nehmen können.

Aus den Mittteilungen der Geschwister und den Antrag des Managing Committee geht hervor, daß wir auch von Ihrer Seite einen Antrag in der Hochschulfrage zu erwarten haben.

Damit ist nun eine Situation geschaffen, die ich am liebsten vermieden gesehen hätte; und sollte es wirklich nicht mehr möglich sein, auch jetzt noch die Spannung zu beheben, die durch diese Frage zwischen Ihnen und den Brüdern, und dem Kirchenrat und dem Hochschulvorstand eingetreten ist? Das wäre im Interesse nicht nur des kirchlichen Friedens auf dem Missionsfelde, im Interesse der brüderlichen Gemeinschaft unter Ihnen allen und auch im Interesse der Gesamtexistenz der Gossnerischen Mission. Ich bitte Sie, sich in keiner Weise in eine solche spannungsvolle Lage hineinmanövrieren zu lassen - aus Rücksicht auf das Ganze. Sie entsinnen sich, daß ich Ihnen schrieb, wie wenig Lust der Missionsrat und der Deutsche Evangelische Missionstag in Bremen zeigte, uns zu helfen, weil man dort der Auffassung war: Stosch irrt sich in der Beurteilung der Sachlage und der Personen, Stosch schafft es nicht, wir haben nicht das Vertrauen, daß er mit seinen bisherigen Methoden die Kolonie zur Ordnung und zum Frieden führt; darum lohnt es sich auch nicht, für dieses Ordnungswerk die Hilfe der Luther ~~und~~ vom Missionstag offiziell zu beitragen. Hinzu kommt, daß auch das Kirchenministerium und Stellstellen bish. zum Generalkonsul in Calcutta jeden Unfrieden in der Kirche als Begründung nehmen, um unsere Arbeit in Indien vom Staatspolizeiellen Gesichtspunkte aus abzuwerten und für überflüssig zu erklären. Endlich mache ich auf die Tagung der Weltmissionskonferenz in Indien aufmerksam, deren Augen gewiß auch nach Ranchi gerichtet sein werden. Es würde den denkbar traurigsten Eindruck machen, wenn ausgerechnet während einer solzenen Tagung, die alle missionarischen Kräfte in der Welt zusammen fassen will und die unter großen Gesichtspunkten steht, in einer indischen Missionskirche eine unheilvoller Spalt zwis-

Herrn
Missionsdirektor Lic. Stosch
Ranchi (Behar)
G.E.L. Compound

Sehr verehrter Herr Bruder!

Ehe ich Bruder Wolff den Beschuß des Kuratoriums übermittelte, trafen von ihm und seiner Frau, Bruder Kerschis und dem Managing Committee der Hochschule Unterlagen und Anträge an das Kuratorium ein, die, soweit ich es erkennen kann, sicher nicht durch Ihre Hände gegangen sind. Ich habe sofort an Bruder Wolff geschrieben, daß dies nicht der ordnungsmäßige Weg sei und er wenigstens nachträglich alle Unterlagen Ihnen einreichen möchte, da wir sonst zu den Anträgen und dem Material keine Stellung nehmen können.

Aus den Mitteilungen der Geschwister und dem Antrag des Managing Committee geht hervor, daß wir auch von Ihrer Seite einen Antrag in der Hochschulfrage zu erwarten haben.

Damit ist nun eine Situation geschaffen, die ich am liebsten vermieden gesehen hätte, und sollte es wirklich nicht mehr möglich sein, auch jetzt noch die Spannung zu beheben, die durch diese Frage zwischen Ihnen und den Brüdern ~~und~~ dem Kirchenrat und dem Hochschulvorstand eingetreten ist? Das läge im Interesse nicht nur des kirchlichen Friedens auf dem Missionsfelde, im Interesse der brüderlichen Gemeinschaft unter Ihnen allen ~~noch~~ auch im Interesse der gesamtexistenz der Gossnerischen Mission. Ich bitte

Sie, sich in keiner Weise in eine solche spannungsvolle Enge hineinmanövriren zu lassen - aus Rücksicht auf das Ganze. Sie entsinnen sich, daß ich Ihnen schrieb, wie wenig Lust der Missionsrat und der Deutsche Evangelische Missionstag in Bremen zeigte, uns zu helfen, weil man dort der Auffassung war: Stosch irrt sich in der Beurteilung der Sachlage und der Personen, Stosch schafft es nicht, wir haben nicht das Vertrauen, daß er mit seinen bisherigen Methoden die Kolonie zur Ordnung und zum Frieden führt; darum lohnt es sich auch nicht, für dieses Ordnungswerk die Hilfe des ~~lutheranischen Weltkongresses~~ vom Missionstag offiziell zu befürworten. Hinzu kommt, daß auch das Kirchenministerium und ~~Staatsstellen~~ bishin zum Generalkonsul in Calcutta jeden Unfrieden in der Kirche als Begründung nehmen, um unsere Arbeit in Indien vom staatspolitischen ~~gesichtspunkten~~ Gesichtspunkte aus abzuwerten und für überflüssig zu erklären. Endlich mache ich auf die Tagung der Weltmissionskonferenz in Indien aufmerksam, deren Augen gewiß auch nach Ranchi gerichtet sein werden. Es würde den denkbar traurigsten Eindruck machen, wenn ausgerechnet während einer solchen Tagung, die alle missionarischen Kräfte in der Welt zusammenfassen will und die unter großen Gesichtspunkten steht, in einer indischen Missionskirche ein unheilvoller Spalt zwi-

schen den Missionaren, zwischen kirchlichen Gruppen oder gar zwischen Einzelpersonen entsteht. Ich würde herzlich darum bitten, daß Sie sich mit den Geschwistern Wolff und Bruder Kerschis zusammensetzen und die Frage noch einmal überdenken wollten. Es wäre auch sehr begrüßenswert, wenn sich der Executiv-Ausschuß des Kirchenrats und das Managing-Committee gemeinsam brieften. Zweifellos muß wohl auch die Stellungnahme der Regierung zu dieser Frage im Auge behalten werden; zumal es mir völlig ausgeschlossen erscheint, die Konstitution als eine private Vereinbarung zwischen Kirche und Hochschule anzusehen und in irgendeinem Punkte gegen die Regierungsbestimmungen zu handeln. Ich kann nicht über die Sache selbst gar nicht äußern, solange nicht Ihre Unterlagen hier sind. Ich möchte aber gern vermeiden, daß die Angelegenheit ins Kuratorium zur Beratung und Beschußfassung gelangt, sondern sehe es aus all den angeführten Gründen für notwendig an, daß Sie unter sich zu einer Einigung gelangen. Sollten Sie anderer Meinung sein, dann freilich will ich nicht scheuen, auch das Kuratorium dieses heiße Eisen anfassen zu lassen.

Gestern haben wir eine wunderschöne Jahresfeier mit gleichzeitiger

Abordnung der Brüder Borutta und Jellinghaus mit Ihren Frauen in der Linden-kirche in Wilmersdorf gehabt. Die Brüder stehen nun für eine baldige Aussendung bereit. Das Schiff der Hansa-Linie fährt ab 12. November von Hamburg ab. Die Kisten sind bereits in der vergangenen Woche weggegangen, im ganzen 20 Stück. Was die amerikanische Hilfe betrifft, so wird von uns erneuter Druck ausgeübt. Ich hoffe, daß noch in dieser Woche Dr. Lilje nach Amerika fährt und sich auch für uns einsetzen wird. Morgen reisen D. Knak und ich zu Ihmels nach Leipzig, um über dieselbe Frage zu beraten. Gott gebe, daß uns uns gelingt, noch stärkere Sicherungen für die finanzielle Unterstützung unserer Geschwister in der Arbeit in Indien zu schaffen, damit endlich wenigstens bis zum Jahre 1940 die Unsicherheit aufhört und eine gewisse Stetigkeit in den Geldsendungen ~~x~~ erreicht wird.

Mit den herzlichsten Grüßen von uns allen und mit der Bitte um eine neue Initiative in der Hochschulfrage

Ihr sehr ergebener

Ranchi, den 17. Oktober, 1938

Sehr verehrter Herr Bruder,

in meinem Schreiben an das Kuratorium, datiert den 2.10.38, hatte ich unter Nr. 11 aufgefuehrt, dass ein Gutachten des Schulinspektors folgen wuerde. Ich habe mir die Sache hinterher aber dahin ueberlegt, dass es besser ist, den Schulinspektor diese Sache in gar keiner Weise wissen zu lassen, denn ich hoffe immer noch, dass die Mission alleine mit dieser Angelegenheit fertig werden wird. Nur soviel, damit Sie nicht unnoetig auf den Beleg Nr. 11 warten.

Ich kann nur noch einmal bitten, kommen Sie im Kuratorium zu einer klaren und eindeutigen Entscheidung, dass Sie den Stosch-schen Entwurf nicht befuerworten koennen, da er gegen die Schul-verantwortlichkeit verstoesst. Wenn es nicht zu einem deutlichen Wort kommt, wird die Sache durch Herumreden wahrhaft heillos.

Wieviel hier durch falsche Stellungnahme verdorben wird, ist erschuetternd, ist wahrhaft zum Verzweifeln! Die Schwere der Dinge lastet auf uns, trotzdem bin ich jetzt von einer unerschuettelichen inneren Ruhe, denn die Linie der Arbeit hier ist mehr klarer denn je, nachdem ich von vielen Seiten vernommen habe, wie selbst die Pastoren der Kirche Herrn Stoschs Stellungnahme beurteilen. Wie fuehlen wir mit Ihnen, welche Sorgen Ihnen die Wendung der Ereignisse machen muss: Wir hoffen und beten mit Ihnen, dass der Geist der Wahrheit und der Liebe uns letztlich auch hier seine guten Wege weisen wird.

Mit herzlichen Gruessen! Ihr

O. J. F. J. M.

93
 Herrn
 Pastor Dr. Otto Wolff
Ranchi / Behar
 G.E.L. Compound

Sehr verehrter Herr Bruder !

Eben aus Ostfriesland von einer sehr gut besuchten Pfarrertagung zurückgekehrt, finde ich Ihre Postsachen betreffend Konstitution der Hochschule vor. Ich bin ganz erschüttert von dem, was ich gelesen habe. Von Bruder Stosch liegt nichts noch vor; seine Post wird uns aber wohl noch vor der nächsten Kuratoriumssitzung zugehen. In der letzten Sitzung war beschlossen worden, Sie um Berichtsstattung über die ganze Hochschulfrage zu bitten, allerdings so, daß Ihr gesamter Schriftsatz offiziell über Stosch an uns gelangt. Nun haben Sie an uns direkt geschrieben. Das erschwert die Situation. Es wäre uns lieber gewesen, wenn Sie alles über Stosch geschickt hätten, und zwar mit demselben Wortlaut wie in den an uns gelangten Berichten und Anträgen. Stosch wäre verpflichtet gewesen, alles an uns weiterzugeben. Er hätte aber schon zu Ihren Ausführungen Stellung nehmen können. Jetzt, bei dem Parallellauf, kann es geschehen, daß wir gerechterweise Rückfrage halten müssen. Dadurch können Verzögerungen entstehen, die nur von Schaden sind.

Dennoch sind wir Ihnen für die volle Offenheit, mit der Sie schreiben, dankbar; denn dem Kuratorium geht es wirklich nicht um Personen, sondern um die Sache. Eins steht allerdings fest, daß jetzt die Hochschulfrage offiziell im Kuratorium behandelt werden muß, und zwar schon in der nächsten Sitzung, die am 3. November stattfindet.

Bis dahin erwarten Sie, bitte, noch keine Stellungnahme meinerseits. Allerdings habe ich Ihnen und Ihrer verehrten, lieben Gattin schon jetzt einige Mitteilungen zu machen, die ich auch Bruder Kershbis weiterzugeben bitte.

1. Es wäre mir sehr lieg, wenn wir zu der nächsten Kuratoriumssitzung auch die alte bisher geltende Konstitution der Hochschule in Händen hätten. Können Sie mir ein Exemplar schicken?

2. Ist es möglich, daß wir auch den Education Code für Behar und Orissa in einem Exemplar zugesandt erhalten könnten? Die wichtigsten Artikel haben Sie ja zitiert, aber es wäre uns doch sehr wertvoll, den Code im Original zu haben.

3. Können Sie mir die gleichen autentischen Unterlagen dafür geben, daß der Weg von Stosch (Beratung der Konstitution im C.C., dann Vorlage vor dem Homeboard in Berlin, dann Vorlage in der Mahasabha, dann Aufzwingung der Konstitution gegenüber dem Managing Committee) der Konstitution

(welcher ?) widerspricht ?

Eigentlich hatten wir hier erwartet, daß die Hochschulfrage in Indien selbst an Ort und Stelle und in brüderlicher Aussprache gelöst werden könnte. Weder in dem, was Sie an mich persönlich schrieben, noch in den Mitteilungen von Bruder Stosch konnte das Kuratorium bisher eine Aufforderung sehen, einzugreifen. Jetzt allerdings muß sich das Kuratorium einschalten und wird es tun. Darum die Bitte um jene weiteren Unterlagen.

Ihre verehrte, liebe Gattin, deren Brief ich hiermit - auch nur provisorisch - beantworte, ist im besonderen auf die Bischofsfrage eingegangen. Bruder Stosch hatte sich in dieser Frage uns gegenüber so geäußert, daß wir annehmen mußten, die Bischofsfrage sei, wenn nicht endgültig erledigt, so doch zumindest auf lange Zeit aufgeschoben. Bruder Stosch schreibt unter dem 24. Juni an uns: "In der Bischofsfrage glaube ich von persönlichem Ehrgeiz frei geworden zu sein. In der Tat ist hier unter unseren Leuten, wie mir ein Beobachter sagte, die Frage, wer nach mir kommt, das eigentlich Bedenkerregende. Wenn die Christen hier erfahren und glaubten, daß das wahr ist, was mir ein Sadhu - ungefragt natürlich - prophezeit hat: daß ich noch 26 (sechszundzwanzig) Arbeitsjahre, nicht etwa Lebensjahre, vor mir habe, dann wäre die Entscheidung einfacher. Nachher stellte es sich heraus, daß der Sadhu mich für 42 hielt." Außerdem nahmen wir an, daß Bruder Stosch diese Frage auf dem Pastorenkonvent nicht behandeln würde. Das Kuratorium hat nun in der Bischofsfrage folgendermaßen entschieden: "Über die Bischofsfrage kann zur Zeit wegen der Lage auf dem Missionsfelde nicht verhandelt werden. Die ganze Frage ist zu sehr von außen her an die Gemeinde herangetragen. Außerdem die Frage des Nachfolgers von Präsident Stosch große Schwierigkeiten machen." (Protokoll vom 1. Sept. 1938). Den Wortlaut dieses Beschlusses habe ich Bruder Stosch am 10. Oktober durch Luftpost mitgeteilt, weil die Beschlüsse unseres Kuratoriums immer erst in der darauffolgenden Sitzung genehmigt werden. Ich bedauere es mehr, daß mich Bruder Stosch nicht schon eher von der Einstellung des Kuratoriums Mitteilung gemacht habe; aber aus seinen eigenen Briefen glaubten wir zu entnehmen, daß er in dieser Frage zumindest bedenklich eingestellt war. Niemand von uns hätte erwartet, daß Bruder Stosch im Pastorenkursus Propaganda für den Bischofsgedanken machen würde, ohne erst das Kuratorium gehört zu haben. Ich darf Ihnen die Zusicherung geben, daß sich die Auffassung des Kuratoriums in dieser Frage nicht ändern wird.

In der Kuratoriumssitzung am 1. September ist auch der Entwurf eines Agreements zustande gekommen. Wir ~~ein~~ haben einen ganzen Tag vor der Sitzung in einer Sonderkommission die Vorlage ausgearbeitet. Die Brüder Prehn und Schiebe waren zugezogen. Vorher hatte ich das gesamte Material, das ja in Ihrem und der anderen Geschwister Gutachten zu dem von Professor Richter

und D. Knak verfaßten und durch uns Ihnen ohne jede Korrektur übersandten Entwurf bestand, abschriftlich zugesandt. Gerade aus Ihrem Gutachten wurde uns eins deutlich: daß nämlich eine Ausgliederung unserer Brüder und Schwestern aus der Kirche jeden praktischen Einfluß auf die Kirche ausschalten würde. Darum entschlossen wir uns, bei der Eingliederung^{zu} bleiben. So kommt es zu der Bestimmung, daß die Missionare "unter der Konstitution der Kirche bleiben". Wir hätten auch schreiben können: "Die Missionare erkennen die Konstitution der Kirche an." Wir sind bei dem härteren Ausdruck geblieben, um den Verdacht überhaupt nicht aufkommen zu lassen, daß sich die Missionare den Verpflichtungen der Kirche gegenüber entziehen. Wir haben dann aber umso mehr die Rechte der Missionare herausgestellt. Auch diesen Entwurf, der überhaupt erst unser eigener Entwurf ist, hat das Kuratoriums als vorläufig bezeichnet und allen Geschwistern übersandt, um erst deren Meinung zu hören. Leider habe ich bis jetzt weder von Stosch noch von irgendeinem der Brüder eine Meinungsäußerung über diesen Agreements-Entwurf erhalten, daß ich schon fast fürchtete, die Sendung sei nicht angelangt. Wir hatten für alle unsere Geschwister je ein Exemplar schreiben lassen, das Ganze aber an Stosch geschickt, der den Entwurf mit Anschreiben an alle Geschwister versenden sollte. Nur der Brief Ihrer verehrten Gattin enthielt eine Andeutung, daß Ihnen dieser Entwurf schon vorliegt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir bestätigen wollten, daß alle Schreiben (der Wortlaut des Entwurfs, die Erklärungen dazu und ein Anschreiben) in Ihre Hände gelangt sind.

Was nun den Antrag von Bruder Stosch betrifft, für kurze Zeit nach Deutschland zurückzukehren, so darf ich Ihnen mitteilen, daß wir in der letzten Kuratoriumssitzung beschlossen haben, Bruder Stosch mit allem Nachdruck nahezulegen, daß er seinen Antrag fallen lasse. Wir haben den dringenden Wunsch, daß Bruder Stosch ohne Unterbrechung in Indien bleibt und alle Lasten mit Ihnen zusammen trägt. Es muß dahin kommen, daß Sie und er und er und Sie in ein echtes, brüderliches Mitarbeiterverhältnis kommen. Wir glauben daß das dann leichter geschieht, wenn Bruder Stosch sich darauf einrichtet, für immer und ununterbrochen in Indien zu bleiben, um mit Ihnen zusammen durchzuhalten, so schwer es sein mag. In diesem Sinne wird er auch von der deutschen Delegation, die nach Tambaran fährt, beeinflußt werden. Zu diesem Zwecke stehe ich in engster Verbindung mit den Herren D. Knak, E. Ihmels und Dr. Hartenstein, die die Absicht haben und vielleicht den Auftrag vom Missionsrat erhalten werden, nach Ranchi zu kommen und mit Ihnen allen und Bruder Stosch alle schwelbenden Fragen durchzusprechen. In der nächsten Woche fahren Knak und ich nach Leipzig zu Ihmels, und ich stehe nicht an, das Material, das Sie mir übersandt haben, beiden Herren vollständig und im Wortlaut vorzulegen, damit Sie einen wirklichen Einblick in die Situation erhalten und dadurch instand gesetzt werden, zu helfen.

Auch für die finanzielle Frage werden die Herren sich einsetzen. Bruder Stosch hat mir von der stockenden Hilfsaktion unserer amerikanischen Freunde berichtet. Wie Sie wissen, hatte ich auch noch andere Hilfsaktionen in Bewegung gesetzt (Patenschaften durch die verschiedensten Kirchen). Sie wurden aber auf ausdrücklichen Wunsch des Missionsrates gestoppt, weil der Lutherische Weltkonvent die gesamte Hilfe übernehmen wollte. Ich habe dem Deutschen Evangelischen Missionsrat jetzt Mitteilung gemacht, daß ich meine Pläne wieder aufzunehmen gezwungen sei, weil die amerikanische Hilfe versage. Es bleibt jetzt abzuwarten, was der Missionsrat dazu sagt. Ich hoffe davon zum mindesten, daß nicht nur von unserer Seite, sondern auch vom Deutschen Missionsrat und durch Marahrens ein erneuter Druck auf Amerika ausgeübt werden wird. Dr. Lilje, der der Generalsekretär des Lutherischen Weltkonvents ist, hat mich schon für heute zu einer Besprechung über diese Dinge eingeladen.

Es war mir eine ganz große Freude, daß Sie trotz der Spannungen, in denen Sie stehen, diesmal nicht mit einem einzigen Worte die fröhliche Alternative stellen: entweder geht Stosch, oder wir gehen. Ich bitte Sie, sehr verehrter Herr Bruder, Selbst wenn physisch unter diesen Spannungen und auch unter dem finanziellen Druck leiden, durchzuhalten. Seien Sie dessen alle gewiß, daß das Kuratorium Ihnen Gehör schenkt. Ja, es ist so, daß wir uns sehr darüber wundern, daß Bruder Stosch in der Gesellschaft zu sehen, die auch uns, obwohl wir den Vorgängen geographisch so fern stehen, höchst verdächtig erscheint. Ich werde übrigens die Brüder Prehn und Schiebe sehr bald zu uns bitten, damit wir auch deren Meinung hören. Bisher ist es so gewesen, daß deren Auffassung mit der Ihrigen völlig übereinstimmte, und diesen Konsensus kann sich das Kuratorium doch nicht verschließen.

Nun noch einiges Andere, Äußerliche. Die indischen Kisten gehen heute von Hamburg ab. Es sind diesmal 20 Kisten geworden, und wir hoffen, Ihrer aller Wünsche einigermaßen befriedigen zu können, obwohl wir ja immer auch auf den Zoll Rücksicht nehmen müssen. Wäre der nicht so hoch, dann würden wir Ihnen nicht nur zu Weihnachten, sondern auch sonst noch WarenSendungen zu kommen lassen. Wenn es uns gelänge, einen Zollerlass seitens der englischen Regierung zu bekommen, dann wäre es uns trotz allem doch noch möglich, im sogenannten unentgeltlichen Warenverkehr Ihnen zu helfen. Ich habe bei Mister Paton in London deswegen wiederholt angefragt; aber Paton hat bisher die bestehenden Schwierigkeiten nicht überwinden können. Der Epidiaskop konnte nicht mehr mit den Kisten mitgesandt werden; aber die Brüder Borutta und Jellinghaus, die am kommenden Sonntag abgeordnet werden und am 12. November von Hamburg abfahren, nehmen ihn mit. Die Aussendung der beiden Brüder erfolgt unter den allergrößten Schwierigkeiten, wie Sie sich denken können. Nun lastet

auf uns auch noch der Druck der finanziellen Frage, die leider von Amerika aus bisher nur halb gelöst ist. Wird man uns von den Geschwistern in Indien wieder vorwerfen, daß wir zwei weitere Kräfte aussenden, obwohl die Finanzierung der bereits vorhandenen noch nicht gesichert ist? Wir glaubten aber, dieses Wagnis unternehmen zu müssen, weil ja früher oder später mit der Rückkehr mehrerer Missionsgeschwister zu rechnen ist. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir hierüber die Stimmung der Geschwister mitteilen wollten.

Endlich etwas sehr Wichtiges. In seinem letzten Brief vom 28. 9. d.J. hat Bruder Stosch in der Tat Vollmachten erbeten, aber nur für diesen den Kriegsfall, und das Kuratorium würde auch nur für denn Fall Bruder Stosch größere Vollmachten geben, als er bisher hat.

Für den Gang der Verhandlungen wäre ich Ihnen jetzt sehr dankbar, wenn Sie alles, was Sie an uns geschickt haben (in der Frage der Hochschulkonstitution) wenigstens nachträglich auch an Bruder Stosch leiten wollten, damit nicht ein Formfehler die Sache selbst erschwert und Bruder Stosch Anlaß gibt, an diesem Punkte einzuhaken und daraus Folgerungen zu ziehen, die im Interesse der Sache nicht gezogen werden sollten.

Mit den herzlichsten Grüßen an Ihrer liebe Gattin, an Bruder Kerschis und Frau Kerschis von uns allen

Ihr sehr ergebener

An das

Home board

Gossnersche Mission, Berlin

Gossner High School

Ranchi, Bihar

East India

den 3. Oktober, 1938.

Sehr verehrte Herren,

Das Verhaeltnis zwischen dem Kirchenrat der G.E.L. Kirche und dem Managing Committee der Gossner High School ist im Begriff ernsthafte Stoerungen zu erleiden, darum nehmen wir Mitglieder des Managing Committee's uns die Freiheit, diesen Anruf an Sie zu richten zu freundlicher Erwaegung und notwendigen Massnahmen.

Seit dem vergangenen Jahr ist der Versuch unternommen worden, das Verhaeltnis zwischen Church Council und Managing Committee und die Rechte und Pflichten des Church Councils und des Managing Committee's gegenseitig im Hinblick auf die High School festzulegen.

I. Die Geschichte der Aufstellung einer neuen Konstitution fuer die Hochschule.

Um die Mitte des vergangenen Jahres war vom Church Council ein kleines Committee ernannt wurden einen Entwurf einer Konstitution fuer die Hochschule aufzustellen. Der folgende Geschaeftsgang hinsichtlich des Entwurfes war vorgesehen: Der Entwurf sollte zuerst dem Church Council vorgelegt werden, dann sollte er dem Managing Committee zugehen, danach sollte er durch eine gemeinsame Sitzung des Church Councils und des Managing Committee erwogen werden. Schliesslich sollte er vom Managing Committee ans Government zur Genehmigung weitergegeben werden.

Die Atmosphaere in der Kirche und unter den Mitgliedern des Entwurf-Komitee wurde so bitter und vergiftet, dass man fuehlte, dass man durch das Zusammenrufen der Mitglieder zu einer Sitzung keinem nuetzlichen Ziele dienen wuerde. So trat das

Kommittee niemals zusammen. Dann

II. Dann im April 1938 nach der letzten Mahasabha ernannte das Church Council ein anderes kleines Committee um die Konstitution zu entwerfen, bestehend aus Rev. M. Kerschis, dem Vertreter des Kirchenrates im Managing Committee, Principal Dr. O. Wolff und Mr. A. L. Tirkey, Headmaster. Der Entwurf war mit grosser Sorgfalt und Ueberlegung angefertigt worden. Die Meinung der Mitglieder des Managing Committee ueber die Vorlage wurde auch eingeholt, dann wurde der Entwurf dem Church Council vorgelegt. Das Council sah den Vorschlag garnicht an, sondern lehnte ihn summarisch ab unter dem Vorwand, als ob die Hochschule sich selbst als einen Partner mit dem Church Council betrachte und so handle, als ob es auf derselben Ebene mit dem Council stuende.

Das Managing Committee bitte feststellen zu duerfen, dass eine solche Idee einer Part^yerschaft niemals im Sinne der Mitglieder gelegen hat.

III. Nachdem der oben erreichte Entwurf zurueckgewiesen worden war, bat das Church Council Praesident Stosch eine andere Konstitution zu entwerfen.

Dieser Entwurf wurde mit geringen Verbesserungen ~~am~~ in der letzten Woche durch die Mehrheit des Kirchenrates angenommen. Einige Mitglieder des Councils, die der High School verbunden sind, stimmten an verschiedenen wichtigen Punkten, die in dem Entwurf aufgestellt sind, gegenteilig.

Hinsichtlich des Geschäftsganges der Konstitution beschloss der Kirchenrat durch Mehrheitsbeschluss, dass der Entwurf zuerst an die Heimleitung gesandt werden soll, um ihre Genehmigung zu sichern, dann soll ^{er} sie der Mahasabha der Kirche vorgelegt werden, die Mitte Januar 1939 gehalten werden soll. Dann zuletzt wird die Konstitution an das Managing Committee der High School gesandt werden, das sie ohne Diskussion anzunehmen haben wird und ihr entsprechend arbeiten soll.

II.

Das Managing Committee bedauert festzustellen, dass nicht einmal die Moeglichkeit gegeben worden ist, seine Meinung auszu-

druecken oder einen Vorschlag fuer die unternommene Konstitution anzubieten. Das Managing Committee fuehlt sich missachtet, zumal die Konstituion ihm in unkonstituif&fneller Weise augezwungen werden soll.

Rev. M. Kerschis, der Praesident des Managing Committee hielt dem Council vor, ein gemeinsames Meeting des Managing Committee und des Church Council zu halten, um zu einem Austausch der Gewichtspunkte und zu einer friedlichen Loesung der Gesichtspunkte zu kommen, aber der Vorschlag wurde abgelehnt.

III.

Das Managing Committee ist schwer bekuemmert darueber, dass es feststellen muss, dass der Principal Dr. O. Wolff bei der Aufstellung und Erwaegung der Konstitution gaenzlich uebergangen worden ist,

IV.

Das Managing Committee nimmt hier nun die Gelegenheit wahr, sein uneingeschaenktes Vertrauens-Votum dem Dr. O. Wolff, dem verehrten Principal der High School gegenueber zum Ausdruck zu bringen.

Das Managing Committee ist ueber die Faehigkeit der Verwaltung und den erzieherischen Einfluss des Principal befriedigt. Unter seiner Fuehrung ist die Schule nun endlich gefestigt worden. Der Ton und die Disziplin der Schule haben sich unzweifelhaft zu einem beachtlichen Grade gebessert. Wir fuehlen den christlichen Einfluss, der die Schule durchweht. Die Matric Examens ergebnisse sind besser und die Universitaet befriedigend. Seit der Zeit, da Dr. Wolff Principal ist, ist die Schule in der Lage gewesen, einen hoechst zufriedenstellenden Bericht vom Government zu erhalten, verglichen mit denen vieler vergangener Jahre. Es besteht eine gute Zusammenarbeit unter den Lehrern des Kollegiums auf grund des Einflusses des Principal. Der Schulinspektor selbst bemerkt, dass der Prinzipal und Frau Wolff ein lebhaftes Interesse an der Schule haben. Das Managing Committee hat guten Grund zu glauben, dass die Schule mehr und mehr unter der gegenwaertigen

Verwaltung vorangehen wird und das Ziel, fuer das die Schule gegründet wurde, erfüllen wird.

(Abschriften des Inspektions-Berichtes von 1934 und 1938 sind eingeschlossen. 1936 und 37 war keine Regierungsinspektion.)

V.

Das Managing Committee bittet, dem Homeboard auszuführen zu dürfen, dass der Präsident des Church Council in Sachen der Hochschulkonstitution in einer unkonstitutionellen Weise vorgeht. Unter den gegenwärtigen Regeln des Government muss die Konstitution der Hochschule vom Managing Committee angenommen und an den Schulinspektor vom Managing Committee zwecks Genehmigung durch das Government, ohne die keine Konstitution in Kraft treten und wirksam werden kann, weitergegeben werden.

VI.

Wir glauben, dass die Konstitution, die Herr Präsident Stosch ausgearbeitet hat, völlig arbeitsunfähig ist, da sie dem Education Code des Government widerspricht. Indessen könnte sie vielleicht irgendwie mit allen ihren Fehlern und Uebeln, wie sie in den verschiedenen Paragraphen aufgezählt sind, arbeiten, so lange der Präsident nicht nur ein Missionar ist, sondern auch eine neutrale und unparteiische Persönlichkeit, über Parteipolitik und -Interessen stehend. Andernfalls wird diese Konstitution Anlass geben zu zahlreichen Misschelligkeiten und Schwierigkeiten in Zukunft und die Lage der High School wird schlechter sein als sie zuvor war.

VII.

Die Mitglieder des Managing Committee und verschiedene prominente Mitglieder der Kirche sind der Meinung, dass das Zugeständnis solch weitgehender Vollmachten an den Präsidenten einer autonomen Kirche neuen Anlass für Kämpfe geben wird und diese werden ihrerseits frische Unstimmigkeiten, Parteigeist und Cliquen-Wirtschaft in Zukunft in die Kirche bringen. Schon jetzt unternimmt man einen Versuch, jene Gruppen in die Schule zurückzubringen, die aufgrund von Regeln der Regierung von der Schule entfernt worden sind.

VIII.

Die gegenwärtige Konstitution ist in Kraft seit den letzten 20 Jahren, und wir sehen keine Gründe, gegenwärtig solche

radikalen Aenderungen in der Konstitution vorzunehmen.

IX.

Das Managing Committee ist der Ueberzeugung, dass das Government einer solchen Konstitution, wie sie durch President Stosch entworfen worden ist, nicht zustimmen wird. Und falls ein Konflikt zwischen Church Council and Managing Committee entstehen wird, ist es sicher, dass der wie der Schulinspektor in seinem Bericht gesagt hat, dass der Regierungszuschuss der Schule entsogen werden wird und in diesem Falle wird die Schule geschlossen werden muessen.

X.

Abgesehen von dem fundamental unkonstitutionellen Geschaeftsgang der Konstitution bittet das Managing Committee folgende Anmerkungen zu einigen Punkten des Entwurfes von President Stosch machen zu duerfen:

1. Die Paragraphen 8, 9, 10, 12 und 13 des Entwurfes stehen in Widerspruch zu den Paragraphen 6 und 7 deselben Entwurfes.

2. Paragraph 8 und 9. --- Gemaess den Regierungsregeln ernennt das Managing Committee den Principal einer High School. Das Church Council will das Managing Committee seines Rechtes berauben und das Managing Committee zwingen, ^{Gantlcomit} itgendet eine Person, wen immer der President der Kirche auswählen mag, nach einer formalen Verständigung mit dem Homeboard, dem ^{Gantlcomit} Homeboard und dem Managing Committee, zu ernennen. Wir fuehlen, dass unter der gegenwärtigen Konstitution der autonomen G.E.L. Church der Plan, den Praesidenten, der nicht immer weder ein hochqualifizierter Mann noch ein Pädagoge noch ueber der Parteipolitik stehend sein kann, mit soviel Vollmacht auszuruesten, wie es die Ernennung des Hauptes der Hochschule faktisch bedeutet, einem Selbstmord der Interessen der Kirche und der Hochschule gleichkommen wuerie.

3. Paragraph 10 des Entwurfes.----- Wegen der oben erwähnten Gruende ist es nicht immer möglich, den Praesidenten der Kirche gleichzeitig zum Praesidenten des Managing Committee zu wählen. Diese Anstrengung, zuviel Macht auf eine Person zu konzentrieren, erscheint nicht einleuchtend.

Ausserdem ist der Praesident des Managing Committee's

gemaess den von der Regierung vorgesehenen Regeln vom Managing Committee zu waehlen.

cf."Die Mitglieder des Committee's sollen aus ihrer Mitte einen Praesidenten waehlen.....",Artikel 287 (4) des Education Code fuer Bihar und Orissa.

4. Paragraph 11 und 13 des Entwurfes.----- Es schient ungereimt vorzuschlagen,dass alle andern Mitglieder des Committee's im Falle der Entlassung von christlichen Lehrern gezwungen werden sollen, auch gegen ihr Gewissen mit dem Praesidenten der Kirche zu stimmen. Die autonome Kirche versucht in die innere Verwaltung der High School einzutreten. Die beiden Paragraphen sind in Gegensatz zu der Regierungsregel, welche unten angefuehrt wird:

"Alle Angelegenheiten ,die Errichtung von Schulgebäuden, die Ernennung, Bestrafung und Entlassung von Lehrern betreffend und allgemein alle Fragen die Schule betreffend,ausgenommen die Vollmachten, die durch diese Regeln auf den Headmaster oder Secretary uebertragen worden sind,sollen vor das Committee gebracht werden,und -das im Code entsprechend Vorgesehene ausgenommen - ~~soll~~ ^{Soll} ihre Entscheidung/entgeltig sein" Artikel 288 (1) des Education Code von Bihar und Oriassa.

XI.

In Erwaegung der oben festgestellten Tatsachen,erlaubt sich das Managing Committee folgenden Antrag an die Heimleitung zu richten:

- 1.- Das Managing Committee bittet ergebenst und respektvoll das Homeboard, die Konstitution der High School, die von President Stosch entworfen ist, nicht zu genehmigen. (weil der Weg nicht ordnungsgemaess ist).
- 2.- Das Managing Committee bittet das Homeboard ergebenst, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass Praesident Stoschs Entwurf der Mahasabha nicht vorgelegt wird, da sie nicht die zustaendige Instanz ist die Konstitution einer Erziehungsanstalt, wie es die Hochschule ist, zu beraten und zu beschliessen
- 3.- Das Managing Committee bitte ergebenst das Homeboard, Herrn Dir. Stosch dahinweisungen zu geben, dass er in konstitutionel-

ler Weise in der Angelegenheit des Entwurfes verfaehrt, wenn die Atmosphaere in der Kirche normal und friedvoller geworden ist, oder dass er die gegenwaertige Konstitution in Kraft laesst, die waehrend der letzten 20 Jahre in Geltung war.

4.- Das Managing Committee bittet ergebenst das Homeboard, sein Auesserstes zu tun, um den Principal Dr.O.Wolff zu unterstuetzen und ihm zu haufen helfen, die Schule harmonisch und fruchtbar zu leiten.

Herrn Dr. Storck
5.- Das Managing Committee bittet das Homeboard ergebenst gewisse Direktiven zu geben, sodass kein weiterer Angriff von irgendjemand auf die Hochschule gemacht werde, der nur dem Ziele einer Parteipolitik dient, aber die positive Zusammenarbeit mit der Kirche wie die eigene Arbeit in der High School, hindert.

XII.

Aufgrund der bestaendigen Einmischung in die High School ist die Lage ernst, und bedenklich geworden. Diese Lage in der High School und der Kirche ist bereits ein Anstoss fuer die nichtchristliche Bevoelkerung um uns herum, miskreditiert den Ruf des Principals Dr.O.Wolff und stellt die Christen, Missionare sowohl wie Inder, vor der nichtchristlichen Bevoelkerung bloss.

Das Managing Committee bittet sehr ergebenst, dass das Homeboard freundlichst einen baldigen und ernsthaften Versuch unternehmen moege, all solche Disharmonien zu entfernen und eine friedvolle und Atmosphaere der Zusammenarbeit in Kirche und High School wiederherstellen moege, wofuer die Mitglieder dem Homeboard immer dankbar sein werden.

To

The Home Board,
Gossner Mission, Berlin.

Gossner High School,

Ranchi, Bihar,
East India.

The 3rd October 1938.

Dear Sirs,

The relationship between the G.E.L. Church Council and the Gossner High School Managing Committee is going to be seriously estranged, and therefore we the members of the Managing Committee beg leave to address this appeal to you for your kind consideration and necessary action.

Since last year an attempt is being made to define the relationship between the Church Council and the Managing Committee and the rights and duties of the Church Council and the Managing Committee to each other with regard to the High School.

I. History of the making of the new constitution for the High School.

(1) About the middle of the last year a small Committee was appointed by the Church Council to prepare a draft constitution for the High School. The following procedure with ~~xx~~ regard to the draft was adopted. The draft was to be placed first in the Church Council; then it was to go to the Managing Committee; after that it was to be considered by the joint meeting of the Church Council and the Managing Committee.

Finally, it was to be forwarded by the Managing Committee to the Government for its approval.

The atmosphere in the Church and among the members of the Drafting Committee became so bitter and vitiated that it was felt no useful purpose would be served by calling a meeting of the members, so the Committee never met.

(2) Then, in the month of April 1938, after the last Mahasabha, the Church Council appointed another small Committee for drafting the constitution, consisting of Rev. M. Kerschis, the Church Council's representative on the Managing Committee, Principal Dr. O. Wolff, and Mr. A. L. Tirkey Headmaster. The draft was prepared with great care and thought; the opinion of the members of the Managing Committee also was obtained on the draft. Then the draft was submitted to the Church Council. The Council did not consider the draft, but summarily rejected it on the pretext that the High School considers itself as a partner with the Church Council and acts as if it is on the same level with the Council.

The Managing Committee begs to state that no such idea of partnership was present in the mind of the members.

(3) After rejecting the draft mentioned above, the Church Council Executive requested President Stosch to draft another constitution.

This draft with minor amendments was accepted, last week, by the majority in the Church Council. Some members of the Council, who are connected with the High School, dissented on several important points raised in the draft.

With regard to the procedure of the constitution, the Church Council decided by the majority that the draft be first sent to the Home Board for securing its approval. Then it is to be placed in the Mahasabha of the Church, which is to be held about the middle of January 1939. Then finally the ~~xxxx~~ constitution will be sent to the Managing Committee of the High School, which will have to accept it without

II. The Managing Committee regrets to find that it is not given even a chance to express its opinion or offer any suggestion on the proposed constitution. The Committee feels itself betrayed, and the constitution is contemplated to be unconstitutionally forced upon it.

Rev. M. Kerschis, the President of the Managing Committee, proposed in the Council that a joint meeting of the Managing Committee and the Church Council be held for exchange of views ~~and~~ and peaceful solution of the problem, but the proposal was rejected.

III. The Managing Committee is much aggrieved to find that the Principal Dr. O. Wolff has been entirely ignored in the preparation and consideration of the constitution.

IV. Here the Managing Committee takes the opportunity to record its vote of complete confidence in Dr. O. Wolff, the revered Principal of the High School.

The Managing Committee is satisfied with the administrative ability and educative influence of the Principal in the School. Under his leadership, the school has now at last come to stay. The tone and discipline of the School have undoubtedly improved to a considerable degree. We feel the Christian influence pervading the School. The Matriculation Examination results are better and satisfactory to the University. During Dr. Wolff's Principalship, the school has been able to obtain the most satisfactory report from the Government as compared with those of many past years. There is good co-operation ~~among~~ among the teachers on the staff, under the inspiration of the Principal. The Inspector of Schools himself remarks that the Principal and Mrs. Wolff are taking a keen interest in the School. The Managing Committee has reasons to believe that the School will progress more and more under the present administration, and will fulfil the aim with which

(Copies of the Inspection Reports of 1934 and 1938 are enclosed herewith. There were no Government inspection in 1935, 1936 and 1937.)

V. The Managing Committee begs to lay before the Home Board that the President of the Church Council is proceeding with the High School Constitution in an unconstitutional manner. Under the present rules of the Government, the constitution of High School has to be adopted by the Managing Committee and forwarded to the Inspector of Schools by the Managing Committee for securing the approval of the Government, without which no constitution is valid and operative.

VI. We do believe that the constitution as drafted by President Stosch is wholly unworkable as it is against the Education Code of the Government, but it may work somehow with all its defects and evils, as enumerated in the several paragraphs, so long as the President is not only a Missionary but is a neutral and impartial person and above party politics and interests. Otherwise, this constitution will give rise to numerous troubles and difficulties in future, and the position of the High School will be worse than what it was some time ago.

VII. The members of the Managing Committee and several prominent members of the Church believe that the conferment of such wide powers upon the President of an Autonomous Church will be throwing another bone of contention, and this will beget in its turn fresh dissensions and quarrels and party spirit and cliques in the Church in future. Already an attempt is being made to bring back to the School those parties who have been removed from the School on account of departmental rules.

VIII. The present constitution of the High School is working for the last 20 years, and we see no reasons for making such radical changes in the constitution at the present time.

IX. The Managing Committee believes that the Government will not approve of the constitution as drafted by President Stosch, and if there be a conflict between the Church Council and

and Managing Committee, it is certain, as the Inspector of the Schools has said in his Report, that the Government grant-in-aid to the School will be stopped, in which case the School will have to be closed down.

X. Besides the fundamental unconstitutional procedure of the constitution, the Managing Committee begs to make the following remarks with regard to some of the points stated in the draft of President Stosch:

of the Draft

(1) Sections 8,9,10,12 and 13/contradict Sections 6 and 7 of the same draft.

(2) Sections 8 and 9. According to the departmental rules, the Managing Committee appoints the Principal of a High School. The Church Council wants to deprive the Managing Committee of its right and make it obligatory on the part of the Managing Committee to appoint any person whomsoever the President of the Church may choose to nominate after a formal consultation with the Home Board, the Church Council and the Managing Committee. We feel that under the present constitution of the G.E.L. Autonomous Church, to arm the President who may not be always a highly qualified man nor an educationist or above party politics, with so much power as virtually to appoint the Head of the High School will be suicidal to the interests of the Church and the High School.

(3) Section 10 of the Draft. On account of the reasons stated above, it is not always possible to elect the President of the Church to be the President of the Managing Committee as well. This effort to concentrate too much power upon one person does not seem plausible.

Besides this, according to the departmental rules provided by the Government, the President of the Managing Committee is elected by the Managing Committee.

Cf. " The members of the Committee shall elect from among themselves a President..... " Article 287 (4) of the Education Code of Bihar and Orissa.

(4) Sections 11 and 13 of the Draft. It seems irrational to suggest that all other members of the Committee will be compelled to vote with the President of the Church against their conscience in the case of discharge of Christian teachers. The Autonomous Church tries to interfere in the internal management of the High School. The two sections are contrary to the Government rule, which is quoted below-

" All matters relating to the erection of buildings for the School, the appointment, punishment and dismissal of teachers and generally all questions relating to the School, except so far as powers of disposal are conferred by these rules on the Secretary or Headmaster , shall be brought before the Committee, and, save as provided in the Code, their decision shall be final." Article 288 (1) of the Education Code of Bihar and Orissa.

XI. Considering the facts stated above, the Managing Committee begs to make the following appeal to the Home Board;

1) The Managing Committee humbly and respectfully requests the Home board not to approve of the constitution of the High School, as drafted by President Stosch.

2) The Managing Committee ~~xxxxxxxx~~ humbly requests the Home Board to exercise its influence so that President Stosch's Draft is not placed in the Mahasabha, as it is not the proper body to consider and pass the constitution of an educational institution like the High School.

3) The Managing Committee humbly requests the Home Board / to advise President Stosch to proceed in a constitutional manner with the draft when the atmosphere becomes normal and more peaceful in the Church or to allow the present constitution to go on which has worked for

for the last 20 years.

4) The Managing Committee requests humbly the Home Board to do its utmost to support the Principal Dr.O.Wolff and help him to run the School smoothly and efficiently.

5) The Managing Committee humbly requests the Home Board to give certain directions to President Stosch so that no further attack be made against the High School by any one, serving only the aim of party politics but hindering the positive co-operation with the Church as well as the proper work of the High School.

XII. On account of the continued interference in the High School, the situation has become grave and serious. This situation in the High School and the Church is becoming a stumbling block to the non-Christian people around us, and is spoiling the reputation of the Principal Dr.O.Wolff, and is blaming the Christians, missionaries as well as Indians, before the non-Christian peoples.

The Managing Committee most humbly requests that the Home Board may kindly make an early and earnest effort to remove all such disharmony and restore a peaceful and co-operative atmosphere in the Church and the High School, for which the members will ever remain thankful to the Home Board.

We have the honour to be,

Sirs,

Your most obedient servants,

The members of the Managing Committee
Gossner High School, Ranchi.

A. L. Tickey
Headmaster,
Gossner High School.

H. Mangat
Representative of
Lutheran Community.

Brij Kishore Sahay
Representative of the
Christian Bihari community.

M. Kerschis.
Durgabade Key. M. B
Representative of non Christian
Bengali community.
Samuel Purhi
Representative of Lutherian Community
Lachariah Purhi 3/10/38
Representative of the
High School Staff.

Ranchi, dem 2. Oktober, 1938.

An das
Hochwuerdige

K u r a t o r i u m

der Gossnerschen Mission

Berlin - Friedenau .

Zu meinem aufrichtigen Bedauern sehe ich mich leider gezwungen, dem Hochwuerdigen Kuratorium der Gossnerschen Mission davon Kenntnis zu geben, dass durch Herrn Direktor Lic. Stosch's Parteinahme und Eingreifen die Lage der Gossner-Hoch-Schule in Ranchi eine so kritische und im Rahmen der Gesamtkirche so unhaltbare geworden ist, dass eine Weiterarbeit nur denkbar ist, wenn das Kuratorium seine freundliche Hilfe dazu leibt, dass ein grundsätzlicher Wandel in der Stellungnahme des Herrn Dir. Stosch herbeigefuehrt wird.

Unter Missachtung der sachlichen Notwendigkeiten -, unter Verletzung der fuer die Schule bindenden, durch die Regierung gegebenen Regeln -, unter bewusster Ausschaltung des fuer die Leitung der Schule verantwortlichen Managing Committee -, sucht Herr Dir. Stosch insbesondere der Schule eine Ordnung aufzuzwingen, die die High School unfraglich in die gleiche Krise hineinstuerzt, aus der sie gluecklich, insbesondere auch durch die Massnahmen des Jahres 37, befreit worden ist.

Zum Beweise dafuer, dass Herrn Dir. Stosch's Handeln und Wollen die sachlichen Notwendigkeiten der Schule missachtet -, die Grundsätze der Regierung verletzt -, die Leitung der Schule bewusst auszuschalten sucht -, mit voellig unkonstitutionellen Gewaltmassnahmen verfahrt -, damit die Hochschule aber in eine neue schwere Krise stuerzt -, unterbereite ich dem/ das Kuratorium zum Zwecke eigener sachlicher Meinungsbildung

das folgende Material:

1.- Ein vom Managing Committee der Gossner High School an das Kuratorium der Gossnerschen Mission gerichtetes Beschwerde- und Antrag-Schreiben, die durch Herrn Dir. Stosch's Massnahmen bedingte Lage der Hochschule betreffend.

Der Zweckdienlichkeit halber füge ich eine deutsche Uebersetzung des englischen Originals zu.

Zur Charakterisierung der Mitglieder des Managing Committee bemerke ich kurz folgendes:

Herr Missionar K e r s c h i s ist der Chairman (Präsident) des Managing Committee, Mr. Samuel P u r t i ist die hoechstgestellteste Personlichkeit unter unsren Eingeborenen im Rahmen der Regierung. Er ist Regierungsbemater, Mitglied der hoechsten gesetzgebenden Versammlung von Bihar, Kandidat fuer das der eingeborenen Urbevoelkerung zu verleihende Ministeramt. Er ist ein eifriger Christ, wie man ihn sich besser garnicht wünschen kann.

Mr. A. L. Tirékey ist der Headmaster der High School, Mr. Z. P u r t i ist der Vertreter der Hochschul-Lehrer fuer das laufende Jahr,

Mr. B. K. S a h a y ist einer der angesehensten Rechtsanwaelte von Ranchi,

Dr. R o y ist Arzt und Apothekenbesitzer,

Mr. M u n z n i ist Schatzmeister des Koenigs von Chota Nagpur (~~durch Abreise an der Unterschrift verhindert~~).

Ausserdem ist der P r i n c i p a l Mitglied des Managing Committee als dessen Secretary.

Zu diesem Schreiben des Managing Committee an das Kuratorium bemerke ich noch, dass es im Wortlaut (!) in meiner Abwesenheit (!) so beschlossen worden ist, und mir dann vorgelegt worden ist zur Uebersendung an das Kuratorium, wie ich es hiermit vorlege.

2.- Ich füge weiterhin ein Schreiben des Preasidenten des Managing Committee, Herrn Missionar Kerschis, an das Kuratorium bei.

3.- Eine Meinungsaeusserung meiner Frau an das Kuratorium.

4.- Eine Abschrift des von Herrn Missionar Kerschis, dem Headmaster A. L. Tirkey und mir ausgearbeiteten und vom Managing Committee einstimmig angenommenen und gebilligten Entwurfes zu einer neuen Konstitution.

5.- Eine Abschrift des von Herrn Dir. Stosch ausgearbeiteten

Entwurfes zu einer neuen Konstitution, der vom Kirchenrat nicht einstimmig angenommen werden ist, sondern auch auf Seiten der In der Bedenken hervorgerufen hat.

6.- Zur Ergaenzung des im Schreiben des Managing an das Kuratorium Ausgefuehrten lege ich weiterhin ein: die Abschrift eines Briefes, den ich unter dem 28.Juli,38 an Herrn Dir. Stosch gerichtet habe. Einen Durchschlag dieses Briefes habe ich bereits vor laengerer Zeit an Herrn Inspektor Lokies gedandt zu seiner persoenlichen Information. Ich bitte nunmehr Herrn Inspektor Lokies diese Abschrift dem Kuratorium offiziell vorzulegen.

7.- Weiterhin uebersende ich eine Abschrift des Briefes, den mir Herr Dir. Stosch unter dem 4.8.38 in Beantwortung meines Briefes vom 28.Juli hat zukommen lassen.

8.- Meine Rueckaeusserung auf diese Antwort vom 6.August,38.

9.- Ich schliesse auch einen Durchschlag meines Antwortbriefes an Herrn Dir. Stosch ein, der auf sein Verlangen den von und eingereichten Entwurf zurueckzuziehen, eingeht, datiert den 27.Juli,38.

10.- Die Inspektion Note des Schulinspektors habe ich ebenfalls bereits vor einiger Zeit an Herrn Inspektor Lokies geschickt. Wegen der wichtigen dort gemachten Ausfuehrungen ueber die unsachlichen Einmischungen von Seiten des Kirchenrates und ihre Gefahren, aber auch zur Beurteilung der Arbeit meiner Frau und meiner Arbeit bitte ich Herrn Inspektor Lokies die Inspektion Note dem Kuratorium offiziell vorzulegen, falls dies noch nicht geschehen sein sollte. *für 10 in der Lage* *Not vor 1934 zum Vergleich*

11.- Ein Gutachten des Schulinspektors werde ich etwa zwei Wochen spaeter schicken. Wegen der vorgestern begonnenen Ferien war dies nicht mehr bis zu dieser Post zu erreichen.

Ich hoffe, dass dieses Material voll ausreichen wird, um das Kuratorium instand zu setzen sich eine eigene Meinung ueber die sachlichen Vorgaenge zu bilden. Fuer eine ernsthafte Pruefung des vorgelegten Materials sage ich im voraus meinen ergebensten Dank! - Ich selbst habe noch folgendes hinzuzufuegen:

I.

Die Gossner High School nimmt im Rahmen der Gossner-Kirche eine so prominente und hervorragende Stellung ein, dass alle Versuche des Aufbaus innerhalb der Kirche letztlich unbefriedigend bleiben, wenn die High School im Argen liegt. Ohne aufrichtige Klaerung der High School-Fragen gibt es keine wahre Befriedung der Kirche. Es ist eine Tatsache, dass bei Ankunft von Herrn Dir. Stosch alle entscheidenden Fragen geklaert waren und die Ordnung soweit hergestellt war, dass eine gedeihliche positive Aufbauarbeit in der Schule zum Segen der Kirche ermoeglicht war. Ich bin besonders dem Managing Committee und besonders seinem Praesidenten, Herrn Missionar Kerschis, dafuer zu tiefem Dank verpflichtet, dass sie mir in allem tapfer und verstaendnisvoll, das Richtige sehend und Treffend, unparteiisch und sachlich zur Seite gestanden haben. Haette Herr Dir. Stosch nicht eingegriffen, einseitig fuer die Dissentergruppe parteinehmend, die echten sachlichen Belange missachtend, waere heute Ruhe und Frieden. Herr Dir. Stosch hat den minderwertigen Elementen neuen Auftrieb zum Kampf gegen die High School gegeben. Die Gruende fuer diese seine Stellungnahme liegen klar zutage, Ich lehne es ab, dieselben zu nennen, da ich in keiner Weise den Anschein erwecken moechte, als ob irgend eine persoenliche Differenz zwischen Herrn Dir. Stosch und mir staende. Es geht nur um die hochwichtige Sache der High School und die damit zusammenhaengende Befriedung der Kirche. Die schweren gegenwaertigen Schwierigkeiten sind ausschliesslich Herrn Dir. Stosch's Schuld, der in verschiedenen Faellen den Kirchenrat diktatorisch veranlasst hat seinen Willen anzunehmen. Die High School steht heute innerlich gefestigt da. Waere Herr Dir. Stosch nicht gekommen, wuerde sie auch aeusserlich gefestigt dastehen.

Ich lege dagegen Verwahrung ein, dass durch die Stellungnahme eines Einzelnen den ueberwundenen Schwierigkeiten neuer intensiver Nachdruck gegeben wird.

II.

Es kommt der gegen die High School kaempfenden kleinen Gruppe nicht auf den echten Aufbau, sondern nur auf selbstsuechtige Befriedigung eigenem Interessen an. Der neue Secretary hat woertlich geaeussert: "Die High School mag ruhig zugrunde gehen, wenn wir nur befriedigt werden". Der beruechtigte Naemann Toppo ~~hat~~, nunmehr Privatsekretaer des Herrn Dir. Stosch, hat gesagt: "Solange ich lebe, soll in der High School kein Friede sein". Mr. Surin, ~~entschieden~~ durch Herrn Dir. Stosch's Mitwirken an Mr. A. L. Tirkey's Stelle in das Executive des Kirchenrates aufgenommene Dissenter, aeussert: "Die Kirche hat Tirkey zum Headmaster gemacht, ich werde nicht ruhen bis ich ihn niedrig gemacht habe wie eine Tier". (Man vergleiche meine frueheren Berichte ueber diese Leute!) Diesem Geist persoenlichen Hasses und selbstsuechtiger Interessen wird mit den Mitteln persoenlicher Diffamierung gedient. Herr Dir. Stosch hat immer wieder vor der Kirche mein Handeln und meine Arbeit als Unrecht hingestellt, gegen das mit Recht angegangen werden muesse, bis er nunmehr dahin gekommen ist mit den Mitteln des Zwanges vorzugehen, die in seinen Augen nur die Alternative offen lassen: entweder gehorchen oder abtreten! Herr Dir. Stosch stellt damit fortgesetzt die Aufrichtigkeit meines Dienstes, meine Ehre als Missionar vor der Kirche in Frage. Herr Missionar Kerschis hat Herrn Dir. Stosch gelegentlich eingewendet, dass er die Leute ja merken liesse, dass er in Gegensatz zu uns stünde, darauf Herr Dir. Stosch: "Sie sollen es auch merken". Und selbstverstaendlich merken es auch die Leute. Sogar auch aus Deutschland sind mir Aeusserungen wiederberichtet worden, die Herr Dir. Stosch ueber Missionar Kerschis, meine Frau und mich dorthin geschrieben hat, die ich mit tiefem schmerzlichen Bedauern zur Kenntnis genommen habe. Abgesehen davon, dass niemand imstande ist, dem Managing Committee oder mir irgendeinen entscheidenden Fehler nachzuweisen, dienen meine Frau und ich mit bestgewollter Aufrichtigkeit und Lauterkeit der uns in der Hochschule gestellten hochwichtigen Aufgabe, als einen Dienst, den wir nicht Menschen tun, sondern dem Herrn Christus.

Ich lege dagegen Verwahrung ein, dass unsere Ehre als

Missionare fortgesetzt vor der Kirche von Herrn Dir. Stosch in Frage gestellt und unser Ansehen moralisch untergareben wird.

III.

Diese Anrufe an das Kuratorium sind auch deswegen besonders gerechtfertigt, weil der Umstand besonders schwer wiegt, dass unsere Christen selbst gegen die Massnahmen von Herrn Dir. Stosch protestieren, während es andererseits nicht an herzlichen Sympathie-Kundgebungen der High School gegenueber fehlt. Ein Mann wie Samuel Purti hat Herrn Dir. Stosch unmissverstaendlich erklaert: "Es sind die Herren Ihres Committee (d.h. des Kirchenrates), die den Frieden stoeren". In Wahrheit sind es so zweifelhafte Elemente wie S. Tiga und Th. Surin, unter deren Einfluss Herr Dir. Stosch voll und ganz steht. Es hat mir mehr als einer bestaetigt: "Die beiden regieren die Kirche". Jedenfalls sind unstreitig die Koeperschaften so gebildet, dass diese Gruppe befriedigt wird. Auf der andern Seite stehen die wirklich wertvollen Menschen unter unsren Christen enttaeuscht abseits, d.h. sie werden zurueckgestossen. Die Kritik, die hier laut wird, ist bitter und deutlich, ich berichte sie hier absichtlich nicht. Ich habe Herrn Dir. Stosch alle diese Dinge vorgestellt und im besondern zum Ausdruck gebracht, dass ein Frieden, der gegen die Wahrheit und das Recht verstoesst, keine Befriedigung der Kirche im rechten Geist ist.

Ich verwahre mich aber dagegen, dass der Geist der Minderwertigkeit gegen die High School mobilisiert und zum Richter ueber sie gesetzt wird.

IV.

Alle Bemuehungen, die ungezaehlten, geradezu verzweifelten Anstrengungen, die Herr Kerschis unternommen hat, um Herrn Dir. Stosch von seiner Haltung abzubringen, sind ergebnislos. Herr Dir. Stosch lehnt nunmehr sogar jegliche Verhandlungen ab. Damit hat Herr Dir. Stosch den Geist der Unversoehnlichkeit in die gemeinsamen Bemuehungen hineingetragen. Es gibt darum in dieser Krise nur die Alternative: Entweder Herr Dir. Stosch laesst von seiner Handlungsweise ab oder die High School wird geschlossen. Damit waere allen uebrigen Aufbauver-

suchen in der Kirche aber ebenfalls der Todesstoss versetzt.

Nach meinem Verstaendnis ist der Vertreter des Kuratoriums in Indien sich nicht nur selbst in autonomer Omnipotenz fuer das verantwortlich, was hier geschieht, sondern die ganze Leitung der Mission. Darum bin ich der festen Hoffnung, dass das Kuratorium mi nen und verschiedener anderer Anruf ernstlich beraten wird und zu wirklich helfenden Massnahmen kommen wird.

Ich erlaube mir darum folgende konkrete Ersuchen an das Kuratorium zu richten:

1.- Ich schliesse mich voll und ganz den fuenf Anliegen an, mit denen das Schreiben des Managing Committee an das Kuratorium schliesst. Ich fuge noch hingu, dass das Kuratorium Herrn Dir. Stosch doch dahin freundlichst bestimmen moege, dass der Kirchenrat endlich einen Vertreter an Silo Tigas Stelle in das Managing Committee, ^{zuerst} wie immer wieder vom Kirchenrat erbeten, und diesen Streit endlich beendet.

2.- Herr Dir. Stosch hat fortgesetzt die Gelegenheit gehabt, die Kirche hier in seinem Sinne zu befrieden. Dauernd durch die Weisungen, die er nach hier gegeben hat, zuletzt gruendlich und umfassend bei der Visitation 1935/6. Diese Bemuehungen haben den Grundschaeden nicht beseitigen koennen. Herr Dir. Stosch setzt aber mitgesteigerter Intensitaet seine Arbeit auf der alten Linie fort, gegen die von seiten aller Missionare ein Sturm der Kritik gelaufen worden ist, die, wie jetzt schon deutlich ist, auch diesmal keine grundsaetzliche Befriedung ergeben kann und wird. Herr Dir. Stosch hat mir selbst erklaert, dass sich "zwischen ihm und mir (und allen uebrigen Missionaren) zwei verschiedene Arbeitslinien dauernd kreuzten und stoerten, das ginge auf die Dauer nicht". Diesem Urteil schliesse ich mich voll und ganz an. Da dies wirklich nicht auf die Dauer geht, bitte ich das Kuratorium ergebenst, nunmehr grundsaetzlich und offen entscheiden zu wollen, zu welcher von diesen beiden Arbeitslinien es sich stellt. Ein Kompromiss ist wohl unmoeglich. Eine eindeutige Entscheidung tut not.

3.- Herr Dir. Stosch hat mitgeteilt, dass wegen offiziell dem Kirchenrat und den Pastoren der Kirche mitgeteilt, dass er im Anfang

des naechsten Jahres fuer kurze Zeit nach Deutschland zurueckreisen wird. Herr Dir. Stosch wird dann sicher einen Bericht vor dem Kuratorium ueber die Dinge hier geben. Fuer diesen Fall erbitte ich vom Kuratorium freundlichst genehmigen zu wollen, dass auch ich zu einer ausfuehrlichen Berichterstattung vor dem Kuratorium eingeladen werde. Diese ungewoehnliche Bitte ist ~~sicher~~ nicht durch meine Person, aber durch die ungewoehnlichen Umstaende gerechtfertigt. Auf diesem Bericht persoenlich vor dem Kuratorium ist mir vor allem deswegen gelegen, weil ich kein Vertrauen in die Berichterstattung von Herrn Dir. Stosch habendafuer die Begründung zu geben, ist hier nicht der Ort. Ohne eine grundsaetzliche Aussprache aber sehe ich keine Moeglichkeit wirklicher Weiterarbeit. Ich ersuche das Kuratorium, diesen Vorschlag nicht wegen seiner Ungewoehnlichkeit beiseite zu schieben, sondern ernsthaft zu erwäegen als eine sehr viel versprechende Moeglichkeit. Die Reisekosten koennten als finanzielle ~~verdien~~ Hilfe angesehen, ~~an~~ die Schule, die frueher einen Zuschuss von Rs. 600 monatlich von der Mission zu bekommen pflegte.

4.- Herr Dir. Stosch hat mitgeteilt, dass wegen seiner fruehen Deutschlandreise die naechste Mahasabha bereits im Januar stattfinden soll. Ich moechte das Kuratorium hoechst ersuchen, Herrn Dir. Stosch freundlichst dahin zu bestimmen, entweder die Mahasabha nach seiner eventuellen Rueckkehr zu halten oder zum gewoehnlichen Termin in seiner Abwesenheit stattfinden zu lassen, ~~unter~~ der Leitung des Assistant President Rev. Daud Kujur. Denn bevor nicht eine grundsaetzliche Klaerung herbeigefuehrt ist, sollten die schweren Entscheidungen, die auf der naechsten Mahasabha auch fuer die Hochschule geplant sind, nicht gefaellt werden. Wenn naemlich nicht alles getan wird, um eine grundsaetzliche Klaerung der Fragen vor der naechsten Mahasabha herbeizufuehren, die einzige Moeglichkeit dazu sehe ich in einer persoenlichen Aussprache vor dem Kuratorium, duerfte die naechste Mahasabha der Schlüssstein in der Vernichtungsgeschichte der High School sein.

Mit sehr ergebenstem Gruss!

O. Gossner

I.

Die Gossner High School nimmt im Rahmen der Gossner-Kirche eine ^{so} sp^o prominente und hervorragende Stellung ein, dass alle Versuche des Aufbaues innerhalb der Kirche letztlich unbefriedigend bleiben, wenn die High School im Argen liegt. Ohne auf richtige Klaerung der High School - Fragen gibt es keine wahre Befriedigung der Kirche. Es ist eine Tatsache, dass bei Ankunft von Herrn Dir. Stosch alle entscheidenden Fragen geklaert waren und die Ordnung soweit hergestellt war, dass eine gedeihliche positive Aufbauarbeit in der Schule zum Segen der Kirche ermoelicht war. Ich bin besonders dem Managing Committee und vornehmlich seinem Praesidenten, Herrn Missionar Kerschis, dafuer zu tiefem Dank verpflichtet, dass sie mir in allem tapfer und verstaendnisvoll, das Richtige sehend und Treffend, unparteiisch und sachlich zur Seite gestanden haben. Haette Herr Dir. Stosch nicht eingegriffen, einseitig fuer die Dissentergruppe parteinehmend, die echten sachlichen Belange missachtend, waere heute Ruhe und Frieden. Herr Dir. Stosch hat den minderwertigen Elementen ⁿ neuen Auftrieb im Kampf gegen die High School gegeben. Die Gruende fuer diese seine Stellungnahme liegen klar zutage. Ich lehne es ab, dieselben zu nennen, da ich in keiner Weise den Anschein erwacken moechte, als ob irgendeine persoenliche Differenz zwischen Herrn Dir. Stosch und mir stuende. Es geht nur um die hochwichtige Sache der High School und die damit zusammenhaengende Befriedung der Kirche. Die schweren gegenwaertigen Schwierigkeiten sind ausschliesslich Herrn Dir. Stosch's Schuld, der in verschiedenen Faellen den Kirchenrat diktatorisch veranlasst hat seinen Willen anzunehmen. Die High School steht heute innerlich gefestigt da. Waere Herr Dir. Stosch nicht gekommen, wuerde sie auch aeusserlich gefestigt dastehen.

Ich lege dagegen Verwahrung ein, dass durch die Stellungnahme eines Einzelnen den ueberwundenen Schwierigkeiten neuer intensiver Nachdruck gegeben wird.

II.

Es kommt der gegen die High School kaempfenden kleinen Gruppe nicht auf den echten Aufbau, sondern nur auf selbstsuechtige Befriedigung eigener Interessen an. Der neue Secretary hat woertlich geaussert! Die High School mag ruhig zugrunde gehen, wenn wir nur befriedigt werden". Der beruechtigte Naeman Toppo, nunmehr Privatsekretär des Herrn Dir. Stosch, hat gesagt: "Solange ich lebe, soll in der High School keine Friede sein". Mr. Surin, ^{der} entschieden durch Herrn Dir. Stosch an Mr. Tirkey's Stelle in das Exekutive des Kirchenrates aufgenommene Dissenter Th. Surin aeussert: "Die Kirche hat Tirkey zum Headmaster gemacht, ich werde nicht ruhen bis ich ihn niedrig gemacht habe wie ein Tier" (Man vergl. meine frueheren Berichte ueber diese Leute!). Diesem Geist persoenlichen Hasses und selbstsuechtiger Interessen wird mit den Mitteln persoenlicher Diffamierung gedient. Herr Dir. Stosch hat immer wieder vor der Kirche mein Handeln und meine Arbeit als unrecht hingestellt, gegen das mit Recht angegangen werden muessse, bis er nunmehr dahin gekommen ist mit den Mitteln des Zwanges vorzugehen, die in seinen Augen nur die Alternative offen lassen: entweder gehorchen oder abtreten! Herr Dir. Stosch stellt damit fortgesetzt die Aufrichtigkeit meines Dienstes, meine Ehre als Missionar vor der Kirche in Frage. Zum Beweis ein Beispiel: Herr Missionar Kerschis hat Herrn Dir. Stosch eingewendet, dass es "haesslich" gewesen sei, wie er mich vor der Mahasabha behandelt habe. Die Leute merkten ja, dass er im Gegensatz zu uns stuende. Darauf Herr Dir. Stosch: "Sie sollen es merken": Und selbstversatendlich merken es auch die Leute. In Takarma, wo wir aeusserst herzlich aufgenommen wurden, wurde dieser Zustand lebhaft bedauert und die Leute meinten: Der "grosse malik" (Herr) koenne es wohl nicht haben, dass ein "kleiner malik" (Herr) neben ihm stuende. Sogar auch aus Deutschland sind mir Aeusserungen berichtet worden, die Herr Dir. Stosch ueber Missionar Kerschis, meine Frau und mich dorthin geschrieben hat, die ich mit tiefem schmerzlichen Bedauern zur Kenntnis genommen habe. Abgesehen davon, dass niemand im stande ist, dem Managing Committee oder mir irgendeinen entscheidenden sachlichen Fehler nachzuweisen, dienen meine Frau und ich mit bestgewollter Aufrichtigkeit und Lauterkeit der uns in der Hochschule

gestellten hochwichtigen Aufgabe, als einem Dienst, den wir nicht Menschen tun, sondern dem Herrn Christus.

Ich lege darum Verwahrung dagegen ein, dass unsere Ehre als Missionare fortgesetzt vor der Kirche von Herrn Dir. Stosch in Frage gestellt und unser Ansehen moralisch untergraben wird.

III.

Diese Anrufe an das Kuratorium sind auch deswegen besonders gerechtfertigt, weil der Umstand besonders schwer wiegt, dass unsere Christen selbst gegen die Massnahmen von Herrn Dir. Stosch protestieren, während es andererseits nicht an herzlichen Sympathie-Hundgebungen der High School gegenueber fehlt. Ein Mann wie Samuel Purti hat Herrn Dir. Stosch unmissverstaendlich auseinandergesetzt: "Es sind die Herren Ihres Committee's (d.h. des Kirchenrates), die den Frieden stoeren". In Wahrheit sind es so zweifelhafte Elemente wie S. Tiga und Th. Surin, unter deren Einfluss Herr Dir. Stosch ganz und voellig steht. Es hat mehr als einer bestaetigt: "Die beiden regieren die Kirche". Jedenfalls sind unstreitig die Koeperschaften so gebildet, dass diese Gruppe befriedigt wird. Auf der andern Seite stehen die wirklich wertvollen Menschen unter unsren Christen enttaeuscht abseits, d.h. sie werden zurueckgestossen. Die Kritik, die hier laut wird, ist bitter und deutlich, ich berichte sie hier absichtlich nicht. Ich habe Herrn Dir. Stosch alle diese Dinge vorgestellt und ihm besonders zum Ausdruck gebracht, dass ein Frieden, der gegen die Wahrheit und das Recht verstoesst keine Befriedung der Kirche im rechten Geiste ist.

Ich verwahre mich aber dagegen, dass der Geist der Minderwertigkeit gegen die High School. mobilisiert und zum Richter ueber sie gesetzt wird.

IV.

Alle Bemuehungen, die ungezaehlten geradezu verzweifelten Anstrengungen, die Herr Kerschis unternommen hat, um Herrn Dir. Stosch von seiner Haltung abzubringen, sind ergebnislos. Herr Dir. Stosch lehnt nunmehr sogar jegliche Verhandlungen ab. Damit hat Herr Dir. Stosch den Geist der Unversoehnlichkeit in die gemeinsamen Bemuehungen hineingebragen. Es gibt darum in dieser Krise nur die Alternative: Entweder

Herr Dir. Stosch laesst von seiner Handlungsweise ab, oder die High School wird geschlossen. Damit waere allen uebrigen Aufbauversuchen in der Kirche aber ebenfalls der Todesstoss versetzt.

Nach meinem Verstaendnis (~~in Indien~~) ist der Vertreter des Kuratoriums in Indien sich nicht nur selbst in autonomer Omnipotenz fuer das verantwortlich, was hier geschieht, sondern die ganze Leitung der Mission. Darum bin ich der festen Hoffnung, dass das Kuratorium meinen und verschiedener anderer Anruf ernstlich beraten wird und ^{frü} wirklich helfenden Massnahmen kommen wird.

Ich erlaube mir darum folgende konkrete Ersuchen hoeftlichst an das Kuratorium zu richten:

1.- Ich schliesse mich voll und ganz den fuenf Anliegen, mit denen das Schreiben des Managing Committee an das Kuratorium schliesst. Ich fuege noch hinzu, dass das Kuratorium Herrn Dir. Stosch ~~da~~ doch dahin freundlichst bestimmen moege, den Streit um Silo Tigas Mitgliedschaft im Managing Committee endlich zu beenden dadurch, dass der Kirchenrat endlich einen Vertreter an seine Stelle sendet, wie immer wieder vom Kirchenrat erbeten.

2.- Herr Direktor Stosch hat fortgesetzt die Gelegenheit gehabt, die Kirche hier in seinem Sinne zu befrieden. Dauernd durch die Weisungen, die er nach hier gegeben hat, zuletzt gruendlich und umfassend bei der Visitation 1935/6. Diese Bemuhungen haben den Grundschaden nicht beseitigen keonnen. Herr Dir. Stosch setzt aber mit gesteigerter Intensitaet seine Arbeit auf der alten Linie fort, gegen die von seiten aller Missionare ein Sturm von Kritik gelaufen worden ist, die, wie jetzt schon deutlich ist, auch diesmal keine grundsaetzliche Befriedung ergeben kann und wird. Sogar ein zu Hause so angesehener Missionar wie Herr Rad sick ^{r'cf} hat unter dem Eindruck der Mahasabha ~~rief~~ erregt: "Jetzt gehen wir nach Assam"! Und mir gegenueber aeusserte er: "Ich gehe gerne nach Assam, denn da Herr Stosch nun hier ist, kann man doch nicht arbeiten, wie man es fuer richtig haelt". Herr Dir. Stosch hat mir selbst erklaert, dass sich "zwischen ihm und mir (und den uebrigen Missionaren) zwei verschiedene Arbeitslinien

dauernd kreuzten und stoerten, das ginge auf die Dauer nicht".

Diesem Urteil schliesse ich mich voll und ganz an. Da dies wirklich nicht auf die Dauer geht, bitte ich das Kuratorium ergebenst, nunmehr grundsätzlich und offen entscheiden zu wollen, zu welcher von dieser beiden Arbeitslinien es sich stellt. Ein Kompromiss ist wohl unmöglich. Eine eindeutige Entscheidung tut not.

3.- Herr Dir. Stosch hat offiziell dem Kirchenrat und den Pastoren mitgeteilt, dass er im Anfang des naechsten Jahres für kurze Zeit ~~zurueck~~ ^{mit Deutschland} reisen wird. Herr Dir. Stosch wird dann sicher einen Bericht vor dem Kuratorium ueber die Dinge hier geben. Fuer diesen Fall erbitte ich vom Kuratorium, freundlichst genehmigen zu wollen, dass auch ich zu einer ausfuehrlichen Berichterstattung vor dem Kuratorium eingeladen werden. Diese ungewoehnliche Bitte ist sicher nicht durch meine Person, aber durch die ungewoehnlichen Umstaende gerechtfertigt. ^{Au} Auf diesem Bericht persoenlich vor dem Kuratorium ist mir vor allem deswegen gelegen, weil ich kein Vertrauen in die Berichterstattung von Herrn Dir. Stosch habe, dafuer die Begründung zu geben ist hier nicht der Ort. Ohne eine grundsätzliche Aussprache Aussprache aber sehr ich keine Moeglichkeit wirklicher Weiterarbeit. Ich ersuche das Kuratorium, diesen Vorschlag nicht wegen seiner Ungewöhnlichkeit bei Seite zu schieben, sondern ernsthaft zu erwägen als eine sehr viel versprechende Moeglichkeit. Die Reisekosten koennten als finanzielle Hilfe an die Schule angesehen werden, die früher monatlich einen Zuschuss von Rs. 600,- von der Mission zu bekommen pflegte.

4.- Herr Dir. Stosch hat mitgeteilt, dass wegen seiner frühen Deutschlandreise die naechste Mahasabha bereits im Januar stattfinden soll. Ich moechte das Kuratorium höflichst ersuchen, Herrn Dir. Stosch freundlichst dahin zu bestimmen, entweder die Mahasabha nach seiner eventuellen Rueckkehr zu halten, oder aber zum gewöhnlichen Termin in seiner Abwesenheit stattfinden zu lassen unter der Leitung des Assistant President Rev. D. Kujur. Denn bevor nicht eine grundsätzliche Klärung erreicht ist, sollten die schweren Entscheidungen, die auf der naechsten Mahasabha auch fuer die High School geplant sind, nicht gefaellt werden. Wenn naemlich nicht alles getan wird, um eine grundsätzliche Klärung der Fragen vor der naechsten Mahasabha herbeizuführen, die einzige

Moeglichkeit dazu sehr ich in einer persoenlichen Aussprache vor dem Kuratorium, duerfte die naechste Mahasabha der Schlussstein in der Vernichtungsgeschichte der High School sein.

Mit sehr ergebenstem Gruss!

J. O. Gossner.
2 - 10 - 38.

REV. M. KERSCHIS.
G. E. L. CHURCH.

RANCHI,
BIHAR.

DATE 2. Oktober 1938.

Mr. 2.
An das Kuratorium
der Goßnerschen Missionsgesellschaft,
Berlin-Friedenau.

Zu dem von Herrn Präsidenten Stosch angefertigten Entwurf einer Konstitution für unsere Hochschule möchte ich meinerseits als Vorsitzender des Managing Committee (Schulverstandes) einige Bemerkungen machen.

Der Entwurf wurde dem Kirchenrat in seiner Vollsitzung am 30.9. und 1. 10.38 zur Begutachtung und Beschußfassung vorgelegt. Mit einigen ganz unwesentlichen Änderungen wurde dieser von der Mehrheit angenommen und beschlossen, denselben dem Kuratorium und der Generalkonferenz zur Genehmigung vorzulegen und dann dem Schulvorstand zur Inkraft-Setzung zu übergeben. Sollte diese Konstitution zum Gesetz für unsere Schule werden, so würde unberechenbare Gefahr der Schule drohen. In den Sitzungen des Kirchenrats habe ich Herrn Präsidenten Stosch und die anderen Mitglieder auf diese gefährlichen Klippen nachdrücklichst hingewiesen, doch ohne jeglichen Erfolg. Besonders Punkt 11 des Entwurfs scheint mir diese Gefahr in sich zu bergen. Wenn nun ein anderer Präsident der Kirche wird, der nach dem Entwurf zugleich auch Vorsitzender des Schulvorstandes sein muß, und einen Lehrer, der sein Verwandter oder Parteimann ist, trotz besserer Meinung des ganzen Schulvorstandes, doch in der Schularbeit behalten will, so hat er in dem besagten Paragraphen eine Handhabe, seinen Willen der ganzen Schule aufzudiktieren und so die Schule zu ruinieren; wird doch von allen Mitgliedern erwartet, daß sie niemals gegen den Präsidenten der Kirche stimmen. Daß solch ein Fall wirklich eintreten kann, hat uns die Geschichte unserer Kirche und Schule zur erschrecklichen Genüge gelehrt.

Zugleich habe ich in der Sitzung des K. Rats darauf hingewiesen, daß der Schulvorstand diese Konstitution niemals annehmen kann, weil eine reibungslose Geschäftsführung der Schule danach nicht gewährleistet ist. Vom Präsidenten Stosch wurde mir erwidert: "Wer diese Konstitution nicht annehmen kann, der mag resignieren". Auf meinen Einwand, daß solch eine Konst., wonach in die inneren Schulangelegenheiten von außen hineinregiert werden kann, von der Regierung niemals genehmigt werden wird, bekam ich ebenfalls vom Pr. Stosch zur Antwort: "Eine Genehmigung der Regierung werden wir gar nicht nachsuchen, wir führen die Konst. einfach auch ohne Genehmigung ein". Ich war entsetzt über die Unwissenheit in diesen so wichtigen Angelegenheiten. Wenn man uns "alten Missionaren" immer wieder vorwirft, daß wir uns in die neue Zeit nicht hineinfinden können, so trifft das in diesem Fall auf Pr. Stosch mehr zu als auf uns, die wir in den langen Jahren unserer so schwierigen Arbeit, wohl auch "einige Erfahrungen" gesammelt haben dürften.

Weiter schlug ich vor, daß der Kirchenrat und Schulvorstand sich zusammensetzen und gemeinsam die Konstitution beraten und einander zu verstehen versuchen sollten, wie das die vier Großmächte in Europa getan und so großes Unheil verhütet haben. Aber auch darauf wurde nicht eingegangen. Es soll einfach regiert und geherrscht werden, wenn dabei

auch die Schule zugrunde geht. Zwei Stimmen forderten wiederum die Absetzung des Principals, worauf Fr. Stosch einfach schwieg, sodaß man zu der Meinung kommen muß, daß er selbst die Entlassung wünscht, wie ja die Mehrheit des Kirchenrats für eine Auflösung des Schulverständes und Entlassung des Principals auf Betreiben einiger in dieser Sache besonders Interessierter viel Propaganda gemacht hat und offenbar noch macht.

Das steht fest: wenn diese Machenschaften zu Ohren der Schulbehörde kommen, wird die Regierungsbeihilfe unserer Schule ohne weiteres entzogen werden, was auch wiederholentlich uns vom Schulinspektor angedroht worden ist. Die aber beauftragt waren, Ordnung und Frieden in der Kirche herzustellen, werden den zweifelhaften Ruhm haben, unserer Schule das Grab bereitet zu haben.

Es tut mir außerordentlich leid, daß ich diesen Bericht geben muß. Aber ich hielt es für meine Pflicht, über derartige Vorgänge nicht zu schweigen, weil ich für das Gedeihen unserer Schule und Kirche voll verantwortlich weiß. Ich spreche am Schluß ganz ergebenst die Bitte aus, den Entwurf nicht zu genehmigen uns aber zu helfen, daß wir zu einem gedeihlichen Arbeiten in Schule und Kirche kommen können.

Ergebenst,

Kerschis.

Zur Inspektion Note !

Managing Committee

Nachträglich bitten mich die Mitglieder des ~~Kuratoriums~~ noch, auch eine Übersetzung der Inspektion Note vom Jahre 1934 dem Kuratorium zu übersenden. Dies ist die letzte Inspektion Note vor J-oele Lakra's Weggang. Seitdem liegt keine Inspektion Note vor, d.h. es hat ausser der Untersuchung ^{durch} ~~der~~ besondere ~~K~~ ommission von Inspektoren im Jahre 35 keine reguläre Inspektion stattgefunden. Die erste Inspektion Note nach der von 34 ist die von mir erhaltene. Die Mitglieder des Managing Committee wünschen, dass ich diese (Abschrift des englischen Textes und Übersetzung) mitsende, damit das Kuratorium klar sehen möge die Lage der Schule 34 und heute (vergl. Inspektion Note von 38).

frank
2-10-38.

for Nr. 10

True copy!
for me
2-10-58.

NO. 4328
11-9-34.

From

The Inspector of Schools,
Chota Nagpur Division.

To

The President,
Managing Committee,
Gossner High School, Ranchi.

Ranchi, the 24th October 1934.

Sir,

I have the honour to forward herewith a copy
of my inspection note on your school.

I have the honour to be,
Sir,

Your most obedient servant,
Sd/- R.F.Cooper.

Inspector of Schools.

Gossner High School, Ranchi.

I visited this school on the 7th September, 1934 and on several other occasions during the year.

In the six months ending the 31st July, 1934 the roll number of the school showed a decrease of 39 on the figure for the corresponding period last year. The fall in the roll number is undoubtedly to be attributed largely to the loss of reputation which the school has incurred through its failure to secure successful results in the Matriculation examination.

The financial position is still very unsatisfactory. Formerly this school which is a Mission school intended chiefly for boys of the Lutheran Church received substantial aid from the Church Council. For some time past, however, the Church Council has been unable to find funds to aid the school which has had to depend on its fee income, Government grant-in-aid and donation obtained from Germany and America. The last mentioned source of income is irregular and for some time past the school has been making ends meet by taking "voluntary" contributions amounting to about Rs.500/- a month from the school staff. These contributions are called voluntary but actually they are compulsory, and every teacher must either accept the cut in his pay or leave the school. The nominal and actual pay of the teachers is given in the table below:-

Serial No.

Serial No.	Name of teacher.	Nominal pay.	Actual pay.
		Rs.	Rs.
1.	Revd.Joel Lakra Principal	320/-	165/-
2.	Mr.S.C.Das Gupta, Assistant Headmaster.	109/-	60/-
3.	Mr.A.L.Tirkey	90/-	54/-
4.	Mr.Z.Purti	80/-	52/-
5.	Revd. B.Minz	82/-	53/-
6.	Mr.P.K.Chaudhury	65/-	45/-
7.	Mr.D.N.Mukherjee	50/-	40/-
8.	Mr.A.Prasad	50/-	40/-
9.	Mr.I.Toppo.	60/-	40/-
10.	Mr.R.Kerketta	55/-	39/-
11.	Mr.D.N.Ray	61/-	33/-
12.	Mr.H.Horo	40/-	33/-
13.	Mr.C.D.Ekka	66/-	42/-
14.	Mr.I.S.Kujur	46/-	33/-
15.	Mr.N.Toppo	48/-	33/-
16.	Pandit B.Pathak	30/-	27/-
17.	" M.D.Khalkho.	40/-	30/-
18.	" M.D.Kujur	38/-	30/-
19.	" A.Toppo	36/-	29/-
20.	" J.Kujur	38/-	30/-
21.	Clerk,Mr.B.Lakra	36/-	30/-
		<hr/> 1440/-	<hr/> 938/-

3.

It is now time that this pretence should cease. If voluntary contributions are to be made by the staff these contributions must be genuinely voluntary. If there is to be a compulsory cut in pay it should be shown as such.

In my last inspection note I drew special attention to the unsatisfactory record of the school in the matriculation examination in recent years. In 1931, 7 students were successful out of a class of 52, in 1932, 6 candidates out of a class of ~~55~~ 29 passed the examination, in 1933, 3 out of a class of 37, and this year only one candidate has passed from a class of 37. Examination results are not the only criterion by which a school is to be judged, but failure to secure results extending over a period of several years is a clear indication that something is seriously wrong. This fact has for years past been repeatedly impressed upon the Principal, but, in spite of this, not only has a remedy not been found, but the school has continued to deteriorate. In particular, attention has been drawn to the standard of promotion observed in the school, especially to the Matriculation class, but the examination results show that effective action has not been taken. The fact that the actual percentage of class promotions is not high shows how defective instruction is throughout the school. The figures for class promotion are given below:-

Class:-	XI.	XA.	XB.	IX.	VIII	VIII	VII	VII	VI	VI	V	V	IV	IV
Roll number:-	37.	25	34	37	31	24	28	25	28	24	26	24	27	26
Promoted:-	14*	13	21	29	20	18	18	19	16	18	18	12	23	22
Percentage promoted:-	39	52	57	78	64	75	64	76	57	75	68	50	87	84

* Sent up for Annual Matriculation Examination.

The

The observance of a stricter standard in class promotion does not, however, go to the root of the matter. The root cause of the deterioration of the school is inefficiency in teaching. The school has some competent teachers on its staff, but generally the impression received by a visitor to the classes is one of lethargy, dullness and indifference. For the continued existence of this state of affairs over a number of years the Principal cannot escape responsibility. The school has now suffered severely in reputation and if it is to retain recognition and grants vigorous steps will have to be taken to put an end to the present state of affairs. It is for the Managing Committee to find means of giving effect to this requirement, and the first step is to make a thorough examination of the efficiency of every member of the school staff, and to decide who shall be retained. General slackness has persisted so long and the present condition of the school is so serious that nothing less than a complete overhaul will be of any use.

In my last inspection note I made two special recommendations. The first was that an attempt should be made to put the school on a satisfactory financial basis, and the second that a ~~maximum~~ satisfactory standard of class promotion should be adopted. The financial position has been considered by the Managing Committee and some additional income has been found by raising fee rates, but the general situation is still far from satisfactory. With regard to promotions the percentage was reduced but the standard is still obviously unsatisfactory.

The school requires funds for repairs to buildings and furniture and for the purchase of new furniture and equipment but there seems to be little hope that funds for these purposes will be available.

The matters of vital importance now to be taken up by the school authorities are,

- (1) To find some solution of the financial difficulties of the school. The pretence that teachers are making voluntary contributions of sums which are deducted from

5.

from their pay must stop.

(2) To examine thoroughly the efficiency of every member of the school staff and to decide who shall be retained.

(3) To take whatever measures are necessary to put an end to the efficiency and slackness which have found their way into the school.

When I received a report regarding the steps taken by the Managing Committee in these matters I shall decide what my recommendation regarding recognition and grants will be. I cannot recommend ~~minimum~~ continuance of recognition or grants unless I am satisfied that effective action is being taken on this report.

A confidential appendix to this report is sent also to the Principal and to the President of the Managing Committee, Both report and appendix should be placed before the Managing Committee.

Sd/-R.F.Cooper,
Inspector of Schools,
Chota Nagpur Division.

True copy!
James
2-10-38.

U"berzeugung
Gossner High School - Ranchi.

Ich inspizierte diese Schule am 7. September, 1934 und bei verschiedenen anderen Gelegenheiten im Laufe des Jahres.

Im Laufe der sechs Monate, die am 31. Juli, 1934 zuende gehen, ist die Schuelerzahl, wie sich zeigt, um 39 heruntergegangen gegenüber der korrespondierenden Periode des letzten Jahres. Der Rueckgang in der Schuelerzahl ist unzweifelhaft entscheidend der Tatsache zuzuschreiben, dass die Schule ihr Ansehen verloren hat, das sie dadurch erlitten hat, dass sie keine erfolgreichen Resultate im Matric Examen erreichen konnte.

(Der dritte Absatz auf Seite 1 ist nicht so wichtig, lasse ich weg, ebenso die ganze Seite 2, die eine Aufstellung zeigt, wie Lakra offiziell vorschriftsmaessige Gehaelter in den Büchern führte - um entsprechenden hohen Zuschuss zu bekommen - in Wahrheit durch eine "freiwillige" Spende, die aber den Lehrern zwangsmässig abgezogen wurde, viel weniger zahlte. Ebenso lasse ich weg die darauf bezügliche Bemerkung im ersten Abschnitt der Seite 3, die besagt, dass dieses System aufhören müsse.)

In meiner letzten Inspektion Note richtete ich besonders die Aufmerksamkeit darauf das unbefriedigende Ergebnis der Schule im Matric Examen in den letzten Jahren. In 1931 waren 7 Studenten aus einer Klasse von 52 erfolgreich, in 1932/33 Kandidaten aus einer Klasse von 29 das Examen, in 1933 bestanden 3 aus einer Klasse von 37, und in diesem Jahr bestand nur einer aus einer Klasse von 37. Examensergebnisse sind nicht das einzige Kriterium, nach dem eine Schule zu beurteilen ist, aber wenn in einer Reihe von Jahren keine Ergebnisse gezeigt werden können, so ist das ein klares Anzeichen, dass irgendetwas in schwere Unordnung geraten ist. Diese Tatsache ist im vergangenen Jahren dem Principal wiederholt eindrücklich gemacht worden, aber, trotzdem ist nicht nur nicht eine Lösung gefunden worden, sondern die Schule ist weiterhin heruntergekommen. Besonders ist aufmerksam gemacht worden auf den Standard der Versetzungen, der in der Schule befolgt wurde, besonders auf den Standard in der Matric-Klasse, aber die Examensergebnisse zeigen, dass wirksame Massnahmen nicht ergriffen worden sind. Die Tatsache, dass der Prozentsatz der Klassenversetzungen nicht hoch ist, zeigt, dass wie defekt der Unterricht in der ganzen Schule ist. Die Zahlen fuer die Klassenversetzungen sind unten gegeben: (Tabelle, weiter Seite 4 oben:)

Einen stzengeren Massstab bei den Klassenversetzungen anzulegen geht jedoch nicht auf die Wurzel des Schadens. Die Grundursache für den Niedergang der Schule ist die Mangelhaftigkeit des Unterrichtes. Die Schule hat einige befähigte Lehrer im Kollegium, aber im allgemeinen ist der Eindruck, den man, wenn man die Klassen besucht, empfängt, ist der von Stumpfsinn, Stupidität und Uninteressiertheit. Der Principal kann sich nicht der Verantwortung entziehen, dass er diesen Zustand der Dinge über eine Reihe von Jahren fortdauern liess. Die Schule hat jetzt schwer an Ansehen gelitten, und, wenn sie offizielle Anerkennung und Grant behalten will, müssen kräftvolle Schritte unternommen werden, um dem gegenwärtigen Stand der Dinge ein Ende zu bereiten. Es ist die Aufgabe des Managing Committee Mittel zu finden diesem Erfordernis nachzukommen, und der erste Schritt ist, eine sorgfältige Prüfung der Fähigkeit eines jeden Mitgliedes des Lehrerkollegiums zu unternehmen und zu entscheiden, wer behalten werden soll. Allgemeine Nachlässigkeit hat solange geherrscht und die gegenwärtige Lage der Schule ist so ernst, dass nur eine vollständige Neuprüfung von Nutzen sein wird.

In meiner letzten Inspektion note machte ich zwei besondere Vorschläge. Der erste war, dass ein Versuch unternommen werden sollte die Schule auf eine befriedigende finanzielle Basis zu stellen. Der zweite, dass ein zufriedenstellendes Durchschnittsmass der Klassenversetzungen eingeführt werden sollte. Die finanzielle Lage ist vom Managing Committee erwogen worden, und ein gewisses zusätzliches Einkommen ist dadurch gefunden worden, dass man das Schulgeld erhöht hat. Aber die allgemeine Lage ist noch weit davon entfernt zufriedenstellend zu sein. Hinsichtlich der Versetzungen ist der Prozentsatz vermindert worden, aber der Durchschnitt ist noch durchaus unbefriedigend.

Die Schule braucht Geldmittel....usw. (nicht so wichtig.... letzte Zeile weiter:)

Die lebensnotwendigen Fragen, die in von den Schulautoritäten nun in Angriff genommen werden müssen, sind:

1. Eine Lösung der finanziellen Schwierigkeiten der Schule zu finden.
2. Sorgfältig die Fähigkeiten eines jeden Mitgliedes des Lehrerkollegiums zu prüfen und zu entscheiden, wer behalten werden soll.
3. Alles zu unternehmen, was notwendig ist, um der Unfähigkeit und Nachlässigkeit ein Ende zu bereiten, die ihren Weg in die Schule gefunden haben.
4. Wenn ich einen Bericht erhalte, die Schritte betreffend, die das Managing Committee in diesen Fragen unternommen hat, werde ich entscheiden, welches meine Empfehlung die Anerkennung und den Grant betreffend sein wird. Ich kann nicht die Fortsetzung der Anerkennung und des Grants empfehlen, wenn ich nicht darin befriedigt werde, dass wirksame Aktionen auf diesen Report hin unternommen worden sind.

(Schlussabsatz nicht so wichtig).

gez. C o o p e r
Inspector of Schools
Chota Nagpur Division

Bemerkungen zu meinem Brief an Herrn Dir. Stosch, datiert den 6.8.38.

Im Anschluss an diesen Brief hat noch eine Unterredung zwischen Herrn Dir. Stosch und mir stattgefunden, vor allem ueber die Frage, ob der Ausschluss des Headmasters der High School, Mr. A. L. Tirkey, konstitutionell gewesen sei oder nicht.

Herr Dir. Stosch musste zugeben, dass die Konstitution des Kirchenrates keine Rechtfertigung fuer diesen Schritt giebt! Er konnte diese Massnahme umso weniger rechtfertigen, weil ich ihn daran erinnern konnte, dass er selbst im Anfang zu Mr. A. L. Tirkey gesagt hatte: "Es ist ganz selbstverstaendlich, dass Sie in das Executive zurueckkommen, die Frage ist klar!"

Hinterher, d.h. als Mr. Surin und Mr. Silo Tiga Herrn Stosch geneugend ueberzeugt haetten, dass Tirkey um keinen Preis zurueckduerfe, war das ploetzlich nicht mehr selbstverstaendlich und klar. Man wollte ihn nicht, damit der parteiisch zusammengesetzte Kirchenrat, d.h. besonders das Executive nicht gestoert wuerde, hinterher wurden auf fragwuerdige Weise die "Rechtsgruende" dafuer gesucht.

Herr Dir. Stosch konnte in unserer Unterredung schliesslich nur noch zwei Punkte geltend machen, auf die er sich zurueckzog: 1. Durch sein Hiersein sei eine neue Lage geschaffen, die besondere Massnahmen rechtfertige. 2. "Das entspricht meinem Rechtsempfinden", was Herr Dir. Stosch immer wieder wiederholte.

Auf dieser Grundlage ist dann freilich keine sachliche Argumentation mehr moeglich.

forrest
2/10-38.

Ranchi, den 6. August 1938.

Sehr geehrter Herr Direktor,

ich moechte kurz auf Ihr Schreiben vom 4.8.
erwidern.

Sie gehen erstens ausfuehrlich auf die Frage des Ausschlusses
des Mr. A. L. Tirkey aus dem Executive ein. Sie suchen zu erweisen,
dass es sich nicht um einen Bruch des konstitutionellen Rechtes
in diesem Falle gehandelt habe. Zur Begruendung fuehren Sie erstens
an, es stehe nicht in der Konstitution, dass man, solange man Mit-
glied des Kirchenrat ist, auch Mitglied seines Exekutive sein
muessse, wenn man das einmal gewesen sei. Dass das richtig ist, wird
niemand bestreiten koennen, nur trifft diese Feststellung den
fraglichen Fall ja garnicht. Die Frage, um die es sich handelt, ist
klar und eindeutig diese: Hat das Kirchenrat das Recht, ein Mit-
glied des Executive, dessen Mitgliedschaft noch nicht abgelaufen
ist, ohne Angabe der Gruende und ohne dass eigentliche Gruende
vorliegen, einfach auszuschliessen? Wer darauf Ja antwortet, dem
ist allerdings nicht mehr zu diskutieren. Wenn Sie zweitens sagen,
dass nach einer Mahasabha, die eine starke Veraenderung gebracht
hat, der Kirchenrat das Recht haben muessse sich seinen geschaefts-
fuehrenden Ausschuss neu zu waehlen, so ist das wiederum selbst-
verstaendlich richtig, nur muss entgegenet werden: Es auf eine
solche Weise zu tun, wie es im Falle Tirkey geschehen ist, hat er
allerdings kein Recht. Was in diesem Falle geschehen ist, ist
reine Willkuer und offener Bruch des konstitutionellen Rechtes.
Es muessst8 wirklich ein Unding von Konstitution sein, die der
artiges erlaubt. Die Sache ist so sonnenklar, dass, wenn Sie nun
noch hinzufuegen, die rechtliche Frage sei eingehend besprochen,
ich meinerseits nur hinzufuegen kann, dass es sich dann um
wissentliche Verletzung des konstitutionellen Rechtes handelt.
Die Ausfuehrungen, die Sie machen, widerlegen garnichts. Dass Sie
diese rein konstitutionelle Frage durch Stimmentscheidung er-
ledigt haben, ist ebenso ein konstitutioneller Fehler. Darauf und
auf alle andern entscheidenden und zu beanstandenden Punkte sind

Sie und der Kirchenrat in einem ausfuehrlichen Schreiben durch Mr. Tirkey hingewiesen worden, ergebnislos! Und dass alles so gegangen ist, wie ich es ausspreche, geben Sie indirekt in Ihrem Schreiben ja selber zu, indem Sie sagen, Sie haetten sich ganz zurueckgehalten bei der Frage der Bildung des Executives. Sie haben also die Dinge gehen lassen und ruhig zugesehen, wie ein Mann wie Tirkey auf diese Weise verletzt wird. Dass eine starke Stræmung vorhanden ist, ihn nicht nur von diesem Amt, sondern auch von allen uebrigen, wenn moeglich, zu beseitigen, wissen Sie. Von welcher abscheulichen Art dieser Geist ist, wissen Sie auch, durch die im Mandli Panch verhandelte Angelegenheit deutlichst belehrt. Und da sehen Sie zu?! Da halten Sie sich zurueck?! Aber auf der andern Seite, wo unter Gebrauch eines schwarz auf weiss geschriebenen Rechtes unter Angabe erdrueckender Gruende ein Mann vom Schlage Tiga aus dem Schulkommittee ausgeschieden wird, da machen Sie die Sache zu der Ihren, da bauschen Sie die Sache zu einer schwerwiegenden Frage verletzter Kirchenrechte auf? Und Sie muten es den Betroffenen zu das zu verstehen? Es ist ein merkwuerdiger Geist, den Sie als Stimme der Kirche respektieren nur duerfen Sie mir und vielen andern nicht veruebeln, wenn wir die Stimme der Kirche woanders suchen.

Zweitens kommen Sie in Ihrem Schreiben an mich auf einen von mir ueber Ihre Fuersorge fuer Naemann Toppo geschriebenen Satz zurueck. Sie greifen das von mir gebrauchte Wort "verlangen" heraus. Gerne gebe ich zu, dass es vielleicht nicht gluecklich ausgedrueckt war, wenn ich schrieb, Sie verlangten, dass er in der High School Arbeit faende. Ich hatte allerdings nicht ahnen koennen, dass Sie dieses Wort in einer solchen Weise pressen wuerden. Sie pressen das Wort schliesslich dahin, dass Sie sich zu der Frage berechtigt glauben, ob ich es fuer einen Dienst an der Wahrheit hielte, wenn ich der Sache falsche Namen gaebe, um besser auf sie loschiagen zu koennen. Wenn Sie mir wegen dieser einen Formuierung derartiges unterschieben, dann trifft mich das in keiner Weise. Man braucht dem Wort verlangen,

ja doch durchaus nicht einen so gewalttaetigen Sinn zu geben. Das unschuldige Wort wollte auf niemand losschlagen, auch auf Sie sicherlich nicht. Darum muss ich leider feststellen, dass Ihre Worte eine unsachliche Uebertreibung darstellen. Ist damit aber der Sache und der Aussprache gedient? Freilich wird es auf diese Weise z.T. verstaendlich, dass Sie, wie Sie schreiben, eine Fuelle von Missdeutungen, Entstellungen und Unrichtigkeiten in meinen Ausfuehrungen finden. In diesem Fall waren Ihre Folgerungen jedenfalls Uebertreibung und Eindeutung. Wohin kommt man aber auf diese Weise? Das moegen Sie an Ihren eigenen Saetzen sehen! Sie schreiben, ich gebe der Sache falsche Namen, um besser auf sie losschlagen zu koennen. Um? Um hat doch wohl finale Bedeutung? Ich ~~sch~~ gebe also der Sache falsche Namen in der Absicht, um.... Das ist ja fuerchterlich! Wie soll man da noch die Aussprache fortsetzen?

Um der High School willen waere es aber sehr wunschenswert, wenn Sie die Ihnen entgegengehaltenen Tatsachen, die in Abrede zu stellen Ihnen nicht gelingen wird, freundlichst objektiv und sachlich wuerdigen wollten. Damit taeten Sie der High School wirklich etwas Gutes. Vorlaeufig ist es ja leider so, dass Ihre Behauptung, Sie wollten der High School Bestes, im Blick auf die innerkirchlichen Verhandlungen ein nur theoretischer Satz ist, zu dem die Tatsachen in widerspruechlichem Verhaeltnis stehen. Letzlich kommt es ja nicht darauf an, was Sie wollen, sondern darauf, was die faktischen Folgen Ihrer Massnahmen sind. Und da bin ich es nicht alleine, da ist es Herr Kerschis ebenso, da ist es die ganze Schulleitung und ein grosser Teil der christlichen Oeffentlichkeit, ~~die~~ unter dem bedauerlichen Eindruck steht, dass Sie die Schwierigkeiten fuer die Hochschule erheblich verschaeerft haben.

Nur auf einen Punkt Ihres Schreibens will ich noch eingehen. Sie beklagen erneut, dass der Entwurf fuer die Konstitution dem M.C. vorgelegt worden ist. Ich antworte: 1. Ich habe jeden Subjektivismus vermeiden wollen, darum war mir die Meinung des M.C. zur Erreichung einer moeglichst objektive Aeußerung wichtig. - 2. Es war ja vorauszusehen, dass diese

Angelegenheit z.T. unangenehme Diskussionen hervorrufen wuerde.

Da wollte ich durch Erfahrungen belehrt so etwas wie eine Ruecken deckung haben, damit die entstehende Kritik nicht mich persoenlich treffen sollte. Und nachdem die Dinge so gelaufen sind, wie sie nun gelaufen sind, kann ich ja froh sein, dass ich das getan habe. 3. Die Vorschlaege sind damit, dass sie vom Managing Committee gebilligt sind, Vorschlaege geblieben und nichts anderes geworden. Dass der draft nun der Vorschlag des Managing Committee geworden sei, wie es im offiziellen Antwortschreiben vom Kirchenrat heisst, ist eine mutwillige Auslegung, die nicht stimmt. Es ist und bleibt ein Vorschlag, durchaus nicht bindend oder endgueltig, sondern der Moeglichkeit jeder Abaenderung unterworfen. Ich habe keineswegs an das C.C. geschrieben, dass ich den Vorschlag im Namen des M.C. vorlege, sondern nur bemerkt, dass das M.C. ihn gesehen ~~habe~~ und gebilligt habe.

Selbstverstaendlich hatte nach Meinungsausserung im C.C. der selbe mit etwa gewuenschten Abaenderungsvorschlaegen an das M.C. zurueckgenen muessen. Auch daraus ist deutlich, dass die Ausfuehrungen des offiziellen Antwortschreibens voellig vage sind. 4. Dass ich dem Committee die Sache vorlegen solle, hat der Kirchenrat zwar nicht geboten, aber ebensowenig gebeten verboten. Der Secretary macht keinen Missbrauch seines Rechtes, wenn er in einer ihm wichtig erscheinenden Angelegenheit die Meinung seines Committee erfragt. 5. Wenn schliesslich der offizielle Antwortbrief den Tadel ausspricht, dass der Entwurf nicht dem Presidenten gezeigt worden sei, so ist das einfach grundlos und unberechtigt. Das ist mir nicht aufgetragen worden, also ist es ein ziemlicher Missgriff derartiges tadelnd offiziell festzustellen. Wenn der President den Entwurf sehen wollte, so hatte er das ja sagen koennen, und er waere ihm selbstverstaendlich gezeigt worden. Wenn Sie selbst der Verfasser dieses Briefes sein sollten, verstehe ich diesen Vorwurf auch deswegen noch weniger, weil ich selbst ja ausdruecklich noch um eine Unterredung ueber die Sache gebeten habe. Absichtlich habe ich den Entwurf nur Ihnen zugeschickt, nicht dem Secretary

des C.C. ,wie es sich normalerweise dem Geschaeftsgange nach
~~gehört, dass~~ ^{sonst} ~~der Entwurf~~ ^{nicht} irgend jemand ausser Ihnen vor unserer
Unterredung bekannt wuerde.

Wo ist also auch in diesem Brief der Geist des Entgegen-
kommens, der Wille zur Zusammenarbeit, nicht einmal die Tatsachen
sind hinreichend beruecksichtigt. Ganz zu schweigen von der
Tatsache, dass das C.C. sich fuer berechtigt haelt, einen mit
viel Muehe und verantwortlicher Vergegenwaertigung aller be-
zueglichen Probleme ausgearbeiteten Entwurf einfach unter
den Tisch fallen zu lassen. Unter Menschen, die sich ernst
nehmen und miteinander arbeiten wollen, sollte doch wenigstens
der elementaren Anstandspflicht genuegt werden, dass man die
Dinge sachlich ~~er~~ erörtert, ueberhaupt wenigstens in eine sach-
liche Eroerterung eintritt. Ein herablassenden Satz der Ge-
samtablehnung wird zur Kenntnis gegeben, ausreichende Gruende
braucht man nicht zu geben? Dass das C.C. nun unbedingt unsern
Entwurf annehmen soll, wird niemand verlangen, aber die Art?!

Und dann wird ein neuer Entwurf beschlossen, an dem die Schule
ueberhaupt nicht beteiligt wird? Das Managing Committee wird
jedenfalls trotz allem einen faireren Weg der Auseinandersetzung
finden, auch wenn es zu seinem Schmerze sehen muss, dass ~~das~~
auch das wohl auf dieses Executive, in dem drei erbitterte
Feinde der Schule sitzen, keinen Einfluss haben wird.

Ihr sehr ergebener

O. Gossner

A b s c h r i f t .

Zur Hochschulfrage.

4

Aus dem Brief von Präs. Lic. Stosch, vom 3.9.38

Am 25.8. legte ich einer gewöhnlichen Postsendung den Entwurf einer Ordnung für die Hochschule im Verhältnis zur Kirche bei. Eine solche Ordnung soll künftige Reibungen verhindern. Auf seinen Wunsch wurde Br. Wolff mit dem ersten Entwurf beauftragt. Dieser Entwurf ist am 25.8. nach Friedenau gesandt und ich bitte ein Hochwürdiges Curatorium, diesem Entwurf seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Er ist der Anlass zu viel Ärger gewesen.

Zunächst das Formale des Vorganges. Anstatt mir einen Entwurf vorzulegen, liess Br. Wolff von seinem Schulvorstand den Entwurf genehmigen, unter Vorsitz von Br. Kerschis, der der Vertreter des Kirchenrats im Schulvorstand (Managing Committee) ist. Erst als das geschehen war, wurde mir mitgeteilt, dass der Entwurf fertig sei und vom Schulvorstand genehmigt sei. Als ich auf das Ungehörige dieser Geschäftsführung hinwies, erwiderte mir Br. Wolff, es sei ja nur ein Entwurf, das Managing Committee sei natürlich noch nicht endgültig festgelegt. Nachdem ich den Entwurf gelesen und gänzlich ungeeignet gefunden hatte, bat ich Br. Wolff, ihn zurückzuziehen, was aber Br. Wolff nicht tun zu dürfen glaubte, da der Entwurf als Entwurf vom M.C. angenommen sei. Im Geschäftsführenden Ausschuss des Kirchenrats (Execution) hatten wir längst vorher die Richtlinien durchgesprochen, in Gegenwart von Kerschis, nach denen die "Ordnung" aufgestellt werden sollte. Inoffiziell hatte auch Wolff Kenntnis davon. Hier trifft Br. Kerschis (weniger, aber doch auch, Br. Wolff) der Vorwurf, dass er in der Sitzung des Schulvorstandes es nicht für nötig gehalten hat, auch nur Kenntnis von den Wünschen des Kirchenrats zu geben, wozu er als Vertreter der Kirche im Schulvorstand unbedingt verpflichtet war - ganz zu schweigen von der Pflicht, den Standpunkt des Kirchenrats im Schulvorstand zu vertreten. Ich habe dies schwere Versäumnis Br. Kerschis im Kirchenrat nicht zur Sprache gebracht, habe wieder einmal die Hand über K. gehalten; ob diese Rücksicht heilsam ist, ob ich nicht lieber Br. Kerschis die Suppe hätte aussessen lassen sollen, die er sich eingebrockt hatte? Hätte ich dem Kirchenrat Mitteilung von dem Versäumnis gemacht, so hätte der Beschluss gefasst werden müssen, dass der Kirchenrat einen solchen "Vertreter" zurückziehen muss. Natürlich hätte es dann wieder ein Geschrei über Beleidigung der Missionare gegeben.

Die Wünsche der Kirche waren: 1) Der Präsident der Kirche oder sein Beauftragter Vorsitzender des Schulvorstandes. 2) Der Präsident der Kirche benennt den Rector (der Schulvorstand kann den Benannten ablehnen, wenn er vom schulischen Gesichtspunkt nicht qualifiziert sein sollte). 3) Entlassung christlicher Lehrer bedarf der Zustimmung des Präsidenten der Kirche.

In der Ordnung muss zum Ausdruck kommen, dass die Kirche der Eigentümer der Hochschule ist. Statt dessen hat nun Br. Wolff einen Partner sind. Die Versuche Joel Laskires sind noch überboten. Diejenigen, die von Wolff als 'Dissenter' bezeichnet werden, sagen, die eigentlichen Dissenter seien Kerschis und Wolff. Abgesehen von vielen unangenehmen Formulierungen im Einzelnen, lehnte die Executive den Wolffschen Entwurf wegen der falschen Grundeinstellung ab. Wolff ist natürlich wenig erbaut davon und schrieb mir einen Brief voller Vorwürfe. Alles dies ist natürlich höchst unerquicklich, auch deshalb, weil ich einmal wieder im Gegensatz zu Missionaren stehe. So etwas musste vermieden werden; und

diese und ähnliche Dinge meine ich, wenn ich sage, ich würde
willig und von Herzen gern den Rest meiner Arbeitszeit der Goss-
nerarbeit geben, wenn meine Arbeit dem Frieden und dem Aufbau
unseres Werkes dienen. Was ich jetzt hier erlebe, ist das Gegen-
teil davon.

A b s c h z i f t .

Zur Hochschulfrage.

Aus dem Brief von Präs. Lic. Stösch, vom 3.9.38

Am 25.8. legte ich einer gewöhnlichen Postsendung den Entwurf einer Ordnung für die Hochschule im Verhältnis zur Kirche bei. Eine solche Ordnung soll künftige Reibungen verhindern. Auf seinen Wunsch wurde Br. Wolff mit dem ersten Entwurf beauftragt. Dieser Entwurf ist am 25.8. nach Friedenau gesandt und ich bitte ein Hochwürdiges Curatorium, diesem Entwurf seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Er ist der Anlass zu viel Ärger gewesen.

Zunächst das Formale des Vorganges. Anstatt mir seinen Entwurf vorzulegen, ließ Br. Wolff von seinem Schulvorstand den Entwurf genehmigen, unter Vorsitz von Br. Kerschis, der der Vertreter des Kirchenrats im Schulvorstand (Managing Committee) ist. Erst als das geschehen war, wurde mir mitgeteilt, dass der Entwurf fertig sei und vom Schulvorstand genehmigt sei. Als ich auf das Ungehörige dieser Geschäftsführung hinwies, erwiderte mir Br. Wolff, es sei ja nur ein Entwurf, das Managing Committee sei natürlich noch nicht endgültig festgelegt. Nachdem ich den Entwurf gelesen und gänzlich ungeeignet gefunden hatte, bat ich Br. Wolff, ihn zurückzuziehen, was aber Br. Wolff nicht tun zu dürfen glaubte, da der Entwurf als Entwurf vom H.C. angenommen sei. Im Geschäftsführenden Ausschuss des Kirchenrats (Execution) hatten wir längst vorher die Richtlinien durchgesprochen, in Gegenwart von Kerschis, nach denen die "Ordnung" aufgeteilt werden sollte. Inoffiziell hatte auch Wolff Kenntnis davon. Hier trifft Br. Kerschis (weniger, aber doch auch, Br. Wolff) der Vorwurf, dass er in der Sitzung des Schulvorstandes es nicht für nütig gehalten hat, auch nur Kenntnis von den Wünschen des Kirchenrats zu geben, wozu er als Vertreter der Kirche im Schulvorstand unbedingt verpflichtet war - ganz zu schweigen von der Pflicht, den Standpunkt des Kirchenrats im Schulvorstand zu vertreten. Ich habe dies schwere Verhältnis Br. Kerschis im Kirchenrat nicht zur Sprache gebracht, habe wieder einmal die Hand über K. gehalten; ob diese Rückicht heilsam ist, ob ich nicht lieber Br. Kerschis die Suppe hätte aussiezen lassen sollen, die er sich eingebrockt hatte? Hätte ich dem Kirchenrat Mitteilung von dem Verhältnis gemacht, so hätte der Beschluss gefasst werden müssen, dass der Kirchenrat einen solchen "Vertreter" zurückziehen muss. Natürlich hätte es dann wieder ein Geschrei über Beleidigung der Missionare gegeben.

Die Wünsche der Kirche waren: 1) Der Präsident der Kirche oder sein Beauftragter Vorsitzender des Schulvorstandes. 2) Der Präsident der Kirche benennt den Rector (der Schulvorstand kann den Benannten ablehnen, wenn er vom schulischen Gesichtspunkt nicht qualifiziert sein sollte). 3) Nutzlassung christlicher Lehrer bedarf der Zustimmung des Präsidenten der Kirche.

In der Ordnung muss zum Ausdruck kommen, dass die Kirche der Eigentümer der Hochschule ist. Statt dessen hat nun Br. Wolff einen Partner sind. Die Versuchs Joel Leskires sind noch überboten. Diejenigen, die von Wolff als 'Dissenter' bezeichnet werden, sagen, die eigentlichen Dissenter seien Kerschis und Wolff. Abgesehen von executive den Wolffschen Entwurf wegen der falschen Grundeinstellung ab. Wolff ist natürlich wenig erbaut davon und schrieb mir einen Brief voller Vorwürfe. Alles dies ist natürlich höchst unerquicklich, auch deshalb, weil ich einmal wieder im Gegensatz zu Missionären stehe. So etwas musste vermieden werden; und

diese und ähnliche Dinge meine ich, wenn ich sage, ich würde
willig und von Herzen gern den Rest meiner Arbeitzeit der Goss-
nerarbeit geben, wenn meine Arbeit dem Frieden und dem Aufbau
unseres Werkes dienen. Was ich jetzt hier erlebe, ist das Gegen-
teil davon.

Bemerkungen von Præ. Lic. Stosch zu dem

Wolfischen Entwurf.

Zu 4) Also die Kirche hat so gut wie keinen Einfluss auf die Ernennung des Rectore. Das Managing Committee wählt und ernennt. Die Kirche hat formel das Recht des Einspruchs, aber nur wenn es wichtige und überzeugende Gründe, gegen die Signung vom christlichen Standpunkt anzuführen hat. Wen muss die Kirche überzeugen? Natürlich das Managing Committee der Schule. Erklärt sich dies nicht für überzeugt, so macht es, was es will.

Zu 5) Das Church Council hat es nicht gerade geschmackvoll gefunden, dass in der Constitution ein § aufgenommen ist, wie man die Vertreter der Kirche 'wenn ihre Gegenwart im Managing Committee unerwünscht wird' heraussetzen kann.

Hält man nun neben diese Bestimmung die Bestimmung des § 8, wonach der Principal der High School ex officio Mitglied des C.C. und sogar der Executive ist (!), so muss der § 5 als Rezusforderung empfunden werden. Wenn nun die Mitarbeit des Principals in der Highschool im C.C. 'unerwünscht' wird, was hat dann das C.C. für eine Waffe?

§ 8. Hier liegt der Grundfehler des Entwurfes: nämlich dass die Kirche und die High School zwei gleichgeordnete Institute sind, die einen Vertrag miteinander abschliessen. In Wirklichkeit ist die Highschool ein Institut der Kirche, der Kirche ein- und untergeordnet.

Deshalb hat das C.C. den Entwurf als grundsätzlich verfehlt ablehnen müssen.

DRAFT FOR THE CONSTITUTION BETWEEN C. C. AND M. C.

1.

The following constitution regulates the relationship between the Church Council of the Gossner Ev. Lutheran Church in Chotanagpur and Assam and the Managing Committee of the Gossner High School, Ranchi. The rules provided therein are defined to govern its procedure, to guarantee the Christian influence upon the School and to save its character as a Lutheran Mission School. On the other side it lays down the responsibility of the Church towards the School and defines the extent to which the Church is expected to lend its help for a properous mutual co-operation.

2.

The special power the Education Code attributes to the officers of the School and the exclusive rights and competencies of the Principal and Managing Committee for all internal matters are not modified and do not suffer any reduction by this constitution. Especially the appointment, discharge or dismissal of all members of the staff, the control over teacher's work, discipline and finances, the management of the Hostel affairs and all other matters relating to the management of the school are entirely left in the hands of the Managing Committee and are to be referred for approval or decision only to the Inspector of Schools in accordance with the provisions of the Education Code.

3.

The rights and the influence of the Church are safeguarded by the following three items : (1) The Principal of the Gossner High School cannot be appointed by the Managing Committee unless the name of the Candidate proposed by the Managing Committee has got the approval of the Church Council. (2) The Church is represented on the Managing Committee by two representatives. (3) The Church shall have certain particular rights defined in Para 6.

4.

With regard to the appointment of the Principal the Church has

the right of approval, the Managing Committee has the right of

Zurückfragen von Prof. Dr. Stroth
zu dem Wolffsdorff-Fragebogen

§ 4 4. Also die Kirche hat so gut wie keinen Einfluss auf die Ernennung des Rectors. Das Managing Committee wählt und ernennt. Die Kirche hat formal das Recht des Einspruchs, aber nur wenn es wichtige und überzeugende Gründe gegen die Eignung vom christl. Standpunkt anzu führen hat. Wer nun für die Kirche zu überzeugen? Natürlich das Managing Com. der Schule erklärt sich dies für nicht zu überzeugt, so macht es, was es will.

proposal and appointment.

On the occasion of the appointment of the Principal the Managing Committee has to select a candidate for the Principalship, if possible, two, but not more than three. His name is to be forwarded to the Church Council for approval. The candidate approved by the Church Council is to be appointed by the Managing Committee. If more than one name has been sent, the Church Council has the right of selection and the Managing Committee has to appoint the candidate selected by the Church Council.

The proposal of the Managing Committee can be rejected only if important, convincing and well founded grounds can be shown to the Managing Committee proving the inefficiency of the candidate from the Christian point of view in so far as his Christian conduct and character, his interest in church affairs and his ecclesiastical activities are concerned. In this case a new proposal is to be made by the Managing Committee.

The Home-Board of the Gossner Mission shall have the privilege of expressing its opinion and giving its suggestions in the matter of appointment of the Principal.

The Church representatives are to be nominated by the Church Council and their names are to be sent to the Secretary, Managing Committee. They become members with effect from the date of approval by the Managing Committee.

The total strength of the Managing Committee shall be nine, included the Principal and the Head-master. Besides the two members to be nominated by the Church Council, one member is to be elected by the staff, four are to be co-opted from the different communities by the Managing Committee. The Principal and the Headmaster are members *ex-officio*. The Principal is *ex-officio* Secretary.

The Members of the Managing Committee elect from among themselves a President (Chairman), vide Ed. Code Art. 287, rule 4. It is desirable that one of the Church representatives should be appointed to be the President.

Lü 5 Das church council hat es nicht gerade geschenkmäckig gefunden, dass in die Constitution ein § aufgenommen ist, wie man die Vertreter der Kirche 'wenn ihre Gegenwart im Managing Committee unerwünscht wird' heranzusetzen kann.

Hält man nun neben dieser Bestimmung die Bestimmung des § 8, wonach der Principal der High School ex officio Mitglied des C.C. u. sogar der Executive ist(!), so muss der § 5 als Herausforderung empfunden werden. Wenn nun die Mitarbeit des Principals in der High School im C.C. 'unerwünscht wird' was hat dann das C.C. für eine Waffe?!

If the presence of a Church representative in the Committee becomes undesirable the Managing Committee has the right to remove him.

The Managing Committee should report the grounds, hindering useful co-operation to the Church Council and request the Church Council to withdraw the undesirable representative and to fill up the vacancy by sending another representative.

If the Managing Committee however is of opinion that the question of his membership is to be solved immediately, it can act according to Ed. Code Art. 257, rule, 5

" Any ex-officio member of the Managing Committee other than the Headmaster and any ordinary member may be removed from office by a resolution to that effect passed at a meeting specially called to consider the question, provided that the resolution is supported by the votes of at least three-fourths of the members present and voting."

The resolution of the Managing Committee passed according to the rule quoted above will be final and binding on all concerned. This should be an exceptional step to be taken only under extraordinary circumstances.

6.

Besides the rights mentioned in paras 4-5, the Church Council shall receive the Annual Inspection Note and shall be informed about the Annual Matriculation Examination results.

The Principal has to submit a report on High School matters before the Annual General Conference of the Church (Mahasabha).

The Church Council has the right to request the Principal to submit reports occasionally.

7.

Consequent on the privileges mentioned in paras 3-6 the Church grants the High School the following rights ; (1) The High School is to be represented on the Church Council. (2) The Church agrees to fulfill the duties enjoined by the Ed. Code to the proprietors of the Schools. (3) The High School represents a separate parish.

(4) The Principal of the High School has special influence upon the religious instruction within the area of the Gossner Church.

8.

58 Hier liegt der Grundfehler
des Entwurfs: nämlich darin,
dass Kirche und die High school
2 gleichgeordnete Institute sind,
die einen Vertrag miteinander
abschließen. In Wirklichkeit ist
die High school ein Institut der
Kirche, der Kirche ein- und unter-
geordnet.

Deshalb hat das C. C. den Entwurf
als grundsätzlich verfehlt ablehnen
müssen.

R 25/8/38

Stosd

Corresponding to the representation the Church has got on the High School Committee, the High School is to be represented on the Church Council. Therefore the Principal shall be member of the Church Executive ex-officio.

The Principal is allowed to send the Headmaster in his place, if he decides so.

The Church Council agrees to remain responsible for necessary repairs, for furniture and for an eventual deficit which is to be made up by the Church, if the school suffers one.

It is agreed that regular contributions towards the funds of the High School will be continues by the Church Council if the financial position of the Church allows.

The High School forms a separate parish under the jurisdiction of the Principal, if he is a Missionary or an Indian Pastor.

As separate parish the School is to be represented on the General Conference of the Church (Mahasabha) by two delegates.

The Principal shall be the sole authority over the High School compound.

The Principal, if he is a Missionary or an Indian Pastor, has special influence upon the religious instruction within the area of the G. E. L. Church. The religious instruction in all middle schools is open to his ~~his~~ inspection. He prepares the syllabus and gives his suggestions for changes or modifications to the Church Council.

Sd/- Dr. C. Wolff.

Principal,
Gossner High School,

Ranchi.

Dippolt.

Berlin-Friedenau, 24.9.38.

1996.

Lieber Bruder Wolff!

Da die indischen Kisten eilen, bitte ich Sie nochmals um eine kurze Mitteilung, ob Sie für den Epidiaskop besondere Wünsche haben. Diese könnten sich auf Maße und eventuell auch auf Eignung für die Tropen usw. beziehen. Sie müssen schon mit Luftpost schreiben, damit die Angaben zur Zeit kommen.

Für Ihre Jahresberichte und auch für die Unterlagen, die Ihre Verhandlungen mit Bruder Stosch über die Hochschulkonstitution betreffen, bin ich Ihnen sehr dankbar.

Die letzteren habe ich dem Kuratorium noch nicht vorgelegt in der Hoffnung, daß inzwischen doch vielleicht noch eine Einigung mit Bruder Stosch zustande kommt. Bruder Stosch erbittet von mir die Mitteilung, ob Sie mir Ihren Brief an ihn in Sachen Hochschulkonstitution zugeschickt haben. Dann sei es hochnötig, daß er mir seine Antwort an Sie schickt. Ich habe ihm noch nicht darauf geantwortet, und zwar aus demselben Grunde, weil ich gern möchte, daß hier ohne einen Eingriff des Kuratoriums eine Verständigung zwischen Ihnen und Bruder Stosch zustande käme. Sollte sich meine Hoffnung schon erfüllt haben, dann würde ich Bruder Stosch so antworten können, daß er auf eine Vorlage des Materials vor dem Kuratorium verzichtet und die ganze Sache intern behandelt. Bitte schreiben Sie mir, wie im Augenblick die Dinge stehen, damit ich mein Handeln danach einrichten kann.

Mit den besten Grüßen an Ihre verehrte liebe Gattin *mit den Kindern*
aus der meinigen Frau

Ihr sehr ergebener

Ramji 4.8.38

lieber Br. Wolff, eben habe ich noch nie-
mals mit Erfüllung der Briefe geholfen, den
Sie mir am 28. 7. geschrieben haben. Ich
meinte, das dogguln sehr schwierig, also
24 folio Seiten, manchmal ist allein ein
Vorabendmittag, ein Abendmittag, Vorräte
haben nicht viel zu tun, wenn man
in einem Briefe findet.

Ich will jetzt Ihnen acht weniger Kündi-
gungsbüchlein zeigen, 7. 4 ~ 5 Seiten je ein
von der Wahlbildung der Exekution,
und es ist mir sofort erschienen, dass
abzüglich breit die Constitutionellen
Briefe vor. 7. 4 unter jedem Briefe ist
jeder Kürzel in dem Kürzel verzeichnet
was ja längst darin, von der Ma-
tefahra gewusst. Bei der Bildung
der Exekution habe ich mich ganz
zurückgefallen. Allerdings habe ich damals
C. C. viele gesucht, als ob als Prin-
zipien in aufzufassen, nachdem
man es gewusst, dass man
darin in dem Kürzel verzeich-
net C. C. gebraucht hat, ist immer

8.3 Tagen din "din varlanger,
minndings, ob manna topo in
din skoff school finnes vel". Min,
din fabr dat minne varlanger, din fab.
din grefast, ob din minne m. 7. din
gav ringstinden gaben. Börrum
din grymme är dig fru paret min
förra vid en ifrån. Här är minne
din varlanger, ob din manna minne

habend winter falt findet. Ein wunder
 trifft minnun, als ein Mahas abha
 min hinnig, also and mit spr
 hinnig, ^{mir} ein mif sprich zu erfüllend
 Aufgabe gestellt hat, van von der High
 School er hofft und hofft und hofft und hofft
 mit zu schaffen, als ich dir frage,
 fragen dir wieder ja und min, ich
 resulte auf dir sofortig. Gruß
 dir. Impressionen habe ich aus spr
 hinnigem gesplossen, das dir min
 wollen ich bin min hinnig auf den
 Tag für viele sommer, und dann
 ich mit erfüllten gutsonder
 gern die mir von der Mahas abha
 erfüllte Kehrleide Namen Rogg
 erinnbar auf andern Sprach
 erfüllt. So wie also die Foodwing "auf
 ich gabs nicht als ein trivial defor, was
 ich im eingang minne briefe winter
 mit hinnigem und vorhersagungen von
 kro. minne dir, des dir der Mahas
 hinnig, wenn dir minne Tag min
 gesplossen Namen gibet, um dann biss
 auf den lohpfleg zu können?

Das will der Kriegsrat alle kaufen. Das
 kann ich ausdringen, Täuferskatz und
 Spur waffhaft fürsippen. Elend soll an
 ich mein spur Spur das heißt nicht halber
 Spur gern im Spur Arbeit, mir Dissem-
 us mit Spur ist mir ein gänzlich
 ungeliebter. Das möchte, ich geben
 mir nicht geliebter zu Zusammen-
 arbeit. Das Ableben im Spur für mich
 ist der Tod des C.C., wann vermünden
 werden, wann ich dann fahrt mit
 dem Managing Com., werden mir
 gebeten fassen. Swar fassen wir nicht
mit gänzlich, aber wir fassen mir
uns gefasst.

Ein Spur ist Spur brief von dem Spur
 Spur Mannen. Linber to. Wolff, weißlich finge
 mir Spur brief an und an ¹⁰ im
 Sonntags mit wort an'spürlich ant-
 worten, weil ich an dem Vormittags
 fünf Unterrichtsstunden fassen. Wenn ich
 im Raum. in der Stadt 4 St. fassen und in
 der Kriegsstadt 8 St. fassen ich, gännen
 mit der Erfüllung Spur f'abs Tagungs

igstan. Es ist mindestens dann's genügt
 wenn Sie sich überarbeiten, so es wird mich
 Gott sei will. Wenn Sie mich fragen, will
 ich Ihnen gern sagen, wie Sie sich darüber
 auf ein Verteilungsmappe prägen.
 Es tut mir leid, dass Sie einige Fragen die
 Ihnen nicht beantworten. Weil manche Fragen nur
 vom Unterricht der Fortbildung der Infrastruktur
 kommen, darüber "gewiss", gewiss
 Sie, "wie" Sie Fortbildung. Es war ganz
 richtig dabei - irgendjemanden müsste ich
 noch fragen, Sie waren der nächste Tag
 aber vielleicht mindestens die Sie, als Sie
 mir antworteten: "Sie können sehr, wenn
 Sie möchten, sich füllen zu dem Unterricht
 davon gekrönt". Ich füllte das mich
 erinnert.

lassen Sie mich noch einmal von mindestens
 um Verteilung, mindestens gewiss
 dazu zu finden.

Mit großem groß
 Ihr
 Stosch

11 Mr. 3

Ranifi 4.8.38

Mr. Mr. Wolff oben fahrt ich nach mir
mehr mit Erfahrung dar bricht gefahren, da
ich mir am 28. 8. gefahren bin fahren. Da
nur jetzt das doppelt erfahre, also
24 folie unter, wenn ich alle die MP
systematisch ausarbeiten kann. Ich kann
nun nur richtig (tollen absolute) machen
in einer breite Linie.

Die erste Pkt. kann ich nicht machen habe
nichts auszuführen. Ich habe 5 Pkt. von mir
von der Kündigung neu berechnet.
Die ersten drei sind sehr schwierig und
abstellt für mich die entsprechenden
Rechte vor. 74 unter gegen die 24
die Abreise in den Kündigungstag, ich
habe ja lange & davon weg die Ma-
nagemente dazu nicht aus-
genommen. Allerdings habe ich
C.C. mehr gemacht, also ab also kann
ich nicht ausgenommen, nach, nach wenn
nur gefahren, da kann nicht, in al-
les C.C. gibts ja fast, so ich kann.

83 Aug 11 "This swallow
was found in a nest in a
bush 18' from the ground. It
was fully feathered, but
had not yet left the nest. It
was dark above, and
yellow below. It was
about 18" long. It
was fully feathered, but
had not yet left the nest. It
was dark above, and
yellow below. It was
about 18" long. It

23
überwintert sind. Ein wunder
ist mir nun, ob ein Mahasabha
missionar, also mal, mit einer
Bürokrat ^(mit) die nicht dazu erfüllt
ist, geistig ist, der von der High
School oder Apparatur der Form ab-
weicht. All ist ein Geist,
aber es wird ja noch Mission, in
seiner Art, eine sofortige Erfüllung,
Einsatz von Lebend, also einen
Missionar aufzuladen, das ist ein mi-
sionärer Geist und es sind auf den
Geist für religiöse Mission, und was
aber und verbunden sind? Ich denke
dass die mir von der Mahasabha
erklärte Religion kann nur
soviel ein für andere Menschen
sein. So wie also die Evolution, und
es gibt dort alle ein Brüder des gleichen
es im einen einen einzigen Brüder nicht
verstanden, mit Voraussetzung von
einem Menschen, dass er die Wahrheit
kennt, wenn es ein Mensch ist, kann
dann Mission geben, wenn kann es
dann die Lektionen zu können?

So well we kept up all day, so we
knew it's been a long time since we
had an easy night. We had to sleep early in
the morning because we had to get up early for our
train to get in time. About 7:30 AM we got up
and took a train to our next destination
Angostura. On route, the station
was very crowded with people
about. Most of them were from the
area, and a lot of them were from
the area, while others were from
other areas. There were many
people in the station, and many
people were walking around with
their luggage.

After a few hours of travel, we got to
our next destination. We had to get
off the train and walk to the station. The
station was very crowded, and many
people were walking around. We got on
the train and traveled for a few hours. When we
arrived at our destination, it was
very crowded. There were many people
in the station, and many people
were walking around. We got off the train
and walked to our destination. It was
a long walk, but we finally got there.

Miss Fortin from 303

McStock

Ich bin nicht mehr dazu gekommen, diesen Brief abzuschreiben, so schicke ich den von Dir. Stosch erhaltenen Brief selbst. Bitte senden Sie mir den Brief mit gewöhnlicher Post wieder zu, sobald er genug gebraucht ist!

Yours

REV. OTTO WOLFF D. D.
PRINCIPAL
GOSSNER-HIGH-SCHOOL

28. Juli 38.
RANCHI,
BIHAR, EAST INDIA
G. E. L. COMPOUND

Sehr geehrter Herr Inspektor,

anbei uebersende ich Ihnen einen Durchschlag eines
an Herrn Direktor Stosch gerichteten Briefes zur Information und
freundlichem Verstaendniss.

Ich brauche nicht viel hinzuzufuegen, Sie werden das We-
sentliche verstehen. Naeheres im naechsten Monatsbericht. Nur soviel,
dass ich das freundliche Entgegenkommen und den positiven Wechsel
in der Situation sehr ueberschaetzt hatte.

Herzliche Gruesse!

Ihr

O. Wolff

Ranchi, den 28. Juli, 1938.

Sehr geehrter Herr Direktor,

hiermit moechte ich mir erlauben, Ihnen auf die verschiedenen Punkte, die Sie in Ihren beiden Briefen vom 27. Juli beruehren, ausfuehrlich zu antworten.

Es ist ja kaum moeglich die einzelnen Punkte zu einer fruchtbaren Aussprache zu bringen, ohne dass dauernd Fragen grundsatzlicher Stellungnahme beruehrt werden. Die Frage der Konstitution ist schliesslich nur ein besonderer Anlass, der erneut zum deutlichen Ausdruck bringt, dass die von Ihnen und die von mir und dem Managing Committee vertretene Haltung zwei Arbeitsweisen darstellen, die sich, wie Sie es selbst einmal ausgedrueckt haben, dauernd stoeren und in einer den sachlichen Fortgang der Arbeit trubenden Weise beruehren, bzw. kreuzen. Solange aber in der grundsatzlichen Haltung keine ueber konventionelle Hoeflichkeit hinausgehende, wirkliche sachliche Verstaendigung erreicht ist, erscheint die Diskussion der vielen Einzelfragen notwendig als beinahe nutzlos. Ich muss Sie darum bitten, mir freundlichst zu erlauben, dass ich auf den eigentlichen grundsätzlichen, springenden Punkt, der die verschiedene Stellungnahme bedingt, hier eingehende. Ich tue das, indem ich der Reihe nach auf die von Ihnen erwähnten Kontroverspunkte eingehende.

Die verschiedenen Gruende, die in Ihrem Schreiben zum Ausdruck kommen und Sie schliesslich zu dem Vorschlag veranlassen, die Konstitution zurueckzuziehen, kann man mit Ihren eigenen Worten dahin zusammenfassen, dass Sie in dem ganzen Entwurf "keinen Schritt des Entgegenkommens" dem Church Council gegenueber wahrnehmen koennen. Soviel kann ich jedenfalls festens versichern, dass dem Managing Committee nichts ferner liegt als dem Church Council sein Entgegenkommen zu versagen, wie das auch immer wieder offiziell zum Ausdruck gebracht worden ist.

Wie steht es aber ueber blosse Versicherungen hinaus faktisch und tatsaechlich mit der Frage des Entgegenkommens ? - Ich moechte mit erlauben auf diese Frage mit einigen begruendenden Hinweisen zu antworten:

1.- Sie nehmen in Ihrem Brief selbst Bezug auf die letzte Mahasabha und erwaehnen, dass Sie Ihren ganzen Einfluss eingesetzt haettet, um den Antrag zurueckzuweisen, der Herrn Kerschis aus dem Amt des Chairman im Managing Committee verdraengt haette, um ihn fuer Sie frei zu machen. Dafuer ist ihnen die Schule sehr dankbar. Andererseits aber darf ruhig gesagt werden, dass die Schule diese Haltung von Ihnen in dieser Frage auch erwarten konnte; denn dieser Antrag war unberechtigt. Wenn Sie schon Ihr Eintritten fuer die Schule erwaehnen, muss ich doch die Gegenfrage stellen: Was hat die Mahasabha im uebrigen fuer die High School und fuer mich speziell bedeutet? Eine Blosstellung vor der gesamten Kirche sonder gleichen, die Sie geduldet haben. Sie haben allen moeglichen Leuten erlaubt unsachliche Kritik, verletzende Bemerkungen in Breite ueber die High School und mich speziell vorzubringen und haben im Wesentlichen dazu geschwiegen. Sie sind sogar dazu bereit gewesen das Managing Committee aufzuloesen, was nur durch die entschiedene Einsprache von Herrn Bruder Kerschis verhuetet ist. Die Verhandlungen zwischen den eigentlichen Sitzungen sind mir allerdings ziemlich eingehend mitgeteilt worden. Sie sind es gewesen, der schliesslich die Sache zu einem aeusserlichen Frieden dadurch gebracht hat, dass den Dissentern bestimmte Versprechungen gemacht wurden, Rueckkehr S. Tiga's ins M.C. etc. Ich erwaehne das nur, wenn Sie schon fuer von Ihrer Stellungnahme fuer die High School sprechen, um zu zeigen, dass Sie von vornherein gegen die High School Stellung genommen haben. Was mir die schwerste innere Enttaeuschung in den Tagen der Mahasabha gewesen ist, war dies, zu sehen, dass Sie eine reine Opportunitaetspolitik verfolgten, nicht aber den Versuch machten wirklich eine geistliche Haltung der Mahasabha entgegenzustellen, wirklich die Wahrheit aufzurichten und die Kirche unter die Wahrheit zu beugen. Es kam Ihnen nur auf Befriedigung um jeden Preis an, dass dabei die schwersten Hiebe auf die Missionare fielen und besonders auf mich, hat Sie

nicht gekuemmert. Es war nun ueberhaupt nicht mehr die Frage, ob z.B. Tiga mit Recht oder Unrecht aus dem M.C. ausgeschlossen worden war, es wurde ihm einfach versprochen, dass er zurueck-kaeme. Ich kann nur wiederholen, was ich Ihnen in einem muendlichen Gespraech mehrmals gesagt habe, dass nach meinem Verstaendnis die Haltung der Vermittlung da ihre Grenze hat, wo die Wahrheit verletzt wird. Sie haben sich nicht gescheut das auf Kosten der Missionare zu tun. Eine solche Haltung ist mir aber restlos unverstaendlich und kann von mir nicht geteilt werden. Ich kann nur dann mit gutem Gewissen meine taegliche Arbeit tun, wenn ich bei mir selbst die Gewissheit haben kann, dass ich der sachlichen Wahrheit diene, die sachliche Wahrheit aber biegen bis sie auf eine bestimmte Mentalitaet passt, ist mir unmoeglich. Eine solche Befriedigung halte ich fuer fruechtlos und unrecht, sie kann nach meiner Ueberzeugung kein Fundament fuer einen echten Frieden abgeben. Sie verlangen neuerdings, dass Naemann Toppo in die High School zuruecksoll. Verdient der Mensch das? Die Antwort darauf ist eindeutig. Nur um ihn zufrieden zu stellen, dringen Sie darauf. Es liegt mir nicht daran Beispiele zu summieren. Ich will nur zum Ausdruck bringen, dass ich fuer derartige Versuche der Vermittlung und Befriedigung keine Verstaendnis habe. Ich gehe da lieber den unbequemeren Weg, aber den, wie mir scheint, rechten. Lieber mag es einmal gehoerig krachen, das reinigt dann die Luft eher als ein Beugen der Wahrheit um der Menschen willen.

2. Ich muss fernerhin schwerstens beklagen, dass Sie gegen die High School Stellung genommen haben ohne sich ueber die taetsaechlichen Sachverhalte und die vorgekommenen Dinge wirklich sachlich zu unterrichten. Ich habe Ihnen einmal einen summarischen Ueberblick gegeben, der fuer die von Ihnen eingenommene Stellungnahme keine genuegende Grundlage war. Sie werden vielleicht entgegnen, dass ich Ihnen ja die High School "verboten" haette, wie Sie das zu Missionsgeschwistern geaussert haben. Ich muss ernstens feststellen, dass das nicht zutrifft. Ich habe bei

unserer ersten Unterredung gesagt: Die Sachlage sei die, dass man Sie als Vertreter der Dissenter ansieht, ich waere Ihnen darum sehr dankbar, wenn Sie zunächst die High School ihren Weg gehen liessen, damit erst einmal eine genuegende Atmosphaere des Vertrauens in der Oeffentlichkeit hergestellt sei, spaeter wuerde Ihre Mitarbeit selbstverstaendlich herzlich erwünscht sein. Das ist/der Sinn meiner Worte gewesen. Sie haben, wie gesagt, sich um die tatsaechlichen Verhaeltnisse nicht entfernt gekuemmt, sondern sehr bald mir selbst erklaert, Sie seien gekommen, um denen zu ihrem Recht zu verhelfen, die Unrecht gelitten haben. Und Sind Sie damit nicht das geworden, als was man Sie von vornherein hier angesehen hat? Eine eingehende Vorbereitung der Mahasabha waere aber auch deswegen notwendig gewesen, weil Ihnen doch einigermassen deutlich sein muss, dass ein grosser Teil der unangenehmen Dinge, die nun auf mein Haupt fielen - Lakra's Geldangelegenheiten! - nachgelassene Aufgaben waren, die eigentlich bei Ihrer Visitation nicht haetten verborgen bleiben sollen. Es ist doch merkwuerdig, dass Sie hier nicht die innere Verpflichtung gespurt haben mir zur Seite zu stehen. Statt dessen haben Sie ohne wirklich ernsthaft auf das einzugehen, was vorlag, sich ihre Meinung gebildet und gegen die High School Stellung genommen. Und aus dieser voreingenommenen Haltung haben sich dann Ihre weiteren Schritte mit innerer Notwendigkeit ergeben.

3. Sie haben dann teilweise das Executive des C.C. neu gebildet. War es ein Entgegenkommen, dass Sie ausgerechnet Mr. Surin in das Executive nahmen? Damit haben Sie einen Schlag gegen die High School gefuehrt, der von allerschwerster Bedeutung ist. Sie haben gewusst, wie Surin gegen die High School und mich intrigiert hat, im geheimen und oeffentlich, das alles ist Ihnen gesagt worden. Gerade diesen Intriganten, der sich zum unangenehmsten Ruhestoerer im Blick auf die High School entwickelt hat, nehmen Sie in den Kirchenrat. Nennen Sie das Entgegenkommen? Dass mit einem soächen Executive dann High School - Fragen nicht gut erörtert werden koennen, ist allerdings ziemlich klar. Dass solche Leute durch die eingereichte Konstitution "gereizt" werden muessen, wie Sie schreiben, ist auch sicher. Wenn aber hier die

Zusammenarbeit im Argen liegt, dann sollten Sie nicht ohne weiteres gleich die Schuld bei anderen und deren mangelndem Entgegenkommen sehen, sondern doch auch ueberwaegen, ob Sie nicht selbst die Zusammenarbeit mit der High School unmöglich gemacht haben durch diese Besetzung des Executive. Sie koennen durch allerlei Hinweise diesen Schritt zu begruenden suchen, er bleibt unverstaendlich. Auch alle andern Missionare hatten Sie ja eingehendst ueber Surin informiert, Sie haben an diesem Punkt einfach nicht hören wollen.

4. Sie haben nicht nur einen Hetzer gegen die High School willentlich in das C.C. hineingenommen, sondern mehr noch ein Mitglied, das, wie Sie ebenso nur zu gut wussten, der High School im Kirchenrat von groesstem Nutzen sein konnte, unter offensichtlichem und absichtlichem Bruch des konstitutionellen Rechtes ausgeschlossen. Mr. A. L. Tirkey, der Headmaster der High School, war rechtmaessiges Mitglied des Executives. Sein Periode war noch nicht abgelaufen, trotzdem er die Arbeit des stellvertretenden Secretary auf sich genommen hatte, wurde ^{er} statt eines Dankes einfach ausgewiesen. Seine Einsprueche einfach nicht gehoert. Mehr noch, die verfassungsmaessig voellig eindeutige Angelegenheit durch in diesem Fall ebenso unrechtmaessige Stimmentscheidung zum negativen Abschluss gebracht. Ich kann nur wieder fragen: Nennen Sie das Entgegenkommen, wenn der Headmaster vom Presidenten der Kirche eine solche Behandlung erfahrt? Sie haben bewusst und systematisch der High School die Möglichkeit genommen mit dem Kirchenrat persoenlich zusammenzuarbeiten. Sie haben einen so wertvollen Menschen wie Tirkey entfernt und einen Mann vom Schlag Surins unter Bruch des der High School, in diesem Fall zustehenden Rechtes an seine Stelle gesetzt. Wundern Sie sich dann noch, wenn der neue Entwurf eine Vertretung im Executive wünscht. Wenn schon unter dem Regime eines Missionars dergleichen möglich ist, was soll man dann erst von einem Inder spaeter erwarten? -

5. Weiter: Im Fall Tiga haben Sie vor dem Kirchenrat gesagt, man solle diese Angelegenheit als die Ihre ansehen, darum bitten Sie, dass einstimmig der Beschluss angenommen werde, dass er ins M.C. wieder aufgenommen werden müsse. Damit haben Sie sich "völl" und "gänz" vor Tiga gestellt und die High School fallen gelassen.

Damit haben Sie aber das Unrecht mit Ihrer Autoritaet gedeckt. Denn wenn Sie immer wieder auf den Punkt zurueckkommen, dass "das Recht der Kirche verletzt" sei, dann steht ja erstens einmal fest, dass Sie nichts in Haenden haben, womit Sie dieses Recht der Kirche belegen koennen. Wenn Sie aber auf das ungeschriebene Recht bezug nehmen, dann gehoert doch eine sehr merkwuerdige Verengung des Blickes fuer das Wesentliche dazu, wenn dieser hervorgesuchte formale Gesichtspunkt ploetzlich die ganze sachliche Frage, die Unverschaemtheiten Tiga, aufwiegen soll, sodass es schliesslich noch darauf hinauskommt, dass das M.C. so etwas wie eine Entschuldigung vorbringen soll. Ich kann das nur als Haarspaltereи bezeichnen und mich nur zutiefst verwundern, dass Sie sich darauf einlassen. Was bedeutet das aber fuer die High School? Sie decken mit Ihrer Autoritaet einen Mann wie Tiga, aber den Principal und das Managing Committee lassen Sie getrost und ohne Bedenken fallen. Diese Dinge werden doch bekannt in der Kirche und sind schon bekannt. Dass Sie mich persoenlich vor der Kirche fortgestzt moralisch blosstellen, scheint Ihnen bei dem allen garnicht vor Augen zu stehen. Sollten Sie denn als Missionsdirektor nicht ein bisschen Liebe fuer Ihre Missionare aufbringen koennen und Ihnen deren Ruf und Geltung nicht mindestens am Herzen liegen wie der eines eingeborenen Pastors? Sie haben speziell mir in menschlicher Beziehung wirklich Starkes in der Zeit Ihres Hierseins zugemutet, denn schliesslich entscheidet die Stellungnahme in der sachlichen Zusammenarbeit und nicht konventionelle Hoeflichkeit an einem schoenen Sommernachmittag. Jedenfalls Hilfe und Entgegenkommen haben Sie nicht bewiesen, sondern, wie der Fall Tiga besonders eklatant zeigt, einfach den Spiess gegen die High School und mich gekehrt.

6. Die Mahasabha hat entschieden, dass Sie als Vertreter der Kirche in das M.C. kommen sollen. Es wuerde doch wesentlich zum Frieden beitragen, wenn Sie diesem Ruf Folge leisten wuerden, es wuerde eine Entspannung der Situation fuer viele bedeuten und fuer mich eine Hilfe. Statt dessen verkneupfen Sie ploetzlich Ihr Kommen mit der Sache Tiga. Sie knuepfen ploetzlich Bedingungen an Ihr Kommen (Davon habe ich in meinem Brief geredet), nur wenn

das M.C. in gehoeriger Form anerkennt, dass Tiga Unrecht geschehen sei, koenne das C.C. Ihrem Presidenten zumuten ins M.C. zu kommen. Warum das? Das sind doch zwei durchaus verschiedene Angelegenheiten, die man ja, wenn man will, in inneren Zusammenhang bringen kann. Aber eben, wenn man will, auf den Willen kommt es an. Ist es aber der Wille des Entgegenkommens, der diese unnoetigen Komplikationen schafft, die wirklich nicht noetig waeren, nun aber einen unangenehmen Briefwechsel zwischen C.C. und M.C. nach sich ziehen?

7. Sie meinen, dass der letzte Brief ueber den Fall Tiga nicht zum Frieden beitrage. Ist das nicht wiederum eine merkwuerdig einseitige Ruecksichtnahme? Sie stossen sich an der Bemerkung "representatives of the right type". Es ist Ihnen doch in Erinnerung, dass dieser Ausdruck im Agreement steht im bezug auf die Missionare? Dort haben Sie ihn nicht als anstoessig-empfunden? Und wie kommen wir denn im uebrigen pletzlich dazu, die Dinge in bezug auf Tiga nicht beim rechten Namen zu nennen? Dass das mit der Absicht geschehen ist, dem C.C. ein wenig verstaendlich zu machen, dass es in Blick auf das, was vorgekommen ist, doch wohl auch Grund haette die Sache ruhen zu lassen statt hartnaeckig auf einem formalen Gesichtspunkt herumzureiten, braucht vielleicht nicht besonders erklaerend gesagt zu werden. *Jie* Bedenken andererseits auch, welchen Eindruck wohl die Briefe auf das M.C. gemacht haben, die Sie geschrieben haben? Unter gaenzlicher Absehung von den tatsaechlichen Fragen verlangen Sie Verungueligung seiner Beschluesse. Sie sprechen damit ein offenes Miss-trauensvotum aus, ohne das M.C. wirklich zu kennen. Sie wollen eine grosse Umformung was auf dasselbe hinauslaeuft. Wie ist das alles gerechtfertigt? - Entgegenkommen? -

Um uebrigen ist mir erst heute durch Ihre Ausfuehrungen richtig klar geworden, wie der Brief des C.C. in Sachen Tiga gemeint ist. Der Text ist allerdings nicht so ganz klar. Die ganze Angelegenheit ist damit noch in der Schwebe? - Das M.C. hat seine Antwort durch die Vorlage zur Konstitution gegeben, wo festgehalten wird, dass in *Ausnahmefaelen* das M.C. das Recht hat, jedes Mitglied nach den Regeln des Codes auszuschliessen

und wird daran festhalten muessen.. Wenn ich nicht so verfahren waere, waere Tiga heute noch da.

8. Die Inspektion Note ist Ihnen unterdessen vorgelegt worden. Sie wissen, was fuer eine aufreibende Arbeit ich bisher gehabt habe und mit welcher Muâke ich mich möglichst schnell in ein mir voellig fremdes Arbeitsgebiet habe einarbeiten muessen. Da beruehrt es einen doch merkwuerdig froestelnd, wenn Ihre ganze Bezugnahme darauf, in einer aergerlichen gereizten Frage besteht, wer denn nun schon wieder dem Inspekt-or gesagt habe, dass sich das C.C. in die Schulangelegenheiten mische. Sie beklagen es, dass das alles vor den "Mohammedaner" gebracht werde. Sie selbst haben ja vor den Mohammedaner gebracht, dass das Managing Committee einen schweren Fehler begangen habe hinsichtlich Tigas Ausschluss. Dass Sie mir damit nun auch noch vor der Schulbehoerde Schwierigkeiten machen, faellt wiederum nicht ins Gewicht? Diese Frage der kirchelichen Vertreter haette nun wahrhaftig nicht vor ihn gebracht zu werden brauchen. Dass sich der Inspektor nicht von mir seine Inspektion Note diktieren laesst, sollte ja jeder verstehen, wenngleich das Executïve scheinbar nicht einmal dazu in der Lage ist. Hier hoert ja nun wirklich der gute Wille in schmerzlich deutlicher Weise auf.

9. Und nun machen Sie bestimmte Vorschlaege fuer die Konstitution. Sie beanstanden, dass die Vorlage C.C. und M.C. viel zu sehr als zwei verschiedene Körperschaften gegeneuber stelle, statt zum Ausdruck zu bringen, dass die Schule eine Aktivitaet der Kirche ist. Sie lehnen den Grundgedanken der Konstitution ab, dass die Zusammenarbeit durch gegenseitige Rechte und Pflichten gesichert sein soll. Soviel habe nicht einmal Joel Lakra gefordert. Sie verlagern im Gegensatz dazu den ganz entscheidenden Einflyss der Kirche auf die Schule einseitig auf den Praesidenten. Man muess einem Praesidenten auch zutrauen, dass er recht entscheide. Auf dergleichen imaginaere Grundlagen kann man meiner Meinung nach keine Konstitution aufbauen. Sie soll gerade die schwierigen Faelle regeln und Reibungen vermeiden. Darum muss die Frage

auch des eventuellen Ausschlusses eines Vertreters der Kirche erörtert werden. Denn wenn man gerade diese Schwierigkeiten vermeidet, ist die Konstitution nutzlos in dem Augenblick, wenn sie eintreten. Wenn man andererseits meint das Vertrauen zum Presidenten genüge, ist sie erst recht überflüssig. Es ist mir allerdings sehr bezeichnend, dass der Gedanke einer gegenseitigen Verpflichtung abgelehnt wird. Ist das wirklich der Geist echter positiver Zusammenarbeit und des echten Entgegenkommens?

10. Als entschieden wichtig wird der Einfluss des Praesidenten auf die Entlassung der christlichen Lehrer geltend gemacht. Wem dienen Sie eigentlich mit diesem Vorschlag? Der Schule doch nicht, soviel ist ziemlich deutlich. Sie wissen, was fuer ein Geschrei sich selbst wegen der Entlassung eines so unfähigen Lehrers wie Masidayal Kujur erhoben hat, obwohl seine Entlassung wegen einer Abschaffung einer section in Cl. VII notwendig wurde. Die Kirche hätte doch nie zugestimmt! Gelten denn alle diese Erfahrungen nicht? In Wahrheit ist die Lage doch die: Verschiedene Lehrer sind vor meiner Zeit und zu meiner Zeit entlassen worden, darüber fühlen sich gewisse Kreise schwer zurückgesetzt, die sollen nun befriedigt werden, darum Einfluss der Kirche auf die Entlassungen! Damit wird nachträglich das Handeln des M.C. als der Kirche nicht dienlich hingestellt, sodass in Zukunft hier Aufsicht geübt werden muss. Eine merkwürdige Anwaltschaft fuer merkwürdige Leute! Das M.C. hat doch hundertmal recht gehabt in allen diesen Fällen. Das C.C. ist ja garnicht imstande sich darüber ein Urteil zu erlauben. Das was in bitterem Kampf durchgesetzt ist, und der Schule zum Segen gereicht hat, wie bereits deutlich ist, wird nachträglich in ein zweideutiges Licht gezogen? Das atmet nicht den Geist positiven Helfens und Entgegenkommens!

11. Wenn Sie den Entwurf unvoreingenommen lesen, werden Sie nicht sagen können, dass das Recht der Kirche nicht gewahrt sei. Es ist viel mehr zugestanden als Joel Lakra je zugestanden und gewahrt hat, ^{Sie} wollen das bitte auch sehen. Allerdings die autonome Verfassung, die früher möglich war, als die Schule finanziell viel mehr selbstständig war, kann

heute nicht mehr in Frage kommen. Die Verhaeltnisse sind eben andere als zu Ihrer Zeit. Und das muss ich nun andereseits beanstanden, dass Sie garnicht den Versuch machen die heutige Lage der Schule zu verstehen, sie wollen einfach Rechte durchsetzen und fragen nicht wie sich das mit der Gesamtverantwortlichkeit der Schule vertraegt. Vom Standpunkt heutiger Schulverantwortlichkeit aus ist es einfach eine Unmoeglichkeit, die Entscheidung ueber Entlassungen an die Person des Presidenten binden zu wollen. Sie sehen doch, dass ~~dass in anderen Missionsschulen auch nicht der Fall ist.~~ Dafuer sitzen ja die beiden Vertreter der Kirche im Committee, dass Sie Ihre Stimme geltend machen und dafuer ist ja der Principal ein Missionar oder ein indischer Pastor oder auf jedenfall ein vom Kirchenrat vom kirchenlichen Standpunkt aus als einwandfrei befundene Persoenlichkeit, auf jeden Fall ein Lutheraner. Auch der andere Gesichtspunkt ist doch einschneidend, dass die High School nicht mit einer Mission ihre Beziehungen regelt, sondern mit einer autonomen Kirche. Da muss das ganze ein anderes Gesicht bekommen, eine einfache Uebertragung der gleichen Rechte waere doch ein sehr bequemes schematisches Denken. Zu den konkreten Vorschlaegen in Kuerze: 1.) Dass der President ueber Entlassungen der Lehrer entscheiden will ist rundweg abzulehnen, das ist eindeutiges Recht des M.C. 2.) Ebenso ist die Forderung, dass dem "Presidenten die Macht vorbehalten ist, den Principal zu ernennen, zu entlassen, zu entsetzen und zu versetzen", eine volle und glatte Unmoeglichkeit. Dann ist ja das M.C. restlos ueberfleussig. Keine Schulbehoerde wird dieser Regel entfernt zustimmen. Im uebrigen: Ist der Gedanke der Autonomie noch nicht genug uebersteigert, soll die Schule weiterhin in noch ganz besonderem Masse von der doch sehr fragwuerigen Fuehrerschaft in unserer Kirche auf Gedeih und Verderb abhaengig gemacht werden? 3.) Dass der President der Kirche Chairman im M.C. ex officio sein soll, halte ich nicht fuer guenstig, wenn ich erwaage, welche Konstellationen dadurch moeglich werden koennen. - Jedenfalls ein ernsthaftes Eingehen auf die Probleme der Schule lassen diese Vorschlaege gaenzlich vermissen.

XXXXXXX XXXXX XXXXX XXXXX XXXXX XXXXX

Ich habe damit einige der wesentlichsten Punkte beruehrt, an denen etwas Grundsatzliches deutlich wird. Solange Sie an Ihrem Grundsatz festhalten,dass Sie denen zu ihrem Recht verhelfen muessten,denen Unrecht geschehen ist,wird die wirklich positive Zusammenarbeit allerdings in betrueblicher Ferne bleiben,denn dann leisten Sie,ob Sie das nun wollen oder nicht und noch so energisch leugnen,den Dissentern Vorspanndienste und arbeiten gegen die Missionare. Auch die,Liebe,die Wunden heilen will,kann nicht am Recht vorbei und kann und darf nicht die Wahrheit verletzen;dass sie das tut,wird aber mit tragischer Konsequenz dann sofort deutlich,wenn sie faktsich die Wunden der einen nur so heilen kann,dass sie andern Wunden schlaegt. Sie haben aber die volle Mitarbeit und die ungeteilte Gefolgschaft der High School,des Managing Committee und aller Missionare, wenn Sie sich mit ihnen in dem Ziel einer positiven Aufrichtung des Rechtes unter bewusstem Abstossen jeder Partei- und Gruppenanwaltschaft finden. Und ich bin allerdings auch der sehr begruedeten Ueberzeugung,dass Letzteres auch im Sinne der Heimleitung unserer Mission und auch weiterer darueber hinausgreifender Kreise sein wuerde.

Ich bitte um Entschuldigung,wenn ich Sie mit der Laenge meiner Ausfuehrungen ermuedet habe,warum ich so ausfuehrlich war,will ich schliesslich zum Schluss auch noch persoenlich begruenden.

Ich moechte die Kraefte,die mir gegeben sind,an positive Aufgaben setzen,nicht aber meine ganze Nervenkraft zum allergroessten Teil mit solchen zermuerbenden Reibereien hingrinden,die durchaus nicht in solchem Masse noetig sind. Seit ich vor nunmehr fuenf Jahren an einer Gehirnhautentzuendung erkrankt war,sind meine Nerven sehr viel labiler,als das auesserlich in Erscheinung treten mag. In den Aufreibungen,in denen ich hier stehe,mache ich mich allmaehlich kaputt. Derartige Auseinandersetzungen und solche Briefe kosten mich jedesmal den Schlaf einer Nacht,den man haben muss fuer die Arbeit des naechsten Tages,die viel Anspannung bedeutet,da wir uns allen

Unterricht zum ersten mal in einer fremden Sprache ausarbeiten muessen. Ich fuehle sehr deutlich, dass ich es auf diese Weise nicht mehr lange durchhalten kann.

Denn Sie duerfen versichert sein, dass es mir eine wirklich zermuerbende, unertraegliche und quaelende Belastung ist, als so sehr viel juengerer Mensch um der Sache willen Ihnen entgegen zu treten, zu muessen. Es liegt mir meiner Natur nach nichts weniger als diese Kampfesenergie, mit der ich die High School immer wieder verteidigen muss. Die Situation hier hat etwas den inneren Menschen Ruinierendes und den geistlichen Menschen Anfechtendes! Ich denke, eine Missionsleitung hat ihren Missionaren gegenueber auch so etwas wie ein seelsorgerliche Verpflichtung, die moechte ich auch fuer mich in Anspruch nehmen.

Darum moechte ich an Sie ein ganz konkretes Ersuchen freundlichst richten. Geben Sie es bitte grundsaeztlich auf, die High School einer gewissen den Frieden stoerenden Gruppe ~~zu~~ zu wollen. Sie muessen ja selbst sehen, dass die innerkirchliche Lage der High School seit Ihrem Kommen sich hoch weit verschlechtert hat. Es ist mir persoenlich innerlich restlos unmoeglich den sachlichen Gegensatz gegen Sie weiterzuschlieppen; denn er ist schon ein Anstoss in der Kirche geworden. Ich kann einfach nicht mehr mitmachen! Und ich will in dieser Weise nicht mehr mitmachen! Bitte lassen Sie der High School die Moeglichkeit ruhiger Weiterarbeit und Verbesserung, und wenn Sie nicht positiv mittun wollen, dann lassen Sie die High School wenigstens ^{nicht} ein Zielpunkt der Angriffe weiterhin sein. Ich bin der siichern Hoffnung, dass Sie diese meine Bitte nicht umsonst geschrieben sein lassen werden. Diese ganze Situation ist mir naemlich wirklich innerlich so Unertraeglich geworden, dass ich sonst meinerseits entschiedene Schritte zu einer Loesung unternehmen muessste, die nur soviel will ich hier bemerken, durchaus nicht darin bestehen wuerden, dass ich etwa daran daechte das Amt in der High School niederzulegen.

Ich danke Ihnen aufrichtig, dass Sie meine Ausfuehrungen angehoert haben mit dem Willen, wie ich sicher bin, sie zu verstehen und zu wuerdigen.

Mit sehr ergebenstem Gruss!

Ihr

Nr. 9

27 - 7 - 38

Sehr geehrter Herr Direktor,

Ihren Brief an mich persoenlich wie den an mich Herrn Bruder Kerschis und mich gemeinsam gerichteten Brief habe ich erhalten.

Ich bin nicht in der Lage auf die verschiedenen in den beiden Briefen erwähnten Punkte sogleich zu antworten, da ich heute vormittag fuenf Unterrichtsstunden habe. So werde ich ausfuehrlich spaeter antworten, lasse Ihnen aber sogleich, wie Sie das wuenschen, eine Antwort auf den wichtigsten Punkt Ihrer Schreiben die Zurueckziehung der Konstitution betreffend zukommen:

1.- Ich bin nicht befugt einen so wichtigen Entwurf, der vom Managing Committee genehmigt ist, durch eigenmaechtige Entscheidung zurueckzuziehen; denn dieser Vorschlag drueckt nicht meine persoenliche Meinung aus, sondern die Meinung der gesamtlichen verantwortlichen Schulleitung.

2.- Ich kann den Entwurf aus deswegen nicht zurueckziehen, weil ich der sachlich begründeten Ueberzeugung bin, dass die grundsätzliche Linie des Entwurfes richtig ist. So sehr das Managing Committee bereit sein wird gerne ueber einzelne Punkte zu verhandeln und gewünschte Änderungen zu berücksichtigen, wird grundsätzlich ein anderer Entwurf ja schwerlich denkbar sein. Eine grundsätzliche Zureckziehung aber stellt zugleich ein bestimmtes Urteil ueber die Arbeit des Managing Committee's dar, das ich nicht vollziehen kann und nicht vollziehen will, weil ich es fuer unberechtigt halte.

3.- Es steht Ihnen als Praesidenten frei, ob Sie den enthaltenen Entwurf dem Church Council vorlegen wollen oder nicht.

Mit sehr ergebenem Gruss!

J. G. v.
penn

y. 17. 7. 34 E.

68

Gossner High School, Ranchi.

4
Ich inspizierte diese Schule am 27. und 28. Juni 1938. Die Angelegenheiten der Schule waren sehr verwickelt geworden und und hatten einen Besuch durch einen besonderen Ausschuss von Inspektoren auf Verlangen des Board of Secondary Education noetig gemacht. Jetzt erst kommen die Dinge schrittweise in Ordnung, und ich hoffe, dass in der Zeit von zwei bis drei Jahren diese Schule wieder eine der erstklassigen Schulen der Provinz werden will.

Die Frage des Managing Committee's ist voellig erledigt. Gegenwaertig sind acht Mitglieder vorhanden, und der weitere eine Sitz wird besetzt werden durch die Ernennung des Direktors der Lutherischen Mission als Mitglied. Das Church Council (Kirchenrat) macht den Versuch die Arbeit der Schule zu kontrollieren, und ich moechte mit aller Nachdruecklichkeit sagen, dass die Angelegenheiten der Schule nicht zum Gegenstand von Parteieroerterungen und Parteipolitik gemacht werden sollten. Ich gebe der eindeutigen Hoffnung Ausdruck, dass die Mitglieder des Kirchenrats anerkennen, dass die Regierung eine sehr grosse Geldsumme fuer den Unterhalt ^{der Schule} zahlt, weswegen auch einige Nichtchristen im Managing Committee der Schule sind. Es sollte keinerlei Einmischung in die Schulangelegenheiten durch den Kirchenrat stattfinden. Der Kirchenrat kann seine Vertreter in die Schule schicken als Mitglieder ihres Committee's. Es kann ihnen Richtlinien geben hinsichtlich der grundsätzlichen Art und Weise, wie sie an den Verhandlungen teilnehmen sollen, aber die Schulangelegenheiten werden unabhaengig durch das Managing Committee erledigt werden muessen, und irgend eine Einmischung in die internen Angelegenheiten der Schule koennte die Entziehung des Geldzuschusses von seiten der Regierung bedeuten.

Am Tage meiner Inspektion waren 438 Schueler auf der Anwesenheitsliste, einschliesslich 345 aus dem christlichen Teil der eingeborenen Urbevoelkerung, 58 sind Hindus. Seit diesem Jahr

hat die Schule auch Maedchen erlaubt mit den Jungen zusammen zu lernen, und ich traf 9 Maedchen zur Zeit meiner Inspektion an. Der Durchschnitt der Anwesenheit ist 93,6 %, was sehr gut ist. 109 Jungen leben im Schul-Hostel.

Das Lehrerkollegium ist ausserordentlich gut befähigt. Dr. Wolff ^{ist ein} Graduierter aus Deutschland, und er und seine Frau haben ein lebhaftes Interesse an den Schulangelegenheiten, sie sind darin in sachlich wertvoller Weise durch den Headmaster, Mr. A. L. Tirkay, unterstuetzt.

Die Gebaeude und das Grundstueck sind in sehr ansprechendem und saubrem Zustand gehalten. Aber das Schulgebäude ist sehr, sehr alt, eins der aeltesten Gebaeude von Ranchi. Sein Dach entbehrt schwer Reparaturen, und die Autoritaeten machen lebhafte Anstrengungen, um die notwenigen Reparaturen bald zu auszufuehren. Die Schule hatte das Glueck, dass der Director of Public Instruction die Schule besuchte und der Principal ihn herumfuehren konnte und ihm die Notwendigkeit der Reparaturen eindruecklich machen konnte. Der Principal moege mir eine Veranschlagung einschicken, und ich kann versuchen einige Hilfe von der Regierung zu bekommen. Der Principal konnte es moeglich machen, einen der Klassenraeume mit neuen Baenken und Tischen zu versehen. In den andern Klassenraeumen ist das Mobiliar ausreichend, wenngleich es etwas alt ist und ihm Abreiben und Varnis noetig tut.

Alle Aufnahmen (der neuen Schueler) sind in guter Ordnung. Die Auswahl fuer das Universitaetsexamen (Abitur) war sehr sorgfaeltig gemacht, und die Versetzungen waren ebenso sorgfaeltig vorgenommen. Ich bin sicher, dass die Schule die Fruechte davon in kommenden Jahren haben wird. Das Abiturienten-examen ist sehr zufriedenstellend, wenn man in Erwaegung zieht, dass die Mehrzahl der Jungen aus der eingeborenen Urbevoelkerung stammt.

Die Schule schenkt der koerperlichen Seite der Erziehung

grosse Aufmerksamkeit, und Mannschaften der Schule haben Pokale und Schilder in Hockey- und Fussball-Wettkaempfen gewonnen.

Das gegenwaertige Einkommen der Schule durch Schulgeld und Strafen betraegt ungefaehr Rs.900/- im Monat und die Ausgaben sind ungefaehr Rs.950/-. Es ist also ein ungefaehres Deficit von Rs.50/- monatlich vorhanden. Das Gehalt des Principals in Hoehe von Rs.175/- wird von der Mission gezahlt und ist in den Ausgaben nicht eingeschlossen. Das Guthaben im Haupt-Fonds der Schule war am ersten Juni 1938 Rs.2277/-, einschliesslich des Reserve-Fonds von Rs.1200/-.

Ich besuchte die Klassen und pruefte die Jungen und Maedchen und fand, dass der Unterricht in intelligenter Weise gegeben wurde, und dass die Schueler dadurch gefoerdert waren. Ich war besonders erfreut zu sehen, dass der Versuch gemacht wurde, die Jungen dazu zu bringen ihre eigenen Gedanken in Englisch auszudruecken, und in Geographie war ich ganz besonders erfreut, weil ich sah, dass die Schueler die Probleme selbststaendig erwaegen ^{verstaendig} erwaegen und von verschiedenen Gesichtspunkten ^{eroertern} erwaegen konnten. Ein oder zwei Maedchen der Schule zeigten durch Intelligenz besonders hervor.

Die Disziplin in der Schule ist gut, und ich freue mich bemerken zu koennen, dass seit der Ankunft von Herrn und Frau Dr. Wolff die Schule schrittweise ihre verlorene Position wieder gewinnt und ein Gefuehl des Vertrauens in den Gemuetern der christlichen wie nichtchristlichen Elternschaft der Stadt wieder erweckt.

Ich empfehle, dass die Anerkennung (der Regierung) der Schule weiterhin gewaehrt wird.

gez. A. A. Kazimi

Inspektor der Hochschulen in Chota Nagpur.

Gossner High School, Ranchi

Ich inspizierte diese Schule am 27. und 28. Juni 1938. Die Angelegenheiten der Schule waren sehr verwickelt geworden und hatten einen Besuch durch einen besonderen Ausschuss von Inspektoren auf Verlangen des Board of Secondary Education nötig gemacht. Jetzt erst kommen die Dinge schrittweise in Ordnung, und ich hoffe, dass in der Zeit vom zwei bis drei Jahren diese Schule wieder eine der erstklassigen der Provinz werden will.

Die Frage des Managing Committee's ist völlig erledigt. Gegenwärtig sind acht Mitglieder vorhanden, und der weitere eine Sitz wird besetzt werden durch die Ernennung des Direktors der Lutherischen Mission als Mitglied. Das Church Council (Kirchenrat) macht den Versuch die Arbeit der Schule zu kontrollieren, und ich möchte mit aller Nachdrücklichkeit sagen, dass die Angelegenheiten der Schule nicht zum Gegenstand von Parteierörterungen und Parteipolitik gemacht werden sollten. Ich gebe der eindeutigen Hoffnung Ausdruck, dass die Mitglieder des Kirchenrats anerkennen, dass die Regierung eine sehr grosse Geldsumme für den Unterhalt der Schule zahlt, weswegen auch einige Nichtchristen im Managing Committee der Schule sind. Es sollte keinerlei Einmischung in die Schulangelegenheiten durch den Kirchenrat stattfinden. Der Kirchenrat kann seine Vertreter in die Schule schicken als Mitglieder ihres Committee's. Er kann ihnen Richtlinien geben hinsichtlich der grundgesetzlichen Art und Weise, wie sie an den Verhandlungen teilnehmen sollen, aber die Schulangelegenheiten werden unabhängig durch das Managing Committee erledigt werden müssen, und irgend eine Einmischung in die internen Angelegenheiten der Schule könnte die Entziehung des Geldzuschusses von seiten der Regierung bedeuten.

Am Tage meiner Inspektion waren 438 Schüler auf der Anwesenheitsliste, einschliesslich 345 aus dem christlichen Teil der eingeborenen Urbevölkerung, 58 sind Hindus. Seit diesem Jahr hat die Schule auch Mädchen erlaubt, mit den Jungen zusammen zu lernen, und ich traf 9 Mädchen zur Zeit meiner Inspektion an. Der Durchschnitt der Anwesenheit ist 93,6%, was sehr gut ist. 109 Jungen leben im Schül-Hogel.

Das Lehrerkollegium ist ausserordentlich gut befähigt. Dr. Wolff ist ein Graduierter aus Deutschland, und er und seine Frau haben ein lebhaftes Interesse an den Schulangelegenheiten, sie sind darin in sachlich wertvoller Weise durch den Headmaster, Mr. A. L. Tickey, unterstützt.

Die Gebäude und das Grundstück sind in sehr ansprechendem und ssubezem Zustand gehalten, Aber das Schulgebäude ist sehr, sehr alt, eins der ältesten Gebäude von Ranchi. Sein Dach entbehrt schwer Reparaturen, und die Autoritäten machen lebhafte Anstrengungen, um die notwendigen Reparaturen bald auszuführen. Die Schule hatte das Glück, dass der Director of Public Instruction die Schule besuchte und der Principal ihn herumführen konnte und ihm die Notwendigkeit der Reparaturen eindrücklich machen konnte. Der Principal möge mir eine Veranschlagung/^{ein} schicken, und ich kann versuchen einige Hilfe von der Regierung zu bekommen. Der Prinzipal konnte es möglich machen, einen der Klassenzäume mit neuen Bänken und Tischen zu verschen. In den andern Klassenzäumen ist das Möbiliar ausreichend, wenngleich es etwas alt ist und ihm Abreiben und Firnis nötig tut.

Alle Aufnahmen (der neuen Schüler) sind in guter Ordnung. Die Auswahl für das Universitätsexamen (Abitur) war sehr sorgfältig gemacht, und die Versetzungen waren ebenso sorgfältig vorgenommen. Ich bin sicher, dass die Schule die Früchte davon in kommenden Jahren haben wird. Das Abiturientenexamen ist sehr zufrie-

denstellend, wenn man in Erwägung zieht, dass die Mehrzahl der Jungen aus der eingeborenen Urbevölkerung stammt.

Die Schule schenkt der körperlichen Seite der Erziehung grosse Aufmerksamkeit, und Mannschaften der Schule haben Pokale und Schilder in Hockey- und Fussball-Wettkämpfen gewonnen.

Das gegenwärtige Einkommen der Schule durch Schulgeld und Strafen beträgt ungefähr Rs. 900/- im Monat und die Ausgaben sind ungefähr Rs. 950/-. Es ist also ein ungefähriges Deficit von Rs. 50/- monatlich vorhanden. Das Gehalt des Principals in Höhe von Rs. 175/- wird von der Mission gezahlt und ist in den Ausgaben nicht eingeschlossen. Das Guthaben im Haupt-Fonds der Schule war am ersten Juni 1938 Rs. 2277/-, einschliesslich des Reserve-Fonds von Rs. 1200/-.

Ich besuchte die Klassen und prüfte die Jungen und Mädchen und fand, dass der Unterricht in intelligenter Weise gegeben wurde, und dass die Schüler dadurch gefördert waren, Ich war besonders erfreut zu sehen, dass der Versuch gemacht wurde, die Jungen dazu zu bringen ihre eigenen Gedanken in Englisch auszudrücken, und in Geographie war ich ganz besonders erfreut, weil ich sah, dass die Schüler die Probleme selbständig erwägen und von verschiedenen Gesichtspunkten erörtern konnten, Ein oder zwei Mädchen der Schule stachen durch Intelligenz besonders hervor.

Die Disziplin in der Schule ist gut, und ich freue mich bemerken zu können, dass seit der Ankunft von Herrn und Frau Dr. Wolff die Schule schrittweise ihre verlorene Position wiedergewinnt und ein Gefühl des Vertrauens in den Gemütern der christlichen wie nichtchristlichen Elternschaft der Stadt wieder erweckt.

Ich empfehle, dass die Anerkennung (der Regierung) der Schule weiterhin gewährt wird.

gez. A.A. Kazimi

Inspektor der Hochschulen in Chota Nagpur.

g. 17.7. t

TRUE COPY.

~~18/1/38~~ ~~forward~~
Principal,
GOSSNER HIGH SCHOOL,
RANCHI.

NO. 2868
11-10-38.

From

The Inspector of Schools,
Chota Nagpur Division.

To

The Principal,
Gossner High School, Ranchi.

Ranchi, the 13th July 1938.

Sir,

I have the honour to forward herewith a
copy of my inspection remarks on your school.

I have the honour to be,

Sir,

Your most obedient servant,

Sd/- A.A.Kazimi.

Sahay.

Inspector of Schools.

Gossner High School, Ranchi.

I inspected this school on the 27th and 28th June, 1938.

The affairs of the school had become very much involved and had necessitated a visit by a Special Board of Inspectors at the instance of the Board of Secondary Education and it is only now that things are gradually becoming settled and I hope in two or three years' time this school would once again become one of the first class schools in the Division.

The question of the Managing Committee is all settled. There are 8 members at present and the remaining one seat is soon going to be filled by the appointment of the Director of Lutheran Mission Board as a member. The Church Council is making an effort to control the working of the school and I should like to say with all seriousness that the affairs of the school should not be made a subject for party discussion and party politics. I sincerely hope the members of the Church Council realise that the Government is paying a very large sum of money for the maintenance of the school and that is why there are some non-Christians also on the Managing Committee of this school. There should ^{be} no interference by the Church Council in the affairs of the school. The Church Council can send its representatives to the school as members of its committee. It can instruct them about the policy that they have to pursue but the affairs of school will have to be managed independently by its Managing Committee and any interference in the internal affairs of the school may mean the withdrawal of the Government contribution.

On the day of my inspection, there were 438 students on roll including 345 Christian aborigines; 58 are Hindus. The school from this year has allowed girls to read with the boys and I found 9 girls present at the time of my inspection. The percentage of attendance is 93.6 which is very good. 106 boys live in the school hostel.

The staff is very well qualified. Dr. Wolff is a graduate from Germany and he and his wife are taking very keen interest in the affairs of the school and they are very ably

ably assisted by the headmaster, Mr. A. L. Tirkey.

The buildings and the compound are kept very neat and clean, but the school building is very very old and is one of the oldest buildings in Ranchi. Its roof is very badly out of repairs and the authorities are making frantic efforts to have the necessary repairs done at a very early date. The school was fortunate in being visited by the Director of Public Instruction and the Principal in taking him round impressed upon him the urgency of the repairs. I should like the Principal to send up the scheme to me so that I may try to secure some aid from Government. The Principal has succeeded with new dual desks. In other classrooms, in furnishing one of the class-rooms, the furniture is enough though a little old and in need of scrubbing and varnishing.

All the admissions are in order. The selection for the University examination had been made with very great care and the promotions also had been awarded carefully. I am sure, the school would reap the benefits of this in years to come. The matriculation result is very satisfactory taking into consideration the fact that the majority of the boys are aborigines.

The school is paying great attention to the physical side of education and teams from the school have won cups and shields in hockey and football tournaments.

The present income of the school from fees and fines is nearly Rs. 900/- and the expenditure is nearly Rs. 950/-. There is a deficit of nearly Rs. 50/- per month. The Principal's salary of Rs. 175/- per month is paid by the Mission and is not included in the expenditure. The balance at credit of the General Fund on the 1st June, 1938, was Rs. 2277/- including the Reserve Fund of Rs. 1200/-.

I went round the classes and tested the boys and girls and found that the teaching was done intelligently and the students have benefitted by it. I was particularly pleased to see that an effort was being made to make the boys express their ideas in English, and in Geography I was specially pleased to see that the students could reason out things and

3.

and discuss various points intelligently. One or two girls in the school appeared to be quite bright and intelligent.

The discipline of the school is good and I am very glad to note that since the arrival of Dr. and Mrs. Wolff, the school is gradually regaining its lost position and is once again creating a feeling of confidence in the minds of Christians and non-Christians' guardians in the town.

I recommend that the recognition of the school be continued.

Sd/- A.A.Kazimi.

Inspector of Schools.

Chota Nagpur Division.

Sahay.

Kinkel,

d. 7. Mai 38.

ml. 27. 7. 38.

Sehr geehrter Herr Direktor,

ich hoffe, dass Ihnen unterdessen die gewünschte Abschrift der Konstitution übersandt worden ist. Ich bemerke noch, dass die dritte Spalte die angenommene und genehmigte Konstitution darstellt, während die beiden ersten Spalten Vorschläge sind. Wenn die Zahl der Mitglieder des Managing Committee's mit 10 angegeben ist, so kommt das natürliche, wie ersichtlich, daher, dass ein Sitz für einen Vertreter des Advisory Boards vorgesehen war. Als diese Körperschaft aufgelöst wurde, fiel auch der Sitz weg. So ist es die seinerzeit angenommene und bestätigte Regelung gewesen. Die Zahl der Mitglieder im Managing Committee ist mithin 9.

Aus der Agenda der die nächste Full-Council Sitzung ersehe ich, dass die Frage des Zusammenhangs zwischen High School und Management Council erörtert werden soll. Ich möchte Sie bitten mir zu erlauben im Zusammenhang mit dieser Frage einige Anliegen vorzubringen. Leider kam ich vor der Abfahrt in Ranchi nicht mehr dazu.

Es handelt sich doch nunmehr wohl darum, eine ausführliche Konstitution aufzustellen, die die Geschäftsvorordnung zwischen den beiden Körperschaften genau regelt. Auch das Managing Committee begrüßt diesen Gedanken, damit in Zukunft keinerlei Missverständnisse mehr über gegenseitige Zuständigkeiten vorkommen können.

Die knappe Konstitution, die Sie in Abschrift erhalten haben, ist seinerzeit vom Principal der High School aufgestellt worden. Von der Schule aus ist sie dem Kirchenrat zur Aenderung vorgelegt worden und dann an die Behörde weitergeleitet worden. Das ist der natürliche und gegebene Weg auch wohl diesmal. Die Konstitution muss natürlich äusserst sorgfältig unter Beachtung der im Education Code in Frage kommenden Anordnungen auszuarbeiten. Das ist diesmal sehr viel komplizierter, als es zu S.K. Roy's Zeiten der Fall war. Es kann nicht angenommen werden, dass diese Arbeit im Kirchenrat geleistet werden kann, der hierfür ja auch nicht zuständig erscheinen kann. Ich möchte Sie also bitten freundlichst zuzustimmen, dass auch diesmal der Weg gegangen wird, dass der draft für die neue Konstitution von der Schule ausgearbeitet und dem Kirchenrat oder besser zunächst einem Subcommittee zur Begutachtung vorgelegt wird. Ich werde bis Schulbeginn mit dieser Arbeit fertig sein. Wenn das Subcommittee dem Entwurf zustimmt, wird derselbe also ans Council zu gehen haben, dann an die Schule zurück, um von hier an den Inspector of Schools und Board of Secondary Education zur Genehmigung weitergeleitet zu werden. Um dem Entwurf von vornherein eine möglichst glückliche Gestalt zu geben, die beide Teile befriedigt, wäre es ja sehr wünschenswert, dass das Council in seinem nächsten Meeting ganz konkrete Wünsche und Vorschläge für die neue Konstitution macht, die dann gleich in den Entwurf aufgenommen werden können. Das wäre eine grosse Hilfe und ich bitte sehr darum.

Wenn die Frage erörtert werden sollte, die Anzahl der Ver-

treter der Kirche zu erhöhen, muss bedacht werden, dass das Managing Committee sich nach dem Prozentsatz, in dem die einzelnen verschiedenen Gruppen von Schuelern zueinander stehen, zusammensetzen muss. Die augenblickliche Zusammensetzung entspricht dem Bild der Schuelerschaft. Die Christen sind sogar schon etwas mehr vertreten. Wenn nun der eine Teil der Schuelerschaft einen zusätzlichen Vertreter erhaelt, muss auch die andere Seite einen zusätzlichen Vertreter erhalten. Das ist Ihnen ja auch vom Inspector of Schools, soweit ich mich erinnere, gesagt worden. Ob darum die Absicht die-Absicht, die Zahl der Vertreter der Kirche zu erhöhen wirklich glücklich ist? Man kann das, was man will, ja sehr viel einfacher dadurch erreichen, indem man vernünftige Vertreter schickt, die diskutable Mitarbeit im Sinne der Kirche zu leisten imstande sind.

Falls ein Subcommittee gebildet wird, was noetig erscheint, werden Sie ja wohl der Convener desselben sein. Dann bitte ich dringend im Namen des Managing Committee's darum dafuer zu sorgen dass nicht Silo Tiga oder Theodor Surin Glieder dieses Subcommite werden. Das ist nach den Ereignissen des letzten Jahres nicht möglich. Ich hoffe doch auch, dass der Kirchenrat nicht länger darauf bestehen, Silo Tiga's Gegenwart im M.C. fuer notwendig zu erachten. Es liegt durchaus am Kirchenrat, ob endlich wuerdige Beziehungen zwischen C.C. und M.C. entstehen oder nicht. Das sollte der Kirchenrat wirklich sehen oder ihm deutlich gemacht werden. Um zu bringen hoere ich hinsichtlich S.Tiga Stimmen in den verschiedensten Orten, die zeigen, dass es durchaus nicht die Stimme der Kirche ist, die sich fuer ihn angeblich einsetzt, sondern es ist S.Tiga selbst, der diesen Eindruck hervorzurufen sucht.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Direktor, noch einmal im Namen des Managing Committee's wie persoenlich herzlichst um an gelegentlichst darum, Ihren guten Einfluss doch dahin geltend zu machen, dass die Hochschule nicht weiterhin durch Leute, die die hier zu leistende Arbeit nicht entfernt verstehen oder beurteile koennen, andererseits sich wirklich nur anmassen die eigentlichen Vertreter der Kirche zu sein, gestoert wird, sondern dass die Schule wirkliche Hilfe vom Kirchenrat erfahrt. Und wenn diese heute auch nur ideller Art, so ist das doch wichtig genug. Darum bitte ich Sie herzlichst darum, den vom M.C. gemachten Vorschlag, dass die vorhandene vacancy zunaechst durch einen neuen Vertreter, d.h. durch Sie, ausgefuellt wird, wie es der geltenden Ordnung entspricht, im Kirchenrat zur Annahme zu bringen. Wenn Sie erst Mitglied des M.C. sind, wird Ihnen sicherlich manches in einem andern Licht erscheinen. die weiteren Fragen werden dann, denke ich, sich viel glücklicher loesen lassen. -----

Von unserer Fahrt haben wir einen schoenen Eindruck. Gross und herzlicher Empfang ueberall. Naechste Woche, wenn meine Frau von Ranchi zurueck ist, wollen wir noch eine Reihe weiterer Stationen besuchen. Die Leute sind alle in ruehrendem Weise an der Hochschule interessiert. In Takarma hatten wir eine Versammlung bis in die Nacht hinein. S. Kulla und die gerade anwesenden Pracharaks wollte viel wissen und erkltaert haben. Es war eine sehr schoene herzliche und harmonische Debatte. Diese Haltung der Leute ist mir in vieler Hinsicht lehrreich fuer die Arbeit. Morgen halte ich die Predigt hier in Kinkel. Bruder Klimkeit muss nach auswaerts zu einer Einsiedlung. Trotz der Hitze erfuellt uns die Reise, das heisst die Beruehrung mit den Leuten, mit grosser Freude.

Sehr ergebensten Gruesse!

Ihr

(Copy).

June 6, 1936.

Dear Mr. Lakra,

I am sure that you are acquainted with the correspondence that has been going on between Bishop Sandegren as Chairman of the Committee that went to Ranchi and our Mission. We have gone into the whole matter and as Principal of the College I am glad to extend to you a hearty invitation to join the staff of our College under the following terms of employment :-

1. Your salary will be Rs 100/-
2. We will pay your travel expenses to Guntur but will not be responsible for travel expenses after that.
3. You will have to provide for your own housing as do all the other Indian members of the College staff.
4. Your work will be (i) Tutor in English and (ii) Bible teaching with perhaps some work in the Theological Department.
5. Your appointment will be for one year but this may be renewed for a second year. The definite idea of the Mission Council is that this arrangement is to terminate at the end of the second year.

Perhaps, I ought to add a word about your position as Tutor in English. As a general rule, a raw B.A. who has taken what we call Special English or a B.A. (Honours) man is appointed for this position. Your main work will be the correction of English composition and other exercises and valuation of examination papers of the I and II Year classes. You will also probably meet two different groups, or at least one group, of the I Year class in actual class for the discussion of their composition exercises and for the teaching of composition and rhetoric.

I am sorry that it is not possible for us to offer you a position as lecturer but you yourself realise that your M.A. is not in a subject which is recognised by our Universities. Furthermore, even if your M.A. could thus be recognised there is absolutely no vacancy for a lecturer in any department of our College. We have come to the place where we are dispensing with the service of lecturers rather than taking on new lecturers.

Hoping that everything will be clear and with the hope that, if you accept our offer, you will arrive at least two or three days before the 1st July which is the re-opening date of the College,

I am,
Yours sincerely,
Sd/- J. Roy Strock,
PRINCIPAL.

7/1 v 16
J. Roy Strock